

Regionale Entwicklungsstrategie Oben an der Volme



Regionale Entwicklungsstrategie Oben an der Volme im Rahmen der Bewerbung als LEADER-Region um Aufnahme in das LEADER-Programm 2014 - 2020 der Europäischen Union (EU) und des Landes Nordrhein-Westfalen

Gefördert durch das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER der Europäischen Union

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen



Impressum

Im Auftrag der vier Oben an der Volme - Kommunen
Halver, Meinerzhagen, Kierspe, Schalksmühle

Erstellt von

neuland⁺ Tourismus-, Standort- und Regionalentwicklung GmbH & Co KG
Susanne Neumann
Regionalbüro Nordrhein-Westfalen
Ober dem Hofe 18
51515 Kürten
www.neulandplus.de

unter Mitwirkung der LEADER-Lenkungsgruppe

Bürgermeister Dr. Bernd Eicker, Bürgermeister Frank Emde, Bürgermeister Jan Nesselrath,
Bürgermeister Jörg Schönenberg, Saskia Angelsdorf, Ralf Bechtel, Peter Kaczor, Friedrich
Rothaar, Rainer Schürmann, Sandra Steinmann

sowie engagierten Bürgerinnen und Bürgern der Region Oben an der Volme

Ergänzte Fassung Mai 2016

(Erste Fassung als Bewerbung als LEADER-Region Februar 2015)

Inhalt

Vorwort	7
1. Gebietsabgrenzung	8
1.1 Gebietskulisse, Bevölkerung, Fläche	8
1.2 Funktionsräumlicher Zusammenhang	9
2. Vorerfahrungen	11
Vom RIEHK zur RES	
3. Beteiligungsverfahren zur Erarbeitung der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES)	12
4. Sozioökonomische Ausgangsdaten – Gebietsanalyse	16
4.1 Bevölkerungsstruktur und demografische Entwicklung	16
4.2 Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit	17
4.3 Forst- und Landwirtschaft	19
4.4 Energie und Klimaschutz	21
4.5 Tourismus und Naherholung	23
4.6 Infrastruktur, Verkehr und Mobilität	24
4.7 Soziale Infrastruktur	25
4.8 Kultur	27
4.9 Regionale Gestaltungs- und Entwicklungsprozesse	28
5 SWOT-Analyse	29
5.1 Darstellung der besonderen Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken	30
5.2 Handlungsbedarfe und Ableitung Handlungsfelder	36
6. Regionale Strategie	38
6.1 Leitidee und strategische Entwicklungsziele	38
6.2 Handlungsfelder und operationalisierte Handlungs-, Struktur- und Managementziele	41
6.2.1 Handlungsfeld 1 »Lebenswerte Städte und Dörfer OadV«	42
6.2.2 Handlungsfeld 2 »Neue Wertschöpfung durch Naherholung und Tourismus«	44
6.2.3 Handlungsfeld 3 »Innovativer, nachhaltiger Wirtschaftsstandort OadV«	46
6.2.4 Handlungsfeld 4 »Starke Kinder - Starke Region«	49
6.3. Querschnittsziele	52
6.4 Koooperationen mit anderen Aktionsgruppen	55

7. Umsetzung	58
7.1 Aktionsplan	58
7.2 Meilensteinplanung	59
7.3 Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsmaßnahmen	60
8. Informationen zur regionalen Partnerschaft (LAG) und erweiterte Organisationsstruktur	61
8.1 Strukturen der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) und des Entscheidungsgremiums	61
8.2 Projektauswahlverfahren	64
8.3 Einrichtung und Betrieb eines Regionalmanagements/ einer Geschäftsstelle	67
9 Monitoring und Selbstevaluierung	68
10 Finanzplan	72

Anlagen

Anlage 1 – Projektskizzen der Leitmaßnahmen

Anlage 2 – Auszug Presseberichte

Anlage 3 – Kooperationsvereinbarungen

Anlage 4 – Satzungsentwurf für den Verein

Anlage 5 – Entwurf einer Geschäftsordnung

Anlage 6 – Unterstützungserklärung der LAG-Mitglieder

Anlage 7 – Finanzierungserklärung der Kommunen

Hinweis: Im Konzept wird überwiegend die männliche Schreibweise verwendet.

Dies soll in keiner Weise eine Wertung oder Diskriminierung darstellen, sondern dient ausschließlich der besseren Lesbarkeit.

Abkürzungsverzeichnis

IT NRW	– Information und Technik Nordrhein-Westfalen
KUK	– Verein für Kommunikation und Kultur
LAG	– Lokale Aktionsgruppe
MK	– Märkischer Kreis
OadV	– Oben an der Volme
RES	– Regionale Entwicklungsstrategie
RIEHK	– Regionales Integriertes Entwicklungs – und Handlungskonzept
TAG	– Touristische Arbeitsgemeinschaft
VAKT	– Verein Aktion Kunst Treff e.V.

Vorwort

Die vorliegende »Regionale Entwicklungsstrategie Oben an der Volme« ist mit tatkräftiger Unterstützung engagierter Bürgerinnen und Bürger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der vier Kommunen sowie Wirtschafts- und Sozialpartnern entstanden. Dafür bedanken wir uns an dieser Stelle herzlich.

Die Menge der eingegangenen Projektideen, die rege Teilnahme an Regionalforen und Fachgruppen, der Austausch innerhalb der initiierten Lenkungsgruppe zeigt: Die Menschen der Region schätzen Beteiligung und setzen sich aktiv für die Gestaltung ihrer Zukunft ein.

Die Region bewirbt sich um Aufnahme in das EU-Förderprogramm 2014 - 2020, um ein bereits initiiertes, gemeinsames Engagement der vier Oben an der Volme – Kommunen fortzuführen und zu stärken. Die vorliegende Regionale Entwicklungsstrategie knüpft an Entwicklungen aus der Regionale 2013 heraus an. Sie trägt den Entwicklungsansatz für die Region in die Fläche und weitet ihn inhaltlich aus, um Lösungsansätze für die demografische Entwicklung, struktur- und imagestärkende Maßnahmen sowie Ansätze für den Ressourcen- und Klimaschutz aufzuzeigen. Das Konzept ist eine ressortübergreifende Gesamtstrategie, die wichtige Handlungsfelder und Zukunftsthemen behandelt und miteinander verknüpft.

Für die Region Oben an der Volme wurden im Rahmen des Beteiligungsprozesses 11 Leitmaßnahmen erarbeitet, die eine besondere regionale Bedeutung aufweisen und den Strategieansatz untermauern. Darüber hinaus sind 40 weitere Projektideen eingegangen, die in der Region Oben an der Volme im Sinne der Zielsetzungen verwirklicht werden können.

Die in Gründung befindliche LAG Oben an der Volme hat die Bürgermeister der vier beteiligten Kommunen mit der Abgabe der Regionalen Entwicklungsstrategie für die Bewerbung um Aufnahme in das LEADER-Programm 2014-2020 beauftragt.

Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern unserer Region möchten wir den hier aufgezeigten Weg weitergehen und die sich stellenden Aufgaben bewältigen.

Im Namen der vier Oben an der Volme-Kommunen



Dr. Bernd Eicker



Frank Emde



Jan Nesselrath



Jörg Schönenberg

1. Gebietsabgrenzung

1.1 Gebietskulisse, Bevölkerung, Fläche

Die Region Oben an der Volme liegt im Südwesten des Märkischen Kreises, in zentraler, südlicher Lage des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Region zählt zum westlichen märkischen Sauerland und weist Verbindungsachsen in das Rheinland, nach Westfalen und ins Ruhrgebiet auf. Die Randlage zum Bergischen Land zeigt sich kulturtechnisch mit den vorhandenen Schieferhäusern.

Auf Kreisebene betrachtet wird die Region im Norden durch die Stadt Hagen, im Nordwesten durch den Ennepe-Ruhr-Kreis, im Südwesten durch den Oberbergischen Kreis und im Südosten durch den Kreis Olpe abgegrenzt.



Abbildung 1 - LEADER-Region Oben an der Volme



Abbildung 2 - Lage der Region in Nordrhein-Westfalen

Der Ursprung der Region »Oben an der Volme« liegt in einem Zusammenschluss der vier Kommunen Halver, Kierspe, Meinerzhagen und Schalksmühle im Jahr 2009 im Rahmen der Regionale 2013 der Region Südwestfalen. Die Volme als verbindendes Glied und die Talsperren prägen die Region.

In den vier Kommunen leben 64.556 Menschen auf einer Fläche von 302 km². Die Stadt Meinerzhagen wird landesplanerisch als Mittelzentrum eingestuft, die anderen drei Kommunen als Grundzentren. Der eher ländlich strukturierte Gesamttraum weist Siedlungsschwerpunkte in Meinerzhagen mit Valbert, in Kierspe mit Rönsahl, in Halver mit Oberbrügge und in Schalksmühle mit Dahlerbrück und Heefeld auf.

Im Durchschnitt ergibt sich eine Bevölkerungsdichte von rund 227 Einwohnern je Quadratkilometer.

Kommune	Einwohnerzahl	Fläche in km ²	Einwohnerdichte
Halver	16.388	77,4	211,7
Kierspe	16.947	71,6	236,7
Meinerzhagen	20.418	115,2	177,2
Schalksmühle	10.803	38,2	282,8
Summe	64.556	302,4	227,1

Tabelle 1 - Einwohnerzahlen und Bevölkerungsdichte Oben an der Volme; Quelle: Information und Technik NRW (IT NRW), 2013

»Gebiete mit überwiegend ländlicher Raumstruktur« des Landes Nordrhein-Westfalen haben im bundesweiten Vergleich eine hohe Einwohnerdichte. Die Siedlungsstruktur der vier Kommunen weist dabei eine hohe Zahl an Streusiedlungen auf. So zählt die Stadt Meinerzhagen beispielsweise mehr als 50 Ortsteile, von denen mehr als die Hälfte unter 100 Einwohner aufweisen und wenig Dorfcharakter besitzen.

Begünstigt durch ihre gegebene Nähe zu den Verdichtungsgebieten (v.a. Ruhrgebiet) und den überregionalen und großräumigen Verkehrsachsen verfügt die Region Oben an der Volme über eine ausgeprägte mittelständische Wirtschaft.

Die Struktur der Region ist ausgewogen. Der Anteil von Männern und Frauen ist beinahe gleich (50,3 % zu 49,7 %). Der Anteil der Ausländer liegt im Gebietschnitt bei knapp 8 % und damit unter dem Landesdurchschnitt (9,9 % - 2013). Es ist jedoch in den vergangenen Jahren eine steigende Tendenz zu verzeichnen.

1.2 Funktionsräumlicher Zusammenhang

Laut Landesentwicklungsplan NRW zählen die vier Kommunen zu den Gebieten mit überwiegend ländlicher Raumstruktur.

Die Volme stellt das verbindende Band (auch Infrastrukturband) der Region dar. Die Gebietskulisse der Region begründet sich durch diverse funktionsräumliche Zusammenhänge:

- **Oben an der Volme – Das »Volmeband«:**

Das Volmeband, gekennzeichnet durch den Fluss, die Auenlandschaft, industriell-gewerblich geprägte und weitere baulich verdichtete Flächen entlang des Gewässers, sind ein gravierender Teil der Identität der Region. Die Wertigkeit des Volmebands liegt in der (modellhaften) Bündelung der Infrastruktur und der Schaffung von Räumen für Naherholung und Freizeitangeboten. Das Volme-Band ist ein wesentlicher Faktor für die Lebensqualität - ein Element, das verbindet.

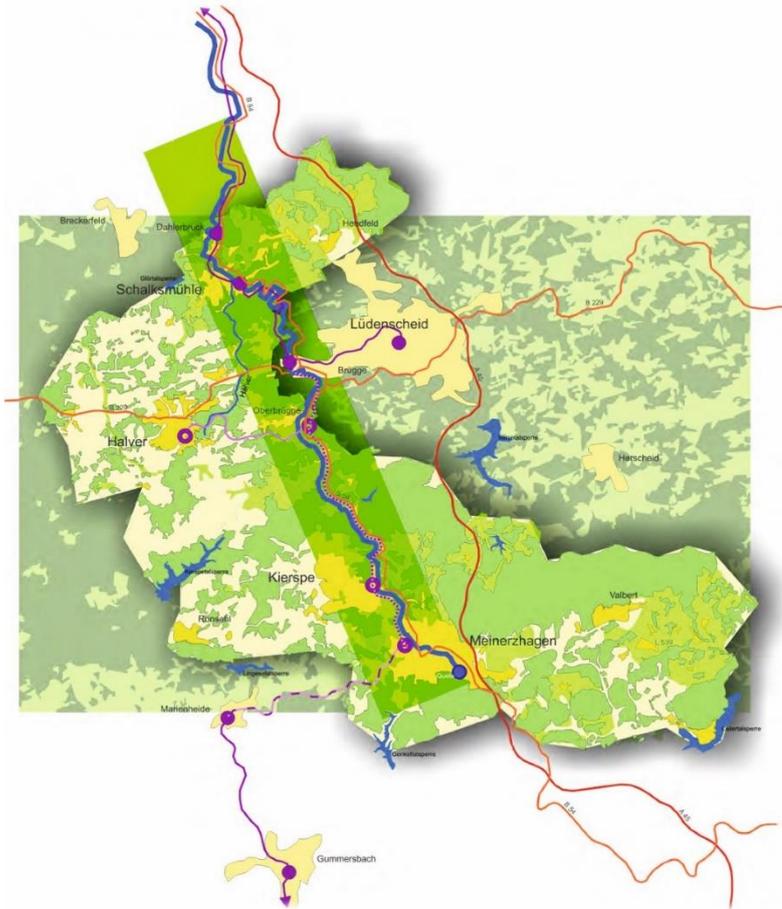


Abbildung 3 - Das Volme-Band
(Quelle: Büro ASS, Düsseldorf)

- **Art der Landnutzung:**

Land- und Forstwirtschaft prägen die Region. Über 85 % der Flächen werden durch Land- und Forstwirtschaft genutzt. Der Anteil der Waldfläche liegt bei knapp 47 %, wobei es sich hier vor allem um kleinparzellierte Privatwaldflächen handelt.

- **Ähnliche Wirtschaftsstruktur und -entwicklung:**

Die Region weist einen hohen Anteil an produzierendem Gewerbe auf mit einer hohen Zahl an mittelständischen Familienunternehmen. Sie besitzt eine lange Tradition mit Industrieprodukten. Bedeutende Branchen sind heute Metallindustrie, Maschinenbau und Elektrotechnik. Der Besatz mit wirtschaftsnahen Dienstleistungsbetrieben ist im Landesvergleich eher unterdurchschnittlich.

- **Strukturell-organisatorische Verknüpfungen:**

Die Region weist in mehrfacher Hinsicht strukturelle oder organisatorische Verknüpfungen auf: Die Industrieansiedlungen und vergleichbare Strukturen in der Siedlungsentwicklung mit ihren historischen Ortskernen, wenigen größeren Ortslagen und kleinstrukturierten Einzelsiedlungen haben vergleichbare Bedingungen geschaffen. Die vier Kommunen besitzen eine gemeinsame Volkshochschule, eine gemeinsame Musikschule (ohne Kierspe), teilweise bestehen zusammen-

gehörige Sparkassen. Innerhalb der Region besteht ein interkommunales Gewerbegebiet der Städte Kierspe und Meinerzhagen.

Im Rahmen der Regionale 2013 hat die Region ein gemeinsames »Regionales Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept (RIEHK)« erstellt, einen Masterplan für die interkommunale Kooperation entwickelt und Leitprojekte in die Umsetzung geführt. Ein von den vier Kommunen gemeinsam installiertes Kulturmanagement für die Region, das in diesem Rahmen etablierte Kulturfestival »Art Volmetal« oder weitere interkommunale Aktionen wie der »Volme-Wandertag« bezeugen die bestehende Zusammenarbeit.

Mit diesen Strukturen und Aktivitäten ist der Anfang für die Entstehung eines »Wir-Gefühls« gemacht und der Handlungsrahmen für Kooperationen geschaffen worden.

2. Vorerfahrungen

Vom RIEHK zur RES

»Oben an der Volme« ist ein Zusammenschluss der Städte Halver, Kierspe und Meinerzhagen und der Gemeinde Schalksmühle, der im Rahmen der Regionale 2013 »Südwestfalen« im Jahr 2009 begonnen hat. In diesem Rahmen haben die vier Kommunen ihr »Regionales Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept (RIEHK)« erstellt, das Ziele wie »Mehr Lebensqualität durch städtebauliche Veränderungen«, »Bessere Mobilitätsmöglichkeiten« und »Konzepte gegen den demografischen Wandel« aufgreift und ein vielfältiges Maßnahmenbündel umfasst.

Die Reaktivierung der Bahnlinie, der Volmetal-Radweg, die Revitalisierung des Flusses Volme sowie eine interkommunale Kunst- und Kulturachse sind regional wirksame Projekte, die in diesem Rahmen umgesetzt werden konnten bzw. noch in Umsetzung sind. Ein Schwerpunkt der Aktivitäten lag und liegt dabei in der Aktivierung und Attraktivitätssteigerung der Stadtzentren.

Eine gemeinsame Entwicklung als Region »Oben an der Volme«, eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den Entwicklungen ist über den Regionale-Prozess und das RIEHK in die Wege geleitet.

Mit der im Rahmen der Bewerbung als LEADER-Region erstellten »Regionalen Entwicklungsstrategie (RES)« werden bereits erarbeitete Entwicklungslinien aufgegriffen und geprüft, welche Weiterentwicklung notwendig ist. Konzentrierten sich die Projekte bisher vor allem auf die Stadtzentren, wird nun verstärkt die Entwicklung der Ortslagen einbezogen und damit ein Entwicklungsprozess in die gesamte Fläche der Region gebracht.

Die Region begreift die RES als Chance, den begonnenen Weg der gemeinsamen Zukunftsgestaltung weiter zu intensivieren und inhaltlich zu erweitern, um wichtige Themen wie die Entwicklung der Dörfer unter Einbezug des bürgerschaftlichen Engagements, die Stärkung der Familien, die Erhöhung der regionalen Wertschöpfung und den Klima- und Ressourcenschutz.



Mit dem LEADER-Programm sollen neue, regional wirksame Projekte für alle Bürgerinnen und Bürger der Region umgesetzt und die Identität und die Standortattraktivität der Region insgesamt erhöht werden.

Eine überregionale Zusammenarbeit mit anderen Regionen und übergeordneten Strukturen auf Kreisebene und Ebene der Region Südwestfalen bietet darüber hinaus die Möglichkeit, Entwicklungen auch großräumiger zu denken, von den Erfahrungen anderer zu lernen und weitere Synergien durch gemeinsame Projekte zu erzielen.

3. Beteiligungsverfahren zur Erarbeitung der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES)

Die Region Oben an der Volme hat ihre Regionale Entwicklungsstrategie auf Basis einer breit angelegten Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, dem Einbezug maßgeblicher regionaler Akteure und Experten sowie Abstimmungsrunden der beteiligten Kommunen erstellt.

Zwischen Oktober 2014 und Februar 2015 fanden zwei größere Regionalforen, fünf themenbezogene Workshops und eine erste Sitzung der in Gründung befindlichen Lokalen Aktionsgruppe (LAG) statt. Eine direkt zu Beginn eingerichtete LEADER-Lenkungsgruppe, zusammengesetzt aus Vertretern der vier Kommunen und dem beauftragten Fachbüro neuland⁺, stimmten den Prozess und die in den Workshops gefassten Ergebnisse über den gesamten Prozesszeitraum ab. Darüber hinaus wurden Experten zur Einschätzung fachspezifischer Situationen in der Region befragt und auch eine virtuelle Beteiligung an der Erstellung der RES ermöglicht.

Im Überblick:

- **Auftaktsitzung** zur Abstimmung des Beteiligungsprozesses und der Themen für die Region, Einrichtung der LEADER-Lenkungsgruppe (10/2014)
- **Sitzungen der LEADER-Lenkungsgruppe:** Feinabstimmung zu Strategie, Zielen und Projekten sowie Organisationsstruktur (11/14; 12/14; 01/15)
- **1. Regionalforum** als Auftakt für die RES-Erstellung für die breite Öffentlichkeit (November 2014) – rund 60 Teilnehmende.

Hier konnten die Bürgerinnen und Bürger anhand der vorab definierten Themenschwerpunkte Stärken und Schwächen in Arbeitsgruppen herausstellen und Entwicklungsziele sowie erste Projektideen einbringen.

In fünf Fachgruppentreffen mit insgesamt gut 140 Teilnehmern, zu denen maßgebliche Akteure der Region, aber auch alle interessierten Bürgerinnen und Bürger (über Presseartikel und Homepage) eingeladen waren, wurden diese Ergebnisse vertieft, gemeinsam getragene Entwicklungsstrategien entwickelt und themenspezifische sowie themenübergreifende Projektideen gesammelt.

Die themenbezogenen Fachgruppen in der Übersicht:

- **Naherholung und Tourismus** (26.11.2014) – 32 Teilnehmer
- **Dorfentwicklung** (26.11.2014) – 31 Teilnehmer
- **Wirtschaft** (01.12.14) – 21 Teilnehmer
- **Kinder und Jugend** (01.12.2014) – 36 Teilnehmer
- **Klima und Ressourcenschutz** (03.12.14) - 21 Teilnehmer



Fotos: Auftaktveranstaltung 04.11.2014 in Rönsahl

Weitere Beteiligung:

- **Expertengespräche** zur Überprüfung einzelner Sachverhalte und Konkretisierung von Projektansätzen (12/2014, 01/2015)
- **1. Sitzung der LAG** (LAG in Gründung) zur Abstimmung der Inhalte der RES, der Arbeitsweise der LAG und des Organisationsmodells (15.01.2015)
- **2. Regionalforum** (21.01.2015) zur Vorstellung der im Rahmen des Beteiligungsprozesses erarbeiteten Ergebnisse für die RES und der Gesamtbewerbung für die interessierte Öffentlichkeit mit offenem Diskussionsforum zur Einbringung letzter Änderungsvorschläge – über 60 Teilnehmer.



Fotos Fachgruppen und 2. Regionalforum OadV:
November/Dezember 2014; Januar 2015

Als weiteres Beteiligungsformat wurde eigens für den RES - Prozess auf der bestehenden Homepage www.oben-an-der-volme.de ein Menüpunkt »LEADER« eingerichtet. Hierüber gab es die Möglichkeit, sich über den Prozess und die Termine zu informieren. Vor allem aber wurde auch die Möglichkeit eingerichtet, online Projektideen einzureichen. Rund ein Viertel der eingereichten Projektideen erfolgte auf diesem Wege.

Der gesamte Prozess der RES-Erstellung war begleitet von einer intensiven Pressearbeit, mit der die Bürgerinnen und Bürger über den Fortgang informiert und zur Mitarbeit in den Regionalforen und Workshops aufgerufen wurden (Auszug Presseberichte siehe Anlage 2).

Der Beteiligungsprozess in der Übersicht:

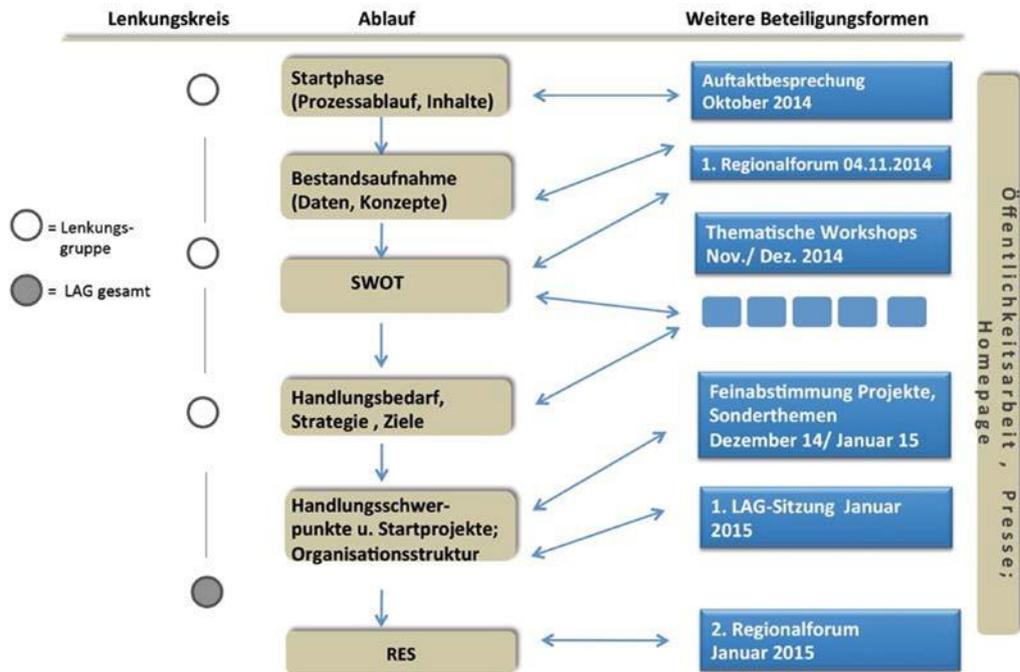


Abbildung 4 - Beteiligungsprozess OadV zur Erstellung der RES

Abbildung 5 – www.oben-an-der-volme.de

Oben an der Volme: Zukunft gemeinsam gestalten!

Die vier Kommunen Oben an der Volme bewerben sich um eine LEADER-Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen und die EU.

LEADER

- ist ein Regionalentwicklungsprogramm der EU und des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Ziel, die ländlichen Regionen weiter zu entwickeln und wirtschaftlich zu stärken.
- leitet sich aus dem französischen (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale) ab und bedeutet „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“.
- lebt von der Beteiligung durch Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen aus der Region, Vertretern von Vereinen, Verbänden, Initiativen und Kommunen.
- ist ein Mitmachprogramm!

4. Sozioökonomische Ausgangsdaten – Gebietsanalyse

4.1 Bevölkerungsstruktur und demografische Entwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung Oben an der Volme ist seit Jahren durch einen kontinuierlichen Rückgang gekennzeichnet. In den letzten 10 Jahren verringerte sich die Bevölkerung um rund 7,6 %. Innerhalb der vier Kommunen zeigen sich dabei keine gravierenden Unterschiede.

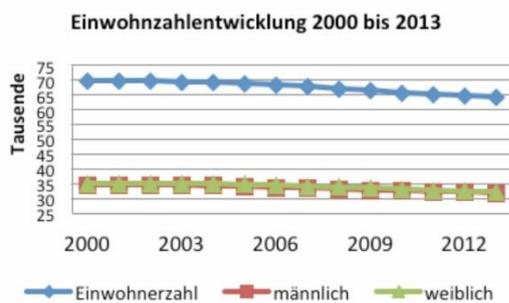


Abbildung 6 - Entwicklung der Bevölkerung in den OadV-Kommunen 2000-2013
Quelle: IT NRW (eigene Darstellung)

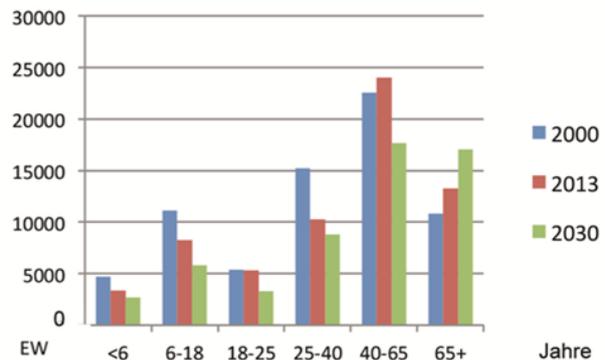


Abbildung 7 - Entwicklung der Bevölkerung nach Altersgruppen in den OadV-Kommunen 2000, 2013 und Prognose 2030, Quelle: IT NRW (eigene Darstellung)

Die Entwicklung der Altersstruktur von 2000 bis 2013 (Abb. 7) verdeutlicht, dass der demografische Wandel Oben an der Volme bereits in vollem Gange ist, und zwar in einem deutlich stärkeren Maße als im Land Nordrhein-Westfalen. Der Anteil der Personen in der Altersklasse bis unter 18 Jahren an der Gesamtbevölkerung hat sich seit dem Jahr 2000 bereits um rund 26 % verringert, während im selben Zeitraum auf Landesebene der Rückgang nur bei rund 16 % lag. Ein erhebliches Problem für die Region besteht also vor allem in Form der Abwanderung junger Menschen zwischen 18-25 Jahren. Diese sogenannte »Bildungswanderung« liegt in der Region bei -1 %, im Landesvergleich ist der Anteil dieser Altersgruppe im selben Zeitraum um 9 % gestiegen.

Von Bedeutung ist auch die Änderung des Bevölkerungsanteils in den Altersklassen der Berufstätigen von 25- bis 40 Jahren bzw. der 40- bis 65-Jährigen. Hier ist ebenfalls eine überdurchschnittliche Veränderung im Vergleich zur Landesebene mit -33 % (-23 % Nordrhein-Westfalen) bzw. +7 % (+10 % Nordrhein-Westfalen) zu verzeichnen. Auch der Anteil der Menschen über 65 Jahre hat in den letzten 13 Jahren in der Region etwas stärker zugenommen als im gesamten Bundesland.

Wie Abbildung 7 zeigt, setzt sich die bisherige Bevölkerungsentwicklung in der Region Oben an der Volme in Zukunft verstärkt fort.

Bis zum Jahr 2030 wird ein Bevölkerungsverlust in Höhe von insgesamt rund 14 % prognostiziert, während für Nordrhein-Westfalen lediglich ein Rückgang von ca. 4 % angenommen wird.

Dramatisch sind bereits die negativen Bevölkerungsprognosen für die Altersklasse der bis 18-Jährigen mit einem prognostizierten weiteren Verlust um rund 26 %. Noch gravierender jedoch wird der Verlust

bei den 18- bis 25-Jährigen ausfallen. Hier wird für die Region ein Rückgang um 38 % vorausgesagt (auf Landesebene von rund 25 %). Diese Entwicklung betrifft die Bildungsinfrastruktur und die zukünftige Verfügbarkeit von qualifizierten Facharbeitskräften, es kann zu einem Engpass in der Fachkräfte-verfügbarkeit für die regional ansässigen Unternehmen kommen. Anzeichen hierfür gibt es schon.

Ebenfalls überdurchschnittlich im Vergleich zur Landesebene wird der Verlust bei den 25- bis 40-Jährigen bzw. bei den 40-65-Jährigen ausfallen. Einzig bei den über 65-Jährigen wird in Zukunft noch eine Zunahme zu verzeichnen sein, wobei diese mit rund 29 % nur wenig stärker ausfallen wird als im Vergleich zum Land Nordrhein-Westfalen (28 %).

Bevölkerungs-entwicklung	bis unter 6 Jahre	6 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und mehr
Region OadV 2000	4.734	11.119	5.387	15.250	22.551	10.851
Region OadV 2013	3.369	8.271	5.318	10.268	24.052	13.278
Region OadV 2030	2.723	5.837	3.300	8.790	17.672	17.069

Tabelle 2 - Veränderung der Bevölkerungszahlen nach Altersgruppen

Quellen 2000 und 2013 IT Nordrhein-Westfalen, Quelle 2030: Kommunalprofile IT Nordrhein-Westfalen

Dies geht mit veränderten Ansprüchen an die Grund- und Daseinsvorsorge einher, einem wachsenden Bedarf an Gesundheits- bzw. Pflegedienstleistungen sowie Ansprüchen an veränderte Wohnformen, die einen möglichst langen Verbleib im vertrauten Umfeld möglich machen.

4.2 Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Die Arbeitslosenquote in den vier Kommunen liegt mit 6,5 % deutlich niedriger als in NRW (12,6 %), wobei diese unterdurchschnittliche Entwicklung in allen Altersgruppen und auch bei den Gruppen der Langzeitarbeitslosen, Ausländern und behinderten Menschen zu beobachten ist.

Die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist ähnlich der Arbeitslosenquote gut und leicht überdurchschnittlich zum Landesvergleich. Die Region kann als starker Wirtschaftsstandort mit Schwerpunkt im produzierenden Gewerbe charakterisiert werden. Kennzeichnend für die industrielle Prägung sind bei der Struktur der Wirtschaft der stark überdurchschnittliche Anteil der Beschäftigten im produzierenden Gewerbe und der unterdurchschnittliche Anteil im Dienstleistungssektor.

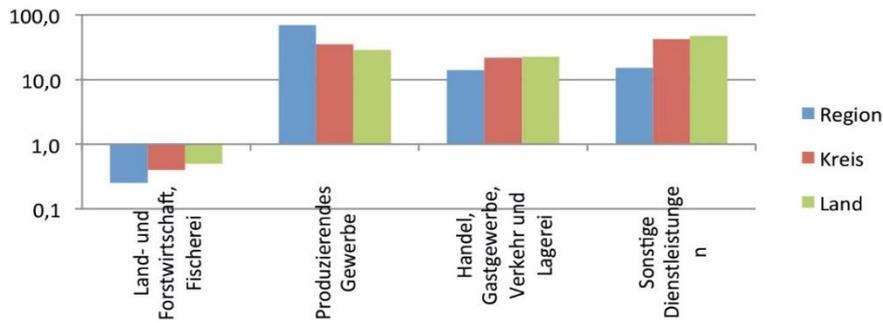


Abbildung 8 - Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort am 30.6.2013 in % (logarithmisch skaliert)
Quelle: Information und Technik NRW

Hauptbranchen im produzierenden Gewerbe, gemessen am Anteil der Beschäftigten in der Region, sind die Herstellung von elektrischen Ausrüstungen, Gummi- und Kunststoffwaren und Metall-erzeugnissen. Die Industriedichte der Region (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte des verarbeitenden Gewerbes auf 1.000 Einwohner) liegt über der der Verdichtungsgebiete. Die Betriebe sind vor allem durch mittelständische, familiengeführte Unternehmen geprägt, die Region weist einige Global-Player und Weltmarktführer auf.

Der Anteil der Frauen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist mit rund 35 % zwar höher als im Märkischen Kreis (rund 30 %), aber deutlich unterdurchschnittlich zum Landesvergleich (rund 44 %).

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte ist überdurchschnittlich hoch, in der Gesamtregion rund 20 % über dem Kreisdurchschnitt und sogar rund 40 % über dem Landesdurchschnitt. Der Wert kann jedoch nicht als repräsentativ für die die Gesamtbevölkerung eingestuft werden, da die Region die höchste Millionärsdichte in NRW aufweist und die Zahlen eine starke Heterogenität innerhalb der Kommunen aufweisen. Während Halver beim verfügbaren Einkommen mit 24.838 Euro je Einwohner im Kreisdurchschnitt liegt, ist derselbe Wert in Kierspe mit 18.617 Euro je Einwohner deutlich unter-, in Meinerzhagen (35.240 €/EW) bzw. Schalksmühle (36.081 €/EW) stark überdurchschnittlich.

Pendler

Die Region hat mit 20% einen deutlichen Auspendlerüberschuss zu verzeichnen, wobei bei Betrachtung der Zahlen deutlich wird, dass dieser Anteil bei den unter 25-Jährigen mit rund 42% besonders hoch ist und auch bei den 25- bis unter 35-Jährigen noch bei einem negativen Pendlersaldo von -20 % liegt.

Berufspendler Oben an der Volme (Tagespendler)							
	insgesamt	unter 25 Jahre	25 bis unter 35 Jahre	35 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 55 Jahre	55 bis unter 65 Jahre	65 und mehr Jahre
Einpendler	14.191	1.413	2.869	3.478	4.300	2.039	92
Auspendler	17.849	2.444	3.573	3.851	5.247	2.622	112

Pendlersaldo	-20%	-42%	-20%	-10%	-18%	-22%	-18%
--------------	------	------	------	------	------	------	------

Tabelle 3 - Berufsein- und -auspendler nach Altersgruppen, Quelle: Information und Technik NRW (2013)

Junge Menschen pendeln zwar auch in die Region ein, da mit den vorhandenen Betriebsstrukturen Ausbildungsplätze vorhanden sind. Das negative Pendlersaldo in dieser Altersgruppe ist aber vor allem auf Ausbildungspendler zurückzuführen und wird ohne eigene Hochschulstandorte, berufsbildende Schulen oder vermehrte Ausbildungsangebote im Dienstleistungssektor sicher auch zukünftig Bestand haben.

Im Zuge des demografischen Wandels wird es daher von Bedeutung sein, die Region insgesamt so attraktiv zu gestalten, dass die Menschen zum Bleiben bzw. Rückkehren nach der Ausbildung motiviert

werden. Die Anstrengungen auf übergeordneter Ebene im Rahmen der Regionale 2013 und den daraus entstandenen Projekten wie z.B. die »Denkfabrik Lüdenscheid« (bei der in Zusammenarbeit der Stadt Lüdenscheid u.a. mit dem Science Center Phänomenta, dem Technikzentrum, der Fachhochschule Südwestfalen und den heimischen Unternehmen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ein großes Spektrum an Technikbildung geboten werden soll); die Aktivitäten der Südwestfalen Agentur wie z.B. das gemeinsame Regionalmarketing, das Projekt »Branchenkompetenz« oder die in Kürze startende »Südwestfälische Qualitätsoffensive der Willkommenskultur« schaffen dafür gute Voraussetzungen (siehe auch www.suedwestfalen.com/mach-mit/fuer-kommunen/willkommenskultur-in-suedwestfalen).

Gründungsintensität

Die Gründungsintensität ist gemessen an der Anzahl der Neuanmeldungen je Einwohner leicht unterdurchschnittlich zum Landesvergleich. Die Entwicklung der letzten 13 Jahre in der Region folgte im Wesentlichen der Entwicklung auf Kreis- und Landesebene und ist auf die generelle konjunkturelle Entwicklung zurückzuführen, wobei die Stärke der Ausprägung jeweils auf einem niedrigeren Niveau erfolgte.

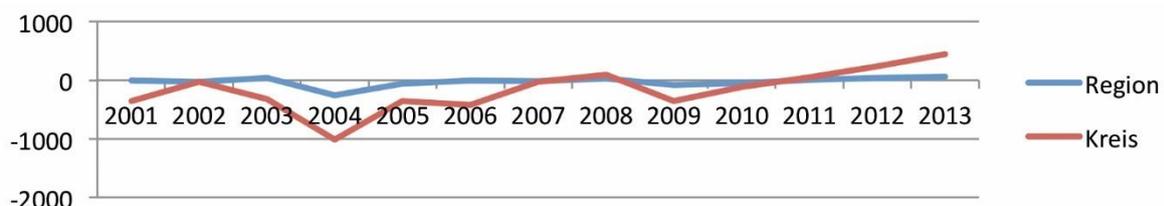


Abbildung 9 - Differenz zwischen Gewerbean- und -abmeldungen OadV, Quelle: Information und Technik NRW (Stand 2013)

4.3 Forst- und Landwirtschaft

Rund 39 % der Gesamtfläche der LEADER-Region Oben an der Volme sind Landwirtschaftsflächen und rund 47 % Waldfläche. Die Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen teilt sich rund hälftig zwischen Acker- und Dauergrünland auf – im Vergleich zu rund 28 % Flächenanteil von Dauergrünland auf Landesebene. Der Flächenverlust fällt in der Region mit knapp 5 % im Verlauf der letzten 13 Jahre deutlich geringer aus als im Landesvergleich mit ca. 12 % im selben Zeitraum. Das Ackerland wird zu rund zwei Drittel für den Anbau von Getreide und rund zu einem Drittel für den Anbau von Futterpflanzen genutzt. Die Landwirtschaft der Region ist geprägt durch eine starke Milchviehwirtschaft.

Die Betriebsstruktur weist mit rund 38 % einen im Landesvergleich (rund 54 %) deutlich unterdurchschnittlichen Anteil an Haupterwerbsbetrieben auf. Auch die durchschnittliche Betriebsgröße ist mit rund 28 ha je Betrieb deutlich kleiner als auf Landesebene (rund 41 ha je Betrieb).

Der Strukturwandel ist gemessen an der Abnahme der Betriebe in der Region leicht überdurchschnittlich im Landesvergleich verlaufen, wobei der Konzentrationsprozess bei der Tierhaltung,

gemessen in Großvieheinheiten je Tierhaltungsbetrieb, nur leicht gestiegen ist. Die Region war und ist eine wirtschaftlich gut aufgestellte Milchviehregion. Die Viehbesatzdichte liegt bei rund 41 Großvieheinheiten (GV) je Betrieb in der LEADER-Region im Vergleich zu rund 34 GV/Betrieb in Nordrhein-Westfalen. Angesichts der fallenden Milchquote stellt sich die Frage nach einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Milchviehhaltung in einer Mittelgebirgsregion.

Wald

Mit einem Gesamtflächenanteil von 47 % weist die Region einen hohen Waldanteil auf, der vorrangig von Nadelhölzern geprägt ist. Mit knapp 9.000 ha Waldfläche verfügt die Region über ein hohes Holzvorkommen. Die Waldbesitzstrukturen sind durch einen hohen Anteil an Privatwald mit kleinen Parzellen gekennzeichnet.

	Gemeindewald (GW)	Forstbetriebsgemeinschaft (FBG)	Anteil GW an FBG-Wald
Halver	180 ha	2.200 ha	8%
Kierspe	128 ha	1.535 ha	8%
Meinerzhagen	115 ha	2.070 ha	6%
Schalksmühle	43 ha	2.600 ha	2%
Gesamt	466 ha	8.408 ha	6%
Parzellengrößen von 1 bis 25 ha			

Tabelle 4 - Waldverteilung OadV, Quelle Regionalforstamt Märkisches Sauerland (tw. geschätzte Zahlen)

Auf großräumigerer Ebene bietet die Region Südwestfalen mit ihren hohen Sägekapazitäten ein gutes Umfeld, um das erntbare Nadelholz regional zu vermarkten.

Die Potenziale in der Forstwirtschaft konnten jedoch bislang durch die Eigentums- und damit verbundenen Bewirtschaftungsstrukturen nicht in vollem Umfang mobilisiert werden. Es wird zu prüfen sein, wie diese Potenziale unter den gegebenen strukturellen Voraussetzungen ausgeschöpft werden können. Für Land- und Forstwirtschaft gilt: Die Unterhaltung der Wirtschaftswege stellt sich problematisch dar. Hier gilt es für die Zukunft zu klären, welche Wege erhalten und zu ertüchtigen sind und auf welche Wege ggf. verzichtet werden kann.

Schützenswerte Naturräume:

In der Region liegen 4 FFH- Gebiete:

- Die »Ebbemoore im Naturpark Ebbegebirge«: Seinen Namen verdankt das Areal den darin eingelagerten Mooren, die angesichts ihrer Artenausstattung und ihrer landschaftlichen Lage als eine Besonderheit in Deutschland zählen.
- Die »Wacholderheide Gleyer«, eine Wacholder-Hochheide, in der der Wacholder in den unterschiedlichsten Formen, vom kleinen kniehohen Busch bis zum fünf Meter hohen Baum wachsen. In Verbindung mit Hangmooren und Borstgrasrasen leben hier viele vom Aussterben bedrohte Pflanzen und Tiere wie Arnika, Haselhuhn oder Heidelerche.
- Die »Bruchwälder Wöste« mit Hainsimsen-Buchenwäldern, Moorwäldern sowie Erlen-, Eschen- und Weichholz-Auwäldern als wichtigste Lebensräume. Die selten gewordenen Moorwälder bieten ebenso seltenen Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum.
- Das Gebiet Hülloch, ein geologisch interessantes Höhlengebiet mit Erdhügeln, Wannern und Trichtern. Hülloch ist auch der Name für die größte Höhle in diesem Gebiet, sie beherbergt mehrere seltene Arten, wie etwa das große Mausohr.
- Die Region weist eine Vielzahl an Naturschutzgebieten und Naturdenkmälern auf. Vor allem in Meinerzhagen und Kierspe werden etliche Naturschutzgebiete durch Bachtäler gebildet. Vogelschutzgebiete sind in der Region nicht vorhanden.

4.4 Energie und Klimaschutz

Biogasanlagen: sind in der Region nicht vorhanden. Dies kann unter anderem auf die Vorrangstellung der Milchviehwirtschaft in der Landwirtschaft zurückgeführt werden.

Fotovoltaik: Die installierte Leistung der Fotovoltaikanlagen hat in den vergangenen 10 Jahren deutlich zugenommen, bis Ende 2013 wurde eine Gesamtleistung von knapp 9.400 kWp installiert und weitere Potenziale – beispielsweise bei Dachanlagen bis zu einer Leistung von 10 kWp sind in der Region erschließbar.

Windkraft: Eine deutliche Steigerung ist auch bei der Windkraft zu verzeichnen, in den letzten 15 Jahren wurden Anlagen mit einer Leistung von rund 6.200 kW in der Gebietskulisse installiert, wobei der Schwerpunkt auf Meinerzhagen liegt (5.260 kW). Windkraft stellt ein großes Potenzial für die Energieerzeugung in der Region dar, die Windhöffigkeit ist gut. Aber damit einhergehende

Nutzungskonflikte behindern den Ausbau. An dieser Stelle sind daher nicht nur raumplanerische Vorgaben, sondern auch eine gezielte Kommunikations- und Beteiligungspolitik notwendig.

Wasserkraft: Der Anteil an Wasserkraftanlagen hat ebenfalls zugenommen, wenn auch die Gesamtleistung mit gut 200 kW im Vergleich zu Fotovoltaik und Windkraft eher gering ist.

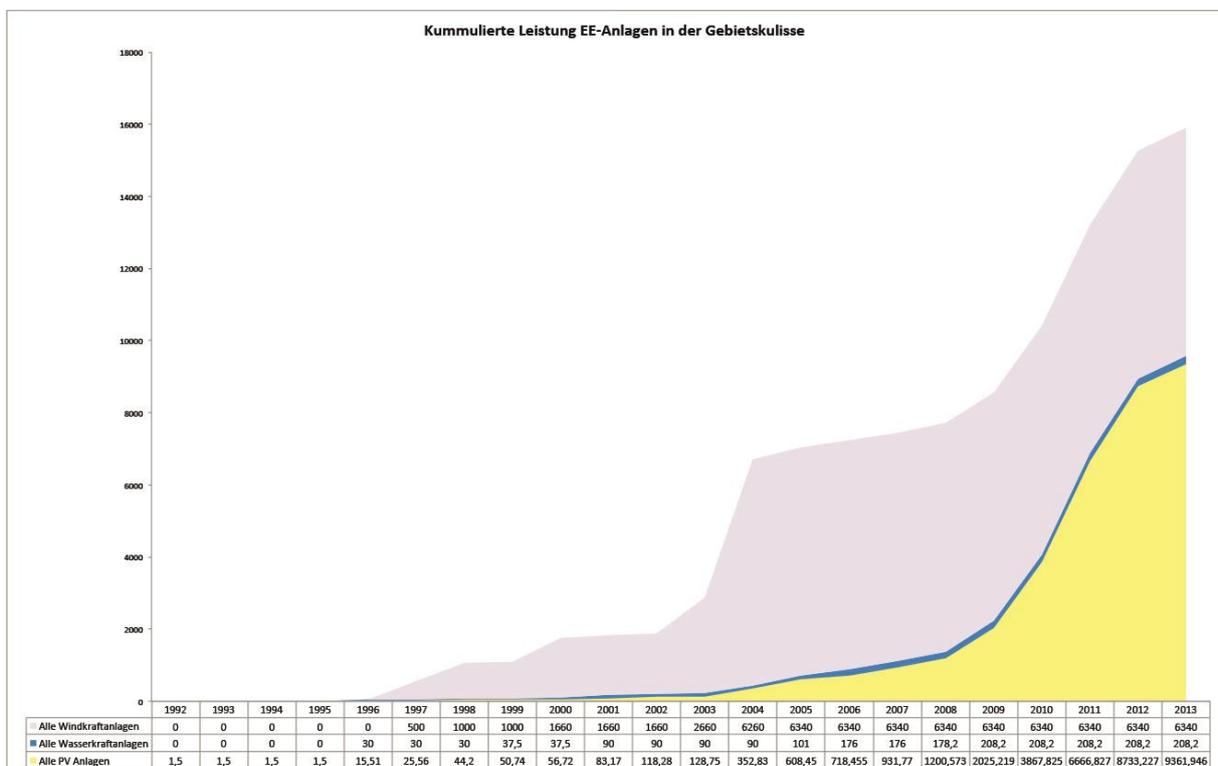


Abbildung 10 - Kumulierte installierte Leistung regenerativer Energien (in kW) Oben an der Volme Quelle: Energie 2013 (eigene Darstellung)

Neben den oben bereits genannten Entwicklungspotenzialen werden weitere Potenziale in den nachfolgenden Bereichen gesehen:

- Ergänzend zum oben bereits beschriebenen Ausbau der Fotovoltaik werden insbesondere bei den Speichertechnologien wichtige Synergieeffekte erwartet.
- Vergleichbare Effekte werden auch bei dem Betrieb von Mikro-Kraft-Wärme-Kopplung/ Mikro-Blockheizkraft-Anlagen gesehen, wobei hier neben der Speicherung der thermischen auch die Speicherung der elektrischen Energie als sinnvoll eingeschätzt wird. Geothermie: Es gibt

bestehende, bisher ungenutzte Potenziale für Gemeinschaftsgeothermieanlagen bis hin zur Unterstützung durch KWK-Anlagen.

- Wasserkraft: Noch nicht ausgeschöpftes Potenzial durch Re-Powering bestehender Anlagen (z.B. Turbine bei Talsperren zur Stromgewinnung oder Ertüchtigung von Kleinwasserkraftanlagen).

Die Region sieht einen weiteren Ansatz im Bereich Ressourceneffizienz. Dabei werden die in der Region vorhandenen Energieeffizienzpotenziale – auch vor dem Hintergrund der vorhandenen Bausubstanz im kommunalen Umfeld – als möglicher Schwerpunkt eingeschätzt.

Im Märkischen Kreis (MK) liegt die CO₂-Produktion pro Kopf um 1,3 Tonnen höher als in der Bundesrepublik (CO₂-Bilanz MK 2010). Erklären lässt sich dieser Wert durch die hohe gewerbliche Dichte. Der Märkische Kreis zählt, trotz ländlicher Prägung, zu den industriestärksten Regionen in NRW. Auch die hohe Fahrleistung der Privatfahrzeuge spielt eine Rolle. Die PKW-Dichte liegt im Kreis höher als im Regierungsbezirk Arnsberg und auch höher als in Nordrhein-Westfalen.

4.5 Tourismus und Naherholung

Die Anzahl der Beherbergungsbetriebe ist in der Region von 2000 bis zum Jahr 2007 leicht angestiegen und mittlerweile wieder auf das Niveau des Jahres 2000 gesunken, wobei die Anzahl der Betten annähernd denselben Verlauf genommen hat. Die Zahl der Gästeankünfte ist im selben Zeitraum von rund 42.500 im Jahr 2000 nahezu kontinuierlich auf rund 24.500 Gäste im Jahr 2013 sehr stark gesunken.

Parallel zur Zahl der Ankünfte sind auch die Übernachtungszahlen deutlich rückläufig. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer liegt bei 2,2 Tagen, wobei sich die Zahlen zwischen den vier Kommunen unterscheiden. Die Region ist jedoch eindeutig als Naherholungsregion einzustufen und nicht als Tourismusregion mit längeren Aufenthalten.

Jahr	Betriebe	Ankünfte	Übernachtungen	Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen
2013	26	24.485	59.119	2,2
2010	30	34.699	79.031	1,7
2005	30	36.635	84.863	1,6
2000	27	42.407	106.685	1,8

Tabelle 5 - Beherbergungsstatistik (ohne Ferienwohnungen, keine Zahlen zu Ankünften u. ÜN aus Schalksmühle); Quelle: IT NRW

Die vier Oben an der Volme - Kommunen haben 2014 eine Analyse der bestehenden Freizeit- und Tourismusstrukturen vorgenommen (Freizeit- und Tourismuskonzept »Oben an der Volme«, 2014). Folgende Ergebnisse lassen sich festhalten:

Alle vier Volmetal-Kommunen haben sich schon vor Jahren den übergeordneten Tourismusorganisationen auf Kreis- und Sauerlandebene angeschlossen. Alle vier sind Mitglied des Sauerland-Tourismus und des Freizeit- und Touristikverbandes Märkisches Sauerland. Daneben ist die Stadt Meinerzhagen Mitglied in dem jüngst (2012) gegründeten Tourismusverband Biggese- Listersee, die Stadt Kierspe ist Mitglied des WasserEisenLand e.V. und der Eisenstraße Südwestfalen.

Keine der vier Kommunen verfügt jedoch bislang über eine eigene Tourist-Information und es mangelt an Personalstruktur, um diese Mitgliedschaften ergiebig zu gestalten. In keiner der vier Kommunen gibt es zurzeit touristisch ausgebildete Fachkräfte, die touristischen Aufgaben werden von Verwaltungsmitarbeitern mit bearbeitet.

Auf den ersten Blick verfügen die vier Kommunen Oben an der Volme mit 12 Hotels sowie 67 Pensionen, Ferienhäusern und Apartments über eine für die Größe der Region ansehnliche Anzahl von Übernachtungsmöglichkeiten. Es handelt sich jedoch fast ausschließlich um kleinere, und nicht zertifizierte Betriebe mit einer Gesamtbettenzahl von knapp 760, wobei die Stadt Meinerzhagen mit 607 Betten daran den Hauptanteil hat (Quelle: IT NRW; 2013). Die meisten Unterkünfte werden fast ausschließlich von Geschäftsreisenden und Monteuren genutzt, es mangelt an Modernisierung und Sanierung. Einige Übernachtungsbetriebe sind aufgrund mangelnder Nachfolge von der Aufgabe bedroht.

Im Volmetal existiert mit 90 rein gastronomischen Betrieben trotz einiger Schließungen in den letzten Jahren zumindest zahlenmäßig eine ausreichende gastronomische Versorgung. Allerdings gibt es viele Pächterwechsel, viele der Betriebe befinden sich innen wie außen in einem unattraktiven baulichen Zustand, der den heutigen Qualitätsansprüchen in Naherholung und Tourismus nicht genügt.

Aufgrund der starken industriellen Prägung fanden Naherholung und Tourismus bislang wenig Aufmerksamkeit, obgleich die Region mit einer attraktiven Kultur- und Naturlandschaft in räumlicher Nähe zu Ballungsgebieten aufwarten kann. Die vier Orte bieten eine Vielzahl interessanter Naherholungsangebote mit Wander- und Radwegen, historischen Gebäuden und Industriedenkmalern, Seen und Talsperren mit entsprechenden Wassersportangeboten. Unmittelbar in der Region liegen die Talsperren Fürwigge, Jubach teilweise in der Region bzw. angrenzend liegen die Talsperren Bigge, Lister, Genke, Glör, Kerspe, Ennepe.

Diese Schätze sind bislang jedoch oftmals unzureichend in Wert gesetzt und miteinander vernetzt.

Das Obere Volmetal und seine Vielzahl an touristischen Kleinoden sind über die heimische Region hinaus bisher wenig bekannt. Auch von seinen Bewohnern wird die Aufenthaltsqualität unter den dargestellten Bedingungen wenig geschätzt.

4.6 Infrastruktur, Verkehr und Mobilität

Die Region verfügt durch die naheliegende Autobahn A 45 und die B 54 über eine gute Anbindung zu den Ballungsgebieten. Weitere Bundesstraßen und die nordwestlich liegende Autobahn A 1 ergänzen die Erreichbarkeit. Diese gute verkehrstechnische Lage hat auch die Entwicklung als Industriestandort begünstigt.

Die Reaktivierung der Bahnlinie im Rahmen der Regionale 2013 (Fortsetzung der Bahnlinie von Gummersbach über Marienheide bis Meinerzhagen) hat einen Anschluss nach Köln und die Rhein-schiene im Süden ermöglicht, allerdings mit einer durchschnittlichen Reisezeit von 90 Minuten. Über

den Bahnhof Brügge ist die Anbindung an das Ruhrgebiet im Norden mit unter einer Stunde Fahrzeit gut.

Die vorhandenen ÖPNV-Verbindungen decken die Erfordernisse der Schulerreichbarkeit ab, entsprechend der ländlichen Struktur und der verteilt lebenden Bevölkerung ist durch den ÖPNV darüber hinaus nur ein eingeschränktes Mobilitätsangebot vorhanden. Jedoch verfügen alle vier Kommunen über Bürgerbusse oder alternative Fahrdienste, um die Mobilitätsangebote zu ergänzen.

Aufgrund der Topografie spielt das Fahrrad in der Region als Verkehrsmittel nur eine untergeordnete Rolle, obwohl mit der Etablierung der Pedelecs und E-Bikes ein wachsendes Interesse – auch außerhalb der touristischen Nutzung – zu bemerken ist. Mit dem Volmetal-Radweg ist ein attraktiver Radweg in Planung und Bau. An einer insgesamt attraktiven Radinfrastruktur einschließlich Service- und Ladestellen sowie sicherer Abstellmöglichkeiten für E-Bikes mangelt es der Region jedoch.

Der überwiegende Teil der Region (Ausnahme Halver) ist mit einem Breitbandanschluss mit bis zu 6Mbit/sek und damit unzureichend ausgestattet.

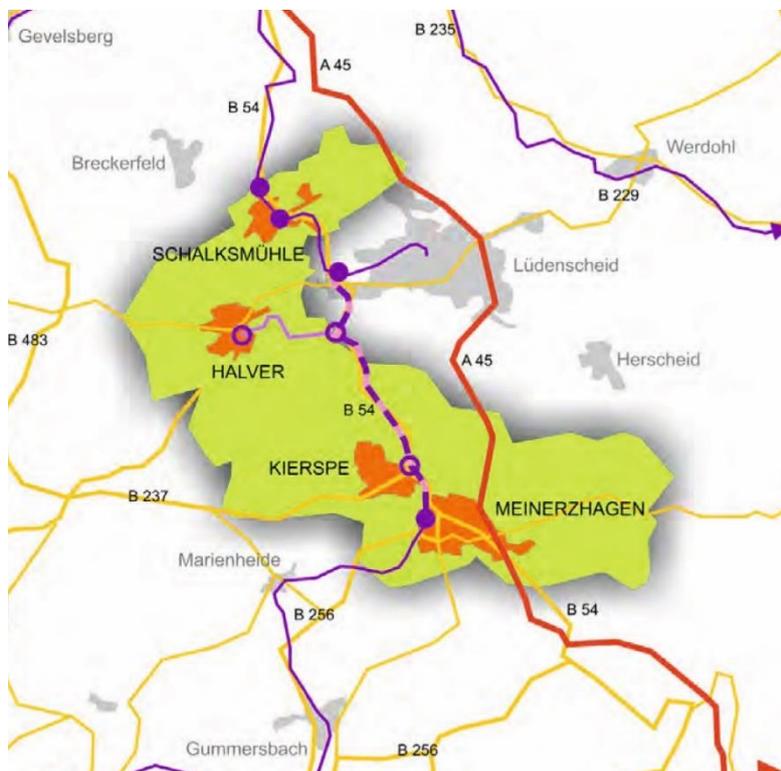


Abbildung 11 - Karte der Verkehrsinfrastruktur; Quelle: ASS, Düsseldorf

4.7 Soziale Infrastruktur

Soziale und medizinische Versorgung:

Die medizinische Versorgung erfolgt über ein Netz an niedergelassenen Ärzten. In der Region gibt es kein Krankenhaus, das Klinikum Lüdenscheid ist auf Kreisebene das nächst gelegene.

Insbesondere die Entwicklung der niedergelassenen Ärzte wird als problematisch eingeschätzt. Die Altersstrukturen zeigen, dass in den kommenden 5-10 Jahren über 50% der Hausärzte in der Region altersbedingt ihre Tätigkeit niederlegen, ob eine Nachfolge gewährleistet werden kann, ist ungewiss.

Kommune	IST (Vollzeit- äquivalente)	Anzahl Ärzte (auch Teilzeit)	35-39 Jahre	40-44 Jahre	45-49 Jahre	50-54 Jahre	55-59 Jahre	60-64 Jahre	65-69 Jahre	>= 70 Jahre	Anteil Ärzte >60 Jahre
Halver	9	9	1	0	1	3	0	1	2	1	44%
Schalksmühle	7	7	0	0	0	1	1	2	2	1	71%
Kierspe	7,5	8	0	0	1	2	0	3	1	1	63%
Meinerzhagen	9,25	10	0	0	2	2	3	0	3	0	30%

Tabelle 6 - Hausärzte in den Gemeinden Oben an der Volme (Quelle: Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe)

Dabei fällt die Situation in den vier Kommunen unterschiedlich aus: In Meinerzhagen sind es 30 % der Ärzte, die älter als 60 Jahre sind, in Schalksmühle sogar 71 %. Mediziner werden in Zukunft immer schwerer zu motivieren sein, sich im ländlichen Raum anzusiedeln, die Versorgung mit Fachärzten wird dabei eine besondere Herausforderung darstellen. Regionale Netzwerklösungen können hier ein Lösungsansatz sein.

Der Versorgungsgrad der Oben an der Volme – Kommunen fällt nach der bundeseinheitlichen Messzahl von 1,671 (Hausarzt pro Einwohner) folgendermaßen aus: Im MB Lüdenscheid liegt er bei 99,3 % , im MB Meinerzhagen bei 76,8 %, womit die Region noch als ausreichend versorgt einzustufen ist. Wird ein Versorgungsgrad von 75 % unterschritten, wird geprüft, ob eine Unterversorgung vorliegt.

Die Fachärzteversorgung ist (noch) gewährleistet. Mitversorgerstrukturen in den umliegenden Städten ergänzen diese, wobei gerade für ältere Menschen eine wohnortnahe Erreichbarkeit erstrebenswert ist.

Über die »Brancheninitiative Gesundheitswirtschaft Südwestfalen e.V.« wurden und werden zahlreiche Entwicklungen angestoßen bzw. umgesetzt, die sich dem Thema Gesundheitsversorgung in der Region Südwestfalen stellen. So z.B. das Projektvorhaben »Demografiesensible Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum – Innovative Strategien durch Vernetzung« (Kurzname: StrateGIN), das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wird. Die vier Volme-Kommunen sind an diesen Entwicklungen bisher nicht beteiligt.

Die Infrastrukturausstattung mit Wohnangeboten für ältere Menschen (Pflegeheime, betreutes Wohnen) ist als gut einzustufen. Für die Zukunft ergeben sich hier aufgrund der Veränderungen in der Altersstruktur neue Anforderungen, denen es zu begegnen gilt. Der barrierefreie Ausbau zur Ermöglichung von Teilhabe ist bislang unzureichend, hier bedarf es einem Ausbau in der Region. Der Bedarf an neuen Wohnformen für Alt und Jung wie z.B. Mehrgenerationenwohnen ist zu prüfen.

Bildung

Die Region »Oben an der Volme« verfügt über eine vielfältige Schullandschaft, in der alle Schultypen vertreten sind: Grundschule, Primusschule, Hauptschule, Förderschule, Freie Schule, Realschule,

Sekundarschule, Gesamtschule, Gymnasium, Berufskolleg, außerdem die Volkshochschule Volmetal als Zweckverband der vier Kommunen OadV und die Musikschule Volmetal, für die es eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung von drei der vier Kommunen gibt. Allen Schulen wird ein hoher Standard attestiert (vgl. RIEHK, 2011).

Nahversorgung

Die Sicherung der Nah- und Grundversorgung wird mittel- bis langfristig v.a. in den Teilorten eine Herausforderung darstellen. Bislang sind die Zentren gut aufgestellt und in den Teilorten Entwicklungen zur Neu- oder Wiederansiedlung von Einkaufsmöglichkeiten angestoßen.

Die Sicherung der Nahversorgung umfasst auch geeignete Räumlichkeiten für Jugendliche und Senioren sowie wohnortnahe Bildungsmöglichkeiten. Deren Sicherung wird zukünftig weiter Thema bleiben.

4.8 Kultur

Die Region verfügt über ein vielfältiges Kulturangebot. 2014 hatte das unter dem Motto »Wasser, Sommer, Menschen der Region« stehende Kulturfestival »Lampenfieber« seine Premiere: Ein über vier Wochen laufendes, generationenverbindendes Festival in den verschiedensten Kulturbranchen in allen vier Volme-Kommunen. Zukünftig soll die Veranstaltung – mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten – alle zwei Jahre stattfinden.



Bilder von den Festivalwochen »Lampenfieber« 2014 (Quelle: D. Babin)

Im Rahmen des RIEHK wurde die »Kultur AG Oben an der Volme« gegründet. Sie fungiert als beratendes Organ für die Kulturentwicklung der Region und vereint die Kulturakteure aus Stadtverwaltung, Kunst- und Kulturvereinen, VHS, sowie Künstler und Stadtmarketing. Die Kulturentwicklung findet sich in den Leitprojekten aus dem Regionale-Prozess unter dem Begriff »Art Volmetal«, umgesetzt an drei Kulturstätten und weiteren Kulturorten. Die Veranstaltungen in den Kulturstätten werden zentral aus den dafür eingerichteten »Häusern der Kultur« in Halver vom Kulturmanager koordiniert. Das gemeinsame Kulturmanagement wurde im Zuge des Regionale-Prozesses eingeführt. Sein Fortbestand muss für die Zukunft jedoch gesichert werden.

Die Region stellt aktuell einen gemeinsamen Kulturentwicklungsplan auf. Dieser ist eingebettet in die Kulturlandschaft der (Kultur-)Region Südwestfalen und des Märkischen Kreises. Er interagiert mit den Prozessen der REGIONALE 2013 und der Kulturagenda Westfalen.

Die Region verfügt über eine gemeinsame Musikschule (ohne Kierspe), Büchereien und Museen wie das Heimatmuseum Halver, das Bakelit-Museum, das Fritz-Linde-Museum, den Schleiper Hammer und das Jagdmuseum Schalksmühle. Die Museen arbeiten jedoch bislang weitgehend isoliert. Sie haben unterschiedliche bzw. unregelmäßige Öffnungszeiten, keine gemeinsame Vermarktung und wenig regionale Außenwirkung. Zwischen den städtischen Büchereien findet bisher keine Zusammenarbeit statt. Die Musikschule Volmetal, aufgeteilt in 3 Bezirke (Meinerzhagen/Hauptsitz, Halver, Schalks-mühle), garantiert in öffentlicher Trägerschaft die musikalische Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Sie ist zurzeit in einer Umstrukturierungsphase. In allen vier Kommunen gibt es aktive Heimatvereine. Die Kulturvereine Verein Aktion Kunst Treff e.V. (VAKT) und der Verein für Kommuni-kation und Kultur (KUK) sowie die VHS Volmetal beleben darüber hinaus das kulturelle Leben. Die VHS ist bereits auf Volme-Ebene als Zweckverband organisiert.

Kulturveranstaltungen wenden sich meistens an ein erwachsenes, lokales, bürgerliches Publikum. Kinder als spezifische Zielgruppe werden nur mit wenigen Kindertheaterstücken angesprochen. Jugendliche werden nicht ausdrücklich als Zielgruppe berücksichtigt.

Die Region verfügt über aktive Religionsgemeinschaften, die das gesellschaftliche Leben mitprägen und vielfältige Freizeit- und Hilfsangebote anbieten. Neben der evangelischen Kirche, Freikirchen und

katholischen Gemeinden gibt es in Meinerzhagen und Halver eine muslimische Gemeinde. Für das Jahr 2015 ist ein Projekt aller christlichen Gemeinden der Region geplant.

Die Region ist reich an historischen, industriell geprägten Schätzen. Es existieren bereits einige nachgenutzte Anlagen wie z.B. die historische Brennerei in Rönsahl, das Bauernhaus Wippekühl in Schalksmühle oder die Brennerei Krugmann in Meinerzhagen. Ein Veranstaltungsort und touristisches Ziel ist die Heesfelder Mühle in Halver. Darüber hinaus bestehen weitere, bislang ungenutzte historische Zeitzeugen.



Bilder: Histor. Brennerei (Rönsahl), Bauernhaus Wippekühl (Schalksmühle), Brennerei Krugmann (Meinerzhagen), Heesfelder Mühle (Halver)

4.9 Regionale Gestaltungs- und Entwicklungsprozesse

Aus dem Regionale-Prozess heraus sind Gestaltungsprozesse für die Gesamtregion Oben an der Volme in Umsetzung, u.a.:

- Der **Volmetalradweg** als wichtiger Teil des Radwegenetzes Südwestfalen. Hier wird eine prioritäre Verwirklichung angestrebt. Die bisher unüberbrückbare Lücke von Schalksmühle nach Brügge kann geschlossen werden: Der Radweg wird auf das nicht mehr benötigte

zweite Gleis der Bahntrasse gelegt. Der Volmetalradweg wird den Freizeitwert der Region enorm steigern.

- **Volmetalbahn:** Reaktivierung und Ausbau der Volmetalbahn inklusive Bahnanschluss Halver. Die Reaktivierung der Volmetalbahn begann mit dem Ausbau der Strecke zwischen Marienheide und Meinerzhagen und des Bahnhofs Meinerzhagen. Im Jahr 2012 wurden die technischen Voraussetzungen für den Bahnhof in Kierspe gelegt und voraussichtlich im Jahr 2016 soll der Personennahverkehr zwischen Meinerzhagen und Brügge wieder aufgenommen werden. Damit ist eines der wichtigsten Ziele der Regionale und des RIEHK erreicht.
- **Art Volmetal:** Die »Art Volmetal« soll ihren Sitz in Halver erhalten. Hierzu werden die »Häuser der Kultur«, zwei unter Denkmalschutz stehende Schieferhäuser und die Villa Wippermann als soziokulturelles Zentrum umgebaut und eines der Schieferhäuser als Sitz des zukünftigen professionellen Kulturmanagements genutzt. Zur Verwirklichung der interkommunalen Kunst- und Kulturachse »Art Volmetal« wurde im Rahmen der »Regionalen Kulturpolitik« ein Förderantrag an das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein- Westfalen gestellt für die Einstellung eines Kulturmanagers.
- **Erste gemeinsame Ausbildungsbörse Oben an der Volme:** Bisher richteten die Kommunen Meinerzhagen und Kierspe sowie Schalksmühle und Halver jeweils eine Ausbildungsmesse aus. Für 2015 ist die erste gemeinsame Ausbildungsbörse geplant.

Für die Region Oben an der Volme bestehen neben einer Vielzahl von regionalen auch überregionale Planungen, Konzepte und Initiativen, sowohl auf Kreis- und auf Sauerlandebene wie auf Ebene der Region Südwestfalen. Auf diese kann die Regionale Entwicklungsstrategie (RES) aufbauen bzw. gilt es, diese mit zu berücksichtigen und in Einklang zu bringen. Um dies bei der Erstellung zu gewährleisten, wurden bereits während des Entwicklungsprozesses zur Erstellung der Regionalstrategie die entsprechenden Akteure/ Institutionen eingebunden (z.B. Sauerland-Tourismus bei Fachgruppen- und Projektbesprechungen, Märkischer Kreis bei Fachgruppen und Expertengesprächen, Brancheninitiative Südwestfalen im Rahmen eines Expertengesprächs). Die Südwestfalen Agentur hat ihre Unterstützung für Prozesse in der Region zugesagt (siehe Anlage 3 - Kooperationserklärung).

5. SWOT-Analyse

Die aktuelle Situation lässt sich anhand überregionaler Vergleiche der Region (u.a. durch die sozio-ökonomischen Daten) und hinsichtlich künftiger Herausforderungen, wie demografischer Wandel,

soziale und kulturelle Disparitäten, Klimawandel, Umbrüche bei Energie und Ressourcen, neue Mobilitätsmuster, digitale Kultur und Globalisierung bewerten.

Die nachfolgende Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT) stellt die wichtigsten Ergebnisse aus dem Prozess der Erstellung des regionalen Entwicklungskonzeptes zusammen. Dort sind Engpässe, Potenziale und Bedarfe ausgewiesen, die die Grundlage für die strategische Ausrichtung der Region bilden.

5.1 Darstellung der besonderen Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken

Die SWOT-Analyse erfolgt anhand einer Darstellung nach folgenden Kriterien:

- Räumliche Lage, Verkehr und Infrastrukturausstattung
- Bevölkerungsstruktur und -entwicklung
- Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Arbeitsmarkt
- Land- und Forstwirtschaft
- Naherholung und Tourismus
- Energie, Klima- und Naturschutz
- Regionalität, Kultur, Brauchtum
- Dorf-/ Kommunalentwicklung
- Konzeptionell-organisatorische Aufstellung der Region.

Räumliche Lage, Verkehr und Infrastrukturausstattung	
Stärken	Schwächen
<p>Räumliche Nähe zu Ballungsräumen (Metropolregion Rhein-Ruhr) mit guter Anbindung über Straßeninfrastruktur (A45, B54)</p> <p>Bahnverbindungen zu Rhein und Ruhr und Qualifizierung der Bahnhöfe und -haltepunkte</p> <p>Landschaftlich attraktive Räume</p>	<p>Teilweise schlechte Anbindung der Teilorte durch den ÖPNV, unzureichende Anbindung der Gewerbegebiete an den ÖPNV</p> <p>Hohes Verkehrsaufkommen durch Ein- und Auspendler</p> <p>Unzureichende Breitbandanbindung im überwiegenden Teil der Region</p>
Chancen	Risiken
<p>Positionierung als attraktiver Wohn- und Lebensraum</p> <p>Optimierung der Mobilitätsangebote durch alternative Angebote wie Carsharing, Elektromobilität</p>	<p>Demografischer Wandel und steigende Mobilitätsansprüche vs. mangelnde Auslastung der technischen Infrastruktur</p>

Bevölkerungsstruktur und -entwicklung	
Stärken	Schwächen
Wachsende Zahl an zeitflexiblen älteren Menschen	Negative Bevölkerungsentwicklung Starker Rückgang bei den jüngeren Bevölkerungsgruppen, Abwanderung
Chancen	Risiken
Neue Impulse durch Zielgruppe 50+ Zuwanderung (Migranten und Rückkehrer) als Potenzial für Wirtschaft und Gesellschaft Attraktivität für Jugendliche und junge Familien stärken	Mangelnde Auslastung der sozialen Infrastruktur wie z.B. Bildungseinrichtungen, Kinderbetreuung, kulturelle Einrichtungen

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Arbeitsmarkt	
Stärken	Schwächen
<p>Geringe Arbeitslosenquote, positive Arbeitsplatzentwicklung</p> <p>Starkes produzierendes Gewerbe</p> <p>Überdurchschnittliche Haushaltseinkommen</p> <p>Aufstellung und Vermarktung der Region Südwestfalen und damit verbundene Erhöhung der großräumigen Standortattraktivität</p>	<p>Bildungsabwanderung</p> <p>Geringe Gründungsintensität</p> <p>Unterdurchschnittlicher Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter im Dienstleistungsbereich</p> <p>Geringer Anteil »junger« Branchen wie IKT oder Kreativwirtschaft</p> <p>Unterdurchschnittlicher Beschäftigtenanteil von Frauen (Vergleich NRW)</p> <p>Unzureichende Breitbandversorgung</p>
Chancen	Risiken
<p>Unterstützung von Existenzgründern</p> <p>Förderung »junger« Branchen (z.B. IKT, Kreativwirtschaft)</p> <p>Attraktivität der Region insgesamt verbessern (Standortfaktor)</p>	<p>Weitere Abwanderung junger Menschen</p> <p>Rückgang Einzelhandel mit Auswirkungen auf die Attraktivität als Wohn- und Arbeitsort</p>

Land- und Forstwirtschaft	
Stärken	Schwächen
<p>Tradition in der Nutztierhaltung ohne großen Konzentrationsprozess</p> <p>Hoher Waldanteil, hohes Potenzial an Holznutzung</p>	<p>Überdurchschnittlicher Verlauf des Strukturwandels in der Landwirtschaft</p> <p>Nutzung der Ressource Holz erschwert durch hohen Anteil kleinparzelliertem Privatwald</p> <p>Unbekannte Potenziale/Strukturen bei der Vermarktung regionaler Produkte</p>
Chancen	Risiken
<p>Neue Wertschöpfungsketten durch regionale Produkte</p> <p>Kaskadennutzung Holz</p>	<p>Flächenaufgaben durch Strukturwandel/ Betriebsaufgaben</p> <p>Mobilisierung der Akteure/Potenziale</p>

Naherholung und Tourismus	
Stärken	Schwächen
<p>Attraktive Natur und Kulturlandschaft (Industriekultur) als gute touristische Basis</p> <p>Ressource Wasser (Talsperren, Flüsse, Seen) zur touristischen Nutzung</p> <p>Wander – und Radtourenangebote vorhanden</p> <p>Nähe zu Ballungsräumen – großer Einzugsbereich für Naherholungssuchende</p> <p>Vielzahl Industriedenkmäler durch Historie als Wiege der Industrielandschaft</p> <p>Übergeordnete Vermarktungsstrukturen (Kreis, Sauerland-Tourismus)</p> <p>Museumsangebote und wertvolle Kirchen</p> <p>Starke freizeittouristische Angebote, auch Reitangebote und Golfclubs</p>	<p>Unzureichende Qualität in Gastronomie und Übernachtungsbetrieben</p> <p>Keine Top-Highlights/Magnete</p> <p>Mangelnde einheitliche Wegebeschilderung, keine zertifizierten Wege</p> <p>Touristische Infrastruktur lückenhaft, Erlebniswert der Wege niedrig, fehlende Vernetzung von Wegen</p> <p>Unzureichende Öffnungszeiten bei Sehenswürdigkeiten (Museen, Kirchen)</p> <p>Keine ausgewiesenen Touristen-Informationen</p> <p>Fehlende Vernetzung der Angebote, keine gemeinsame Vermarktung</p> <p>Keine unterstützende Organisationsstruktur</p> <p>Infrastrukturangebote Reiten unzureichend (Einkehr, Infomaterial, etc.)</p>
Chancen	Risiken
<p>Aufwertung der Naherholungsangebote erhöht auch Lebensqualität für die hier lebenden Menschen</p> <p>Kernkompetenz Wasser ausbauen (Erlebnisangebote schaffen)</p> <p>Ballungsräume mit Pauschalen erschließen</p>	<p>Fehlende Modernisierung der Betriebe, Betriebsaufgaben</p> <p>Einkehrmöglichkeiten nicht durchgängig gegeben</p> <p>Fehlende Strukturen zur touristischen Entwicklung (Personal, Finanzen)</p>

Energie, Klima- und Naturschutz	
Stärken	Schwächen
<p>Aktive Kommunen im Bereich energetische Sanierung</p> <p>Gute Windhöufigkeit</p> <p>Installierte Wasserkraft – und Fotovoltaikanlagen</p> <p>CO₂-Bilanz (Märkischer Kreis) als Grundlage für ein Klimaschutzkonzept vorhanden</p> <p>FFH-Gebiete mit schützenswerten Arten und Habitaten</p> <p>Volme-Renaturierung in Umsetzung</p>	<p>Beratungsdefizit zu Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien bei privaten Haushalten</p> <p>Fehlendes Gesamtkonzept und unzureichende Personalressourcen im Bereich Klimaschutz</p> <p>Engpass Stromnetze</p> <p>Weite Wege – viel Individualverkehr</p> <p>Hohe CO₂-Produktion/ Kopf durch Wirtschaftssektor und Verkehr</p> <p>Mangelnde Kenntnis/ Bewusstsein für regionaltypische Grüngestaltung</p>

Chancen	Risiken
<p>Geothermiepotenzial</p> <p>Weiteres Potenzial Wasserkraft durch Ertüchtigung bestehender Anlagen</p> <p>Fotovoltaikausbau + Nutzung Speichertechnologien und Mikro-BHKW</p> <p>Beitrag zum Klimaschutz durch Etablierung</p> <p>E-Mobilitätsangebote/-infrastruktur</p> <p>Erhalt der Artenvielfalt durch Bürgerinformation</p>	<p>Konfliktpotenzial Windkraft verhindert weiteren Ausbau</p>

Regionalität, Kultur, Brauchtum	
Stärken	Schwächen
<p>Kulturhistorisches: Wiege der Eisenindustrie und regionale Museumslandschaft</p> <p>Gemeinsames Kulturmanagement</p> <p>Aktive Kultur – und Heimatvereine sowie aktive Religionsgemeinschaften</p> <p>Vielzahl von Kulturveranstaltungen mit einer großen Bandbreite</p> <p>Vielfältige Landschaft von Kulturdenkmälern, die auch als Veranstaltungsort genutzt werden</p>	<p>Unzureichende Aufbereitung/ Marketing des kulturellen Erbes</p> <p>Unzureichende Vernetzung der Kulturschaffenden</p> <p>Weiterführende und ergänzende Angebote und Kooperationen mit Kultureinrichtungen außerhalb der Region nur vereinzelt vorhanden</p> <p>Geringe Identität/ Wertschätzung der Region</p>
Chancen	Risiken
<p>Identitätsaufbau und Stärkung des Wir-Gefühls</p> <p>Kultur als wichtiger Wirtschafts- und Ansiedlungsfaktor</p> <p>Organisation von vernetzenden Kulturveranstaltungen zur Stärkung des Kulturprofils der Region</p>	<p>Öffentliche Haushaltsmittel für Kultur gehen zurück</p>

Dorf-/ Kommunalentwicklung	
Stärken	Schwächen
<p>Aktive Dorfgemeinschaften, aktive Religionsgemeinschaften</p> <p>Größtenteils gute Nah- und Grundversorgung in den Zentren und größeren Ortschaften, noch ausreichende Hausarztversorgung</p> <p>Gute Kinderbetreuungsangebote</p> <p>Ausreichend Wohn-/Pflegeangebote für Senioren</p> <p>Erweiterung der Mobilitätsangebote durch Reaktivierung der Bahnstrecke/Bahnhöfe</p> <p>Bürgerbusse in allen 4 Kommunen in Ergänzung zum ÖPNV</p> <p>Erste Gemeinschaftsaktionen wie Volme-Wandertag zur Stärkung der Zusammengehörigkeit</p>	<p>Rückgang der Zahl der Aktiven aufgrund der Altersstrukturen in Vereinen wie Feuerwehr und Schützen und kirchlichen Organisationen</p> <p>Rückgang der Nahversorgungsangebote in den Ortschaften</p> <p>Erste Engpässe bei der Facharztversorgung (v.a. Augenärzte), Nachfolgeproblematik Hausärzte</p> <p>Rückgang dörflicher Kommunikations- und Begegnungsorte</p> <p>Noch mangelnde Identität mit der Region und Gemeinschaftsgefühl</p>
Chancen	Risiken
<p>Positionierung als familienfreundlicher Wohnraum</p> <p>Willkommenskultur und Integration von Migranten</p> <p>Bürgerschaftliches Engagement zur Unterstützung von Angebotsstrukturen</p> <p>Schaffung von Netzwerken im Bereich Gesundheitsdienstleistungen</p>	<p>Leerstände auch ortsbildprägender Gebäude durch demografischen Wandel</p> <p>Kirchen verlieren Struktur(en) - Rückgang Mitgliederzahlen</p> <p>Unzureichende gesundheitliche und pflegerische Versorgung aufgrund veränderter Altersstrukturen und Fachkräftemangel</p>

Konzeptionell - organisatorische Aufstellung der Region	
Stärken	Schwächen
<p>Gemeinsames Kulturmanagement</p> <p>Erprobte Zusammenarbeit der Kommunen durch den Regionale-Prozess</p> <p>Aktuelle Tourismusanalyse für OadV</p>	<p>Keine gemeinsamen Umsetzungsstrukturen im Bereich Tourismus und Klimaschutz/ keine Personalressourcen</p>
Chancen	Risiken
<p>Ausbau themenbezogener Netzwerke, interkommunal und mit Wirtschafts- und Sozialpartnern</p> <p>Investition in Umsetzungsmanagement</p>	<p>Implementierung von Umsetzungsstrukturen gelingt nicht</p>

5.2 Handlungsbedarfe und Ableitung Handlungsfelder

Anhand der oben dargestellten Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken und angesichts der Megatrends wie demografischer Wandel und Klimawandel, der nationalen Politiken (wie Energiewende) und der Landespolitik (Vorbeugung - »Kein Kind zurücklassen«) leiten sich folgende Handlungsbedarfe für die kommenden 5-10 Jahre ab:

Kommunal- / Dorfwentwicklung:

In diesem Bereich findet sich eine Verdichtung der Herausforderungen: Wachsender Anpassungsdruck bei der Infrastruktur an rückläufige Bevölkerungszahlen und veränderte Altersstrukturen, Aufrechterhaltung attraktiver Kultur- und Freizeitangebote bei rückläufigen Mitgliederzahlen in Vereinen und Kirchen, Sicherstellung der medizinischen Vorsorge und Versorgung, wachsende Flüchtlingszahlen.

Folgende Handlungsbedarfe stellen sich für die Region in den kommenden 5-10 Jahren in besonderem Maße:

- **Vermeidung möglicher Versorgungslücken** in der medizinischen Versorgung und der Gesundheitsfürsorge bedingt durch Altersstrukturen v.a. bei den ansässigen Hausärzten.
- **Maßnahmen, um ein attraktives gesellschaftliches Leben mit entsprechenden Kultur- und Freizeitangeboten** bei Rückgang der Mitglieder in Kirchen und Vereinen sicherzustellen.
- **Maßnahmen angesichts des Rückgangs der Bevölkerungszahlen** insgesamt, geänderte Ansprüche an Wohnformen und Barrierefreiheit und neue Ansprüche an eine Willkommens- und Integrationskultur, auch vor dem Hintergrund wachsender Flüchtlingszahlen.
- **Verbesserung der Standortattraktivität** insgesamt und der Identität der Menschen mit ihrer Region.

Eine Zusammenarbeit aller relevanter Akteure (Kommunen, Akteure der Gesundheitsfürsorge, Sozialpartner, Initiativen und Vereine, Bürgerinnen und Bürger) ist dafür dringend notwendig.

Wirtschaft

Die vorherrschende produktionsorientierte Wirtschaftsstruktur prägt die Region, zugleich weist sie wenig Gründungsintensität auf. Aufgrund mangelnder Hochschulstandorte in der Region ist eine Bildungswanderung aus der Region zu verzeichnen, bislang besteht neben den industriellen Standorten wenig innovative Dienstleistungsinfrastruktur, die (junge) Existenzgründer in die Region zieht und zu einer Branchenerweiterung und Erweiterung des Arbeitsplatzangebotes beitragen. Die mittelständische Wirtschaft ist in der Region gut aufgestellt, im Zuge des demografischen Wandels besteht jedoch der Bedarf nach einer auf die Zukunft ausgerichteten Fachkräftesicherung. Dies gilt für alle Sektoren der Region gleichermaßen. Regionale Produkte sind in der Region vorhanden, aber wenig transparent und ohne Vernetzung der Akteure. Aus diesen Rahmenbedingungen lassen sich folgende Handlungsbedarfe für die Region zusammenfassen:

- **Begegnung der geringen Gründungsintensität und Erweiterung des Branchenportfolios**, um neue, junge und Dienstleistungsbranchen in die Region zu bringen.

- **Förderung von Ansätzen zur Fachkräftesicherung.**
- **Erfassung der Potenziale im Bereich Regionale Produkte** und Prüfung möglicher Wertschöpfungskettenansätze.

Verknüpft mit dem demografischen Wandel stellt sich auch auf Anbieterseite der Bedarf nach innovativen Projekten im Bereich der Gesundheitswirtschaft, verbunden mit der Chance, neue Wertschöpfungsansätze zu erschließen.

Abgeleiteter Handlungsbedarf:

- **Verstärkte Vernetzung von Angebotsstrukturen in der Gesundheitswirtschaft.**
- **Förderung der Zusammenarbeit mit übergeordneten Strukturen** wie z.B. der »Brancheninitiative Gesundheitswirtschaft Südwestfalen e.V.«.

Naherholung und Tourismus

Naherholung und Tourismus bergen bisher wenig erschlossene Wertschöpfungspotenziale für die Region. Hier bestehen folgende dringende Handlungsbedarfe:

- **Erhöhung von Qualität und Quantität der Angebote** im Bereich Wandern und Radfahren, der Übernachtungs- und Gastronomieangebote.
- **Inwertsetzung des Themas Wasser.**
- **Außen- (und Innen-) marketing** für die landschaftlichen Reize und Besonderheiten der Region (neben den Talsperren und Flüssen auch der Wald und naturschutzfachliche Highlights).
- **Entwicklung einer kulturellen Identität**, die auch von außen als starke Marke wahrgenommen werden kann und mangelnde Inwertsetzung des kulturellen Potenzials aus der Geschichte der Industriekultur Oben an der Volme.
- **Aufbau von Vermarktungsinstitutionen und Personalressourcen** zur Unterstützung und Umsetzung.

Es bedarf eines nachhaltigen Aufbaus der Zusammenarbeit bzw. einer Fortführung des Austauschs mit dem Märkischen Kreis, dem Sauerlandtourismus und der Region Südwestfalen in den Bereichen Kultur und Tourismus, um eine überregionale Vermarktung der Region OadV zu erreichen.

Energie, Klima- und Naturschutz

Die Region Oben an der Volme verfügt über eine – auch für die Nutzung zu Naherholung und Tourismus wertvolle und schützenswerte – Natur- und Kulturlandschaft. Durch die Gewerbestandorte und das hohe Verkehrsaufkommen weist die Region eine ungünstige CO₂-Bilanz auf. Es stellen sich folgende Handlungsbedarfe dar, um die Region nachhaltig und langfristig in den Bereichen Klima,- Natur- und Ressourcenschutz gut aufzustellen:

- **Erschließung bisher ungenutzter, lokal verfügbarer, nachhaltiger Energieressourcen** (Wind, Wasser, Geothermie, Fotovoltaik).

- **Förderung von Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen**, um die Energiewende gemeinsam mit den Bürgern voranzutreiben.
- **Förderung von Energieeffizienz** insgesamt (z.B. Speichertechnologien, energieeffiziente Industrie- und Gewerbegebiete).
- **Förderung von Elektromobilität** als Schnittstellenfunktion zwischen Energie, Energieeffizienz und Klimaschutz und Ausbau nachhaltiger Mobilitätssysteme.
- **Ausbau adäquater Vermittlungs- und Erlebnisangebote** im Bereich Natur- und Klimaschutz, um vor allem Kinder und Jugendliche für einen nachhaltigen Umgang mit ihrer Umwelt zu sensibilisieren.

Aus den zentralen Handlungsbedarfen leitet die Region vier Handlungsfelder ab, um den dargestellten Erfordernissen gerecht zu werden und notwendige Potenziale zu erschließen:

1. **Lebenswerte Städte und Dörfer Oben an der Volme**
2. **Neue Wertschöpfung durch Naherholung und Tourismus**
3. **Innovativer, nachhaltiger Wirtschaftsstandort Oben an der Volme**
4. **Starke Kinder – starke Region.**

Die übergeordnete **Leitidee** der Region für diese Handlungsfelder lautet:

WERTE SCHÖPFEN – GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN!
Oben an der Volme

6. Regionale Strategie

6.1 Leitidee und strategische Entwicklungsziele

Die Leitidee der Region ist »Werte schöpfen - Gemeinsam Zukunft gestalten!«.

WERTE SCHÖPFEN:	Mit einem attraktiven, innovativen und nachhaltigen Wirtschafts- und Naherholungsstandort Oben an der Volme.
GEMEINSAM:	In Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Wirtschafts- und Sozialpartnern und der hier lebenden Bevölkerung.
ZUKUNFT GESTALTEN:	Hohe Umwelt- Wohnumfeld- und Freizeitqualität, familienfreundlich, unternehmerisch, seniorengerecht.

Die aus der Bedarfsanalyse abgeleiteten vier Handlungsfelder umfassen folgende strategischen Entwicklungsziele:

Handlungsfeld 1: Lebenswerte Städte und Dörfer Oben an der Volme:

Das übergeordnete Entwicklungsziel ist, die Lebensqualität für alle weiterzuentwickeln und zu sichern und den demografischen Wandel aktiv zu gestalten.

Ein Bevölkerungsrückgang und die Umkehrung der Alterspyramide sind Entwicklungen, die in der Region nicht umzukehren sind und sie besonders betreffen. Dies hat Auswirkungen in der Kommunalentwicklung, die unbedingt abzufedern sind durch Lösungsansätze, um die betroffenen Kommunen attraktiv zu gestalten und den neuen Anforderungen einer älter werdenden Gesellschaft gerecht zu werden. Dazu zählen innovative Lösungen in den Bereichen gesundheitliche Fürsorge, Mobilität, Nah- und Grundversorgung, aber auch die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements sowie einer nachhaltigen Innenentwicklung.

Ohne Stadt kein Dorf - ohne Dorf keine Stadt: Alle diese Aufgaben sind nur durch eine gute Vernetzung und Kooperation nicht nur zwischen den einzelnen Kommunen, sondern auch zwischen den städtischen Zentren und den Teilorten zu bewältigen.

Erste Ansätze und konkrete Maßnahmen zum Beispiel von niederschweligen Unterstützungsdienstleistungen im Sinne der Nachbarschaftshilfe sind in der Region bereits entwickelt worden. Diese sollen in den kommenden Jahren weiter vorangebracht und das Entwicklungskonzept für die Region insgesamt fortgeschrieben werden.

Handlungsfeld 2: Neue Wertschöpfung durch Naherholung und Tourismus

Das übergeordnete Entwicklungsziel ist es, die touristischen Potenziale in den Bereichen Naturerlebnis, Wasser und Industriekultur verstärkt zu nutzen und neue Wertschöpfung und neue Arbeitsplätze zu generieren.

In der Region liegen ungenutzte Potenziale zur Erhöhung der Wertschöpfung im Bereich Naherholung und Tourismus. Die attraktiven Landschaftsräume mit ihrem Potenzial für Wandern, Wassererlebnis und Radfahren sollen in Zukunft besser in Wert gesetzt werden, um Naherholungssuchende und Tagestouristen aus den umliegenden Regionen und Ballungsgebieten in die Region zu holen und gleichzeitig attraktive Freizeit- und Naherholungsangebote für die heimische Bevölkerung zu schaffen. Zu optimieren ist in diesem Zusammenhang die strukturell-organisatorische Aufstellung in der Region, die Qualität und die Vernetzung der Angebote.

Eine Zusammenarbeit mit den bestehenden, überregionalen Tourismusorganisationen wie z.B. Sauerland-Tourismus ist dabei selbstverständlich und bereits gelebte Kultur im Rahmen der Strategieentwicklung.

Mit dem Ausbau touristischer Dienstleistungen bietet sich der Region außerdem die Chance, neue Arbeitsplätze, vor allem auch für Frauen, zu schaffen.

Insgesamt dient der Ausbau als Naherholungsregion auch der Erhöhung der Lebensqualität der heimischen Bevölkerung und ist somit mit dem Entwicklungsziel 1 verknüpft.

3. Innovativer, nachhaltiger Wirtschaftsstandort Oben an der Volme

Das übergeordnete Entwicklungsziel ist, die Regionale Wertschöpfung und den Wirtschaftsstandort Oben an der Volme zu stärken.

Arbeits- und Ausbildungsplätze sollen erhalten und geschaffen werden, ebenso wie ein gutes Klima für Existenzgründungen. Dabei legt die Region besonderen Wert darauf, Branchen wie die Kreativwirtschaft zu fördern, um eine Erweiterung des Branchenportfolios insgesamt, eine Stärkung des Dienstleistungssektors und die Ansprache junger Menschen zu erzielen.

Die Entwicklung neuer, regionaler Wertschöpfungsketten (z.B. in der Gesundheitswirtschaft oder mit Erzeugergemeinschaften) sowie die Förderung familienfreundlicher Betriebe sind ein weiterer Baustein hin zu einem nachhaltigen und innovativen Wirtschaftsstandort Oben an der Volme.

Ein Austausch und die Abstimmung der Aktivitäten mit denen im Rahmen der Regionale 2013 entstandenen Strukturen und Initiativen wie Südwestfalen Agentur, Denkfabrik Lüdenscheid etc. ist geplant. In Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Wirtschafts- und Strukturförderung im Märkischen Kreis mbH werden Ansätze geprüft, um eine Anknüpfung von kleinen und mittelständischen Unternehmen Oben an der Volme an das bestehende Netzwerk Maschinenbau Südwestfalen (NEMAS) zu fördern.

Nachhaltig bedeutet auch, den Bereich Energie- und Ressourceneffizienz weiterzuentwickeln und den Einsatz erneuerbarer Energieträger zu unterstützen. Ein Schwerpunkt liegt dabei in der Schaffung von Kompetenzbündnissen und Öffentlichkeitsmaßnahmen. Die Zusammenarbeit mit den regionalen Betrieben eröffnet Chancen für innovative Effizienzansätze – von Einsparpotenzialen auf der betrieblichen Ebene bis hin zu gemeinsamen Wärmenetzen und dem Ausbau der Elektromobilität.

Nachhaltigkeit bedeutet nicht zuletzt, die Umweltqualität in der Region zu schützen und zu erhöhen. Einen besonderen Schwerpunkt setzt die Region hierbei auf Sensibilisierungs- und interaktive Informationsmaßnahmen für Kinder und Familien.

Die Inwertsetzung regionaler Produkte, die Entwicklung neuer regionaler Produkte und der Aufbau von Erzeugergemeinschaften können einen Beitrag zur Diversifizierung in der Landwirtschaft und damit zum Erhalt der Kulturlandschaft leisten.

Die Zielerreichung in diesem Handlungsfeld dient ebenfalls dem Entwicklungsziel 1: Arbeitsplätze in der Region und der Schutz der Umweltqualität leisten einen Beitrag zur Erhöhung der Lebensqualität. Gelingt es, regionale Produkte in Wert zu setzen, so ist damit auch ein Imagegewinn für die Region und deren (touristischem) Auftritt verbunden.

4. Starke Kinder – starke Region!

Übergeordnete Entwicklungsziele sind die Förderung von Präventionsketten, eine bestmögliche Förderung von Kindern und Jugendlichen sowie die Schaffung einer Mitgestaltungs- und Mitwirkungskultur für junge Menschen Oben an der Volme.

Der Aufbau von Erziehungskompetenzen in allen Bevölkerungsschichten ist ein Baustein, den die Region im Sinne von Präventionsketten angehen möchte. Die Zusammenarbeit der Akteure wie Jugendamt, Jugendzentren, Kindergärten, Schulen und Vereine mit den Eltern und Kindern soll durch den Aufbau von Netzwerken im Sinne der Prävention und des Gedankens »Kein Kind zurücklassen« unterstützt werden. In der Anbahnung von Lernkooperationen zwischen Schulen, Vereinen und Unternehmen sieht die Region eine Chance, alternative Förderangebote entsprechend der

Begabungen der Kinder zu schaffen und einen gelungenen Übergang zwischen Schule und Beruf zu gestalten.

Attraktive Freizeit- und unterstützende Betreuungsangebote über den Rahmen von Schule und Kitas hinaus schaffen wertvolle Aktivitäten und Begegnungen, mit der sich Kinder und Jugendlichen in der Region wohl- und aufgehoben fühlen können. Dabei legt die Region Oben an der Volme besonderen Wert darauf, die jungen Menschen selbst in die Gestaltung ihres Umfeldes mit einzubeziehen.

Gestalten Kinder und Jugendliche ihre Region mit, fühlen sie sich dieser stärker verbunden und es erhöht sich die Chance, dass sie in der Region bleiben oder nach der Berufsausbildung wieder zurückkehren. Die Verknüpfung zum Entwicklungsziel 3 ist im Sinne der Fachkräftesicherung zu sehen. Eine familienfreundliche Infrastruktur dient darüber hinaus direkt dem Entwicklungsziel 1 – Weiterentwicklung der Lebensqualität.

6.2 Handlungsfelder und operationalisierte Handlungs-, Struktur- und Managementziele

Die Leitidee beinhaltet vier übergeordnete, themenbezogene Entwicklungsziele, die durch je vier bzw. fünf Teilziele spezifiziert werden sowie fünf themenübergreifende Querschnittsziele, die mit Hilfe der LEADER-Förderung erreicht werden sollen. Diese lassen sich wie folgt darstellen:

Handlungsfeld 1: Lebenswerte Städte und Dörfer OadV	Handlungsfeld 2: Neue Wertschöpfung durch Naherholung u. Tourismus	Handlungsfeld 3: Innovativer, nachhaltiger Wirtschaftsstandort OadV	Handlungsfeld 4 Starke Kinder – starke Region
Entwicklungsziele			
1. Weiterentwicklung der Lebensqualität und aktive Gestaltung des demografischen Wandels	2. Nutzung der touristischen Potenziale in den Bereichen Naturerlebnis, Wasser u. Industriekultur für neue Wertschöpfung	3. Erhöhung der regionalen Wertschöpfung und Stärkung des Wirtschaftsstandorts	4. Förderung von Kindern und Jugendlichen und Schaffung einer Mitgestaltungskultur
Teilziele			
1.1 Bürgermobilisierung und Qualifizierung des Ehrenamts	2.1 Angebotsentwicklungen	3.1 Gründerförderung	4.1 Unterstützung von Präventionsketten
1.2 Teilhabe für Alle	2.2 Qualifizierung Leistungsträger	3.2 Fachkräftesicherung	4.2 Familienfreundliche Infrastruktur
1.3 Attraktive Kultur- und Freizeitangebote	2.3 Aufbau touristischer Organisationsstrukturen u. gemeinsames Marketing	3.3 Diversifizierung	4.3 Inklusion und Integration
1.4 Ortsinnenentwicklung	2.4 Vernetzung touristischer Akteure u. Kompetenzen	3.4 Aufbau von Unternehmensnetzen	4.4 Mitbestimmung und Mitgestaltung
1.5 Sicherstellung der Nah- u. Grundversorgung		3.5 Energie- und Ressourceneffizienz	
Querschnittsziele			
Aufbau einer Mitwirkungskultur, Nachhaltigkeit und Klimaschutz, Demografiesensible Entwicklung, Neue Finanzierungsinstrumente, Inner- und überregionale Kooperation			

Abbildung 12 - Darstellung des Zielsystems LEADER OadV, Übersicht Handlungsfelder, Entwicklungsziele mit Teilzielen und Querschnittsziele

LEADER steht neben den angestrebten Zielen für den Aufbau einer „Bottum-up-Kultur in der Region“. Die Ziele „Aufbau einer Mitwirkungskultur“, „Nachhaltigkeit und Klimaschutz“, „demografiesensible Entwicklung“, „neue Finanzierungsinstrumente“, „Inner- und Überregionale Kooperation“ gelten dabei themenübergreifend und sind daher als Querschnittsziele zu betrachten: Alle LEADER-Maßnahmen müssen den Aspekt der Nachhaltigkeit berücksichtigen, ebenso die demografische Entwicklung und die aus ihr resultierenden - auch mittel- bis langfristigen Anforderungen. Kooperationen, die eine Erreichung der Entwicklungsziele unterstützen, sind in allen vier Handlungsfeldern zu prüfen. Zur Verstetigung der durch LEADER initiierten Prozesse wird eine Erschließung alternativer Finanzierungsquellen angestrebt.

Von den Akteuren aus der Region Oben an der Volme sind im Rahmen der Erstellung der Regionalen Entwicklungsstrategie über 50 Projektideen zu den aufgestellten Handlungsfeldern eingegangen. Als Leitmaßnahmen werden diejenigen Projekte bezeichnet, die als prioritär zur Erreichung der Entwicklungsziele eingestuft wurden und die in den Jahren 2015-2016 initiiert werden können, da Trägerschaft und Finanzierung weitestgehend geklärt sind. Die Leitmaßnahmen sind als Anlage 1 in Form von Projektskizzen genauer beschrieben.

Im Folgenden werden die einzelnen Handlungsfelder mit ihren Teilzielen detailliert dargestellt.

6.2.1 Handlungsfeld 1 »Lebenswerte Städte und Dörfer OadV«



Die Auswirkungen des demografischen Wandels stellen Anforderungen, denen die Region mit innovativen, flexiblen Instrumenten zur Innenentwicklung begegnet.

Dabei geht es um Themen wie Mobilisierung des bürgerschaftlichen Engagements, die Organisation ergänzender Dienstleistungsangebote für eine funktionierende Gemeinde. Auf die Schaffung von adäquaten Rahmenbedingungen, um die Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen, legt die Region Oben an der Volme einen besonderen Wert. Barrierefreiheit ist im kommunalen Raum noch nicht ausreichend gegeben, eine Verbesserung der barrierefreien Angebote wird Oben an der Volme angestrebt. Dabei geht nicht alleine darum, bauliche Maßnahmen zu ergreifen, um z.B. einen rollstuhlgerechten Zugang zu öffentlichen Räumen sicherzustellen. Sondern es geht auch darum, Inklusion möglich zu machen und jedem Menschen die Möglichkeit zu bieten, sich vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen – und zwar von Anfang an und unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethnischer wie sozialer Herkunft, Geschlecht oder Alter. Die Förderung einer Willkommens- und Integrationskultur ist, auch vor dem Hintergrund wachsender Flüchtlingszahlen, ein weiterer wesentlicher Baustein für lebenswerte Dörfer und Städte an der Volme.

Innovative Ansätze in der Nah- und Grundversorgung helfen, diese auch langfristig sicherzustellen. Drohenden Versorgungslücken in der medizinischen Versorgung und der Gesundheitsfürsorge soll durch eine sektor- und berufsgruppenübergreifende Zusammenarbeit (z.B. von Ärzten, Pflegedienstleistern und Anbietern der Gesundheitsprävention) in Abstimmung mit bestehenden Initiativen auf Kreis- und Südwestfalenebene begegnet werden.

Die in diesem Handlungsfeld umgesetzten Maßnahmen dienen der Erhöhung der Standortattraktivität Oben an der Volme insgesamt.

Übersicht der Handlungsziele, Projektansätze und Indikatoren im Handlungsfeld 1: Lebenswerte Städte und Dörfer Oben an der Volme:

Handlungsziele	Inhalte	Maßnahmen / Indikatoren
1.1 Bürgermobilisierung und Qualifizierung von Ehrenamt	Förderung und Qualifizierung von Ehrenamt zur Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens im Dorf	LEITMASSNAHME DorfKummerRing Aufbau eines Netzwerks ehrenamtlicher Mitarbeiter für niederschwellige Dienstleistungen und Alltagshilfen für Senioren, Familien, Migranten: Zwei initiiierende Informationsmaßnahmen und 1. Netzwerktreffen 2015, 4 Netzwerke bis 2017 Darüber hinaus mindestens 5 Qualifizierungsmaßnahmen für Ehrenamtler bis 2018
1.2 Teilhabe für Alle	Ermöglichung von Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Alle in der Region Ausbau der Willkommenskultur	LEITMASSNAHME Kultur(en)Pur Multikulturelle Woche von und für Mitbürger, Ort: alle 4 OadV-Kommunen Erarbeitungs- und Planungsphase 2015, Aktionswoche mit mindestens 20 Veranstaltungen im Frühjahr 2016 Darüber hinaus mindestens 5 weitere Inklusions- und Integrationsprojekte
1.3 Attraktive Kultur- und Freizeitangebote	Vernetzung und gemeinsame Darstellung vorhandener Aktiv- und Freizeitzentren sowie Aufbau ergänzender Angebote	LEITMASSNAHME Vermarktung der Aktiv- und Freizeitzentren OadV Jährliche Netzwerktreffen der Akteure, Aufbau Internetpräsenz inkl. soziale Netzwerke und Printmedien, Infopoints und QR-Codes, Start 2015, zwei Veranstaltungsserien OadV/Jahr ab 2016 Mindestens 10 neue Kultur- und Freizeitangebote bis 2020

Handlungsziele	Inhalte	Maßnahmen / Indikatoren
1.4 Ortsinnenentwicklung	<p>Erarbeitung dorfspezifischer Lösungen, um dem demografischen Wandel zu begegnen</p> <p>Erhöhung der Barrierefreiheit</p> <p>Schaffung von neuem Wohnraum und neuen Wohnformen für Senioren</p>	<p>Durchführung von Dorfwerkstätten und Umsetzung der darin erarbeiteten ortsspezifischen Startprojekte: Mindestens 3 Dorfwerkstätten 2016, mind. 8 Dorfwerkstätten bis 2020</p> <p>Förderung von Umbaumaßnahmen im Sinne der Barrierefreiheit an kommunalen Einrichtungen und Gebäuden: Mindestens 5 Projekte zu barrierefreien Umbaumaßnahmen bis 2020</p> <p>Analyse und Planung Gebäude (Nutzung Leerstand) für neue Wohnformen an mind. 4 Standorten bis 2018,</p> <p>Erarbeitung von Finanzierungsstrategien und Umsetzung von Umbaumaßnahmen an mind. 2 Standorten bis 2020</p>

6.2.2 Handlungsfeld 2 »Neue Wertschöpfung durch Naherholung und Tourismus«



Die Region verfügt über sehr gute Potenziale in Naherholung und Tourismus, die jedoch nur teilweise in Wert gesetzt sind. Diese sollen ausgebaut und in der Qualität verbessert werden. Bei der Entwicklung der Themen werden Angebote zum Wandern und Radfahren einen Schwerpunkt bilden sowie der Ausbau von Angeboten zur Kernkompetenz Wasser (Wassersport, Kanufahrten, Baden, Tauchen). Qualitätsverbesserungen bedarf es auch bei den gastronomischen und Übernachtungsbetrieben. Eine Qualifizierung der touristischen Leistungsträger, die auch das Thema Servicequalität abdeckt, ist hier anvisiert. Eine Erhöhung der Wertschöpfung erzielt die Region mit dem Aufbau entsprechender Organisationsstrukturen der Vernetzung der Angebote und der Leistungsträger und durch ein gemeinsames Marketing.

Übersicht der Handlungsziele, Projektansätze und Indikatoren im Handlungsfeld 2:
Neue Wertschöpfung durch Naherholung und Tourismus:

Handlungsziele	Inhalte	Maßnahmen / Indikatoren
2.1 Angebotsentwicklung	<p>Ausweisung von thematischen Rundwanderwegen und Lückenschlüsse</p> <p>Verknüpfung bestehender mit überregionalen Wander- und Radwegen</p> <p>Qualifizierung touristischer Infrastruktur, Förderung von Gastronomie entlang der Wander- und Radwege</p>	<p>LEITMASSNAHME »VolmeSchätze« - Entwicklung von mindestens 4 thematischen Rundwanderwegen 2015, Einrichtung der Wege 2016</p> <p>Entwicklungskonzept »Überregionale Wegeverbindungen« 2015 Verbindung mit mind. 2 überregionalen Wegen bis 2020</p> <p>Mind. 5 Qualifizierungsprojekte (zu einheitlicher Wegebeschilderung, Verweilmöglichkeiten etc.) bis 2018 und Etablierung von mind. 5 Einkehrmöglichkeiten entlang ausgewählter Wege (Bauernhofcafé u.ä.) bis 2018</p>
2.2 Qualifizierung der Leistungsträger	<p>Modernisierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen und Unterstützung bei Nachfolgelösungen</p>	<p>1x jährlich stattfindende Qualitätsschulungen für touristische Betriebe in der Region (Themen: Service, Regionale Angebote), ab 2016</p> <p>Mind. 3 Beratungsprojekte zu Nachfolgelösungen bis 2018</p>
2.3 Aufbau Organisationsstrukturen und gemeinsames Marketing	<p>Ausarbeitung Ansatz Organisationsstruktur inkl. Finanzierungsmodell und Umsetzung</p> <p>Erstellen einer Marketingstrategie und Entwicklung von Marketingmaterial OadV</p>	<p>LEITMASSNAHME Einrichtung eines Tourismusmanagements oder vergleichbarer Struktur bis 2016</p> <p>Marketingstrategie bis 2016</p> <p>Entwicklung einer »Imagebox« (Broschüren, Internet, Apps etc.): mit mind. 5 Bausteinen bis 2017</p>
2.4 Vernetzung touristischer Akteure und Kompetenzen	<p>Aufbau Kompetenznetzwerke</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kulturnetzwerk „Museen, Kirchen und mehr“ - »Aktivtourismus« (Wandern, Radeln, Wassersport, Reiten, Golfen) <p>zur Vernetzung der bestehenden Angebote (Routen, Öffnungszeiten, etc.)</p>	<p>Gründung von zwei themenbezogenen Netzwerken mit Leistungsträgern und ehrenamtlichen Initiativen 2016, mind. 2 Netzwerktreffen/ Jahr ab 2017 fortlaufend</p>

Sämtliche Maßnahmen in Bereich Naherholung und Tourismus werden im Sinne eines Gesamt-Tourismuskonzeptes in Anlehnung an die Vorarbeiten aus der Region (Tourismusanalyse der vier Kommunen 2014) entwickelt.

Strategische Planungen der übergeordneten Tourismusorganisationen (Zweckverband Biggeseelistersee, Freizeit- und Tourismusverband Märkisches Sauerland und Sauerland-Tourismus) werden dabei mit einbezogen und deren Corporate Design berücksichtigt.

6.2.3 Handlungsfeld 3 »Innovativer, nachhaltiger Wirtschaftsstandort Oben an der Volme«



Im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung richtet die Region außerdem ein besonderes Augenmerk auf die Förderung von Existenzgründungen und noch jungen Initiativen bzw. von Kleinbetrieben. Ein Fokus liegt bei der Kreativwirtschaft, da hier Ansätze in der Region vorhanden sind, auf die aufgebaut werden kann und die vor allem auch für junge Menschen attraktive Arbeitsplätze in der Region schaffen können. Damit möchte die Region Zuzug fördern und einem verstärkten Bevölkerungsrückgang entgegenwirken.

Die Sicherung der Fachkräfte ist ein Hauptziel für die Region. Da eine gemeinsame Ausbildungsbörse bereits auf den Weg gebracht ist, setzt sie daher den Fokus auf eine weitergehende Förderung von Kooperationen zwischen Unternehmen und Schulen in der Region und Ausbildungsinstitutionen außerhalb. Maßnahmen zu einer erhöhten Erschließung des Arbeitskräftepotenzials von Frauen sowie von ausländischen Mitbürgern mit Bleiberecht ergänzen die Bestrebungen zur Fachkräftesicherung.

Neue Wertschöpfungsketten für regionale Produkte aufzubauen kann einen Beitrag zur Diversifizierung in der Landwirtschaft leisten. Andere branchenspezifische Netzwerke wie z.B. ein Netzwerk Maschinenbau (in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Maschinenbau Südwestfalen), mögliche Ansätze für neue Produkte und Vermarktungswege werden geprüft.

Die Region erhebt den Anspruch auf eine nachhaltige Entwicklung der Region und setzt daher Themen wie Energieeffizienz und Ressourcenschutz als erklärte Ziele. Auf das Thema Elektromobilität als Beitrag zum Klimaschutz legt sie dabei einen Schwerpunkt.

Übersicht der Handlungsziele, Projektansätze und Indikatoren im Handlungsfeld 3:
Innovativer, nachhaltiger Wirtschaftsstandort Oben an der Volme

Handlungsziele	Inhalte	Maßnahmen / Indikatoren
----------------	---------	-------------------------

3.1 Gründerförderung	Aufbau eines Netzwerkes, das Existenzgründer unterstützt, berät und Kontakte vermittelt ggf. Einrichtung einer Immobilie als »Gründerzentrum«	LEITMASSNAHME Entwicklungs- und Gründungsnetzwerk OadV Entwicklung von Unterstützungsangeboten und Kooperationen 2015, Zahl der betreuten Gründungen bis 2020 mind. 15
-------------------------	--	--

Handlungsziele	Inhalte	Maßnahmen / Indikatoren
3.2 Fachkräftesicherung	Informations-, Image- und Werbekampagnen im Bereich Ausbildung Abstimmung bedarfsgerechter Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen und ausländische Mitbürger	Ausbildungskooperationen unter Beteiligung von Unternehmen, Verbänden und Organisationen sowie aller Schulen aus dem Gebiet »Oben an der Volme«. Mindestens 10 Kooperationen bis 2020 Durchführung eines Runden Tisches »Frauenarbeitsplätze« zur Abstimmung der Maßnahmen/2016 Mindestens 3 Qualifizierungsmaßnahmen für Flüchtlinge mit Bleiberecht bis 2020
3.3 Neue Wertschöpfungsketten und Diversifizierung	Gesamtmarketing vorhandener und Ausbau regionaler Produkte in Zusammenarbeit zwischen Direktvermarktern, Tourismus und Gastronomie	Runder Tisch »Volme-Produkte« 2015 Ggf. Bildung Erzeugergemeinschaft und Etablierung Volme-Mobil oder »Einkaufen am Wegesrand« ab 2016 1-2 x jährlich einwöchiger Aktionszeitraum »Volmespezialitäten« mit regionaler Speisekarte bei mind. 8 Gastronomen bis 2020
3.4 Unternehmensnetze	Vernetzung von Leistungen und Bündelung vorhandener Leistungen vorrangig in den Bereichen Gesundheit und Einzelhandel	LEITMASSNAHME Netzwerk Gesundheitliche Fürsorge Etabliertes Netzwerk bis 2018 Online-Plattform örtlicher Einzelhandel 2016



<p>3.5 Energieeffizienz und Ressourcenschutz</p>	<p>Maßnahmen zur Begleitung der Energiewende</p> <p>Unterstützung nachhaltiger Mobilitätslösungen</p> <p>Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen für die Belange von Umwelt und Natur</p>	<p>LEITMASSNAHME Energie-Werkstatt, Entwicklung von Maßnahmen und Umsetzung, Modellhafte Erprobung von Elektromobilität in Kooperation mit mind. 1 Unternehmen und mind. 1 Kommune der Region bis 2018</p> <p>Informations- und Sensibilisierungs- maßnahmen Klima- und Ressourcen- schutz, mind. 5 bis 2020</p> <p>Sensibilisierungsmaßnahmen Milch- viehhaltung & Kulturlandschafts- pflege, mind. 3 bis 2020</p>
--	---	--

6.2.4 Handlungsfeld 4 »Starke Kinder - Starke Region«



Im Sinne von Vorbeugung – »Kein Kind zurücklassen« sollen (ergänzend zu den Aufgaben der Jugendhilfe) Kräfte und Angebote in den Kommunen in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Kinder- und Jugendhilfe und Soziales gebündelt und miteinander verknüpft werden, um Kinder und ihre Familien zu unterstützen. Dabei geht es sowohl um präventive Leistungen im Bereich der Frühen Hilfen, um Unterstützungsangebote im Übergang Schule und Beruf, und um Kooperation so unterschiedlicher Bereiche wie Schule, Gesundheitswesen, Kultur, Freizeit, Sport, Unternehmen und eben auch Familie.

Eine familienfreundliche Infrastruktur soll Entlastung und Angebote für Familien und vor allem auch eine sinnvolle Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen ermöglichen. Dabei geht es auch um Integration und Inklusion, die Teilhabe und den Einbezug aller Kinder, unabhängig von sozialem oder Migrationshintergrund. Mitbestimmung und Mitgestaltung durch Kinder und Jugendliche sind wesentliche Elemente, die die Region Oben an der Volme initiieren und verstetigen will, auch um die Identifizierung junger Menschen mit der Region zu erhöhen.

Übersicht der Handlungsziele, Projektansätze und Indikatoren im Handlungsfeld 4: Starke Kinder - Starke Region:

Handlungsziele	Inhalte	Maßnahmen / Indikatoren
4.1 Unterstützung von Präventionsketten	Vernetzung und Koordination von Angeboten vor Ort im Sinne von Präventionsketten	LEITMASSNAHME Online-Elternkurs zur Stärkung der Erziehungskompetenz kombiniert mit Gesprächsgruppen und Beratung, Entwicklung des Kurses und Umsetzung in mind. 4 KiTas bis 2016 Aufbau von Kooperationen Schule, Unternehmen, Vereinen, mind. 3 Kooperationen zur Förderung von Kindern bis 2017
4.2 Familienfreundliche Infrastruktur	Erweiterung familienunterstützender Kinderbetreuungsmöglichkeiten und Freizeitangebote	LEITMASSNAHME Ferienbetreuung OadV Vernetzung bestehender Tagesangebote und Ausbau zu mehrtägigen Ferienfreizeiten, Angebotsentwicklung 2015, erste Ferienmaßnahme 2016 Entwicklung mind. 3 weiterer bedarfsgerechter Angebote im Bereich Betreuung bis 2020

Handlungsziele	Inhalte	Maßnahmen / Indikatoren
4.3 Inklusion und Integration	Gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen	Entwicklung von mind. fünf zielgruppenspezifischen, inkludierenden Angeboten bis 2020 Qualifizierungen Inklusion/Integration für Übungsleiter, mind. drei Maßnahmen bis 2020
4.4. Mitbestimmung und Mitgestaltung	Jugendforen, Jugendwettbewerbe und Kinderwerkstätten sowie Einsatz neuer Medien zur Mitentwicklung der Region OadV durch Kinder und Jugendliche Kooperationen mit Schulen und Ausbildungszentren	LEITMASSNAHME JuniormanagerInnen Schulung von mind. 10-12 Jugendlichen zu JuniormanagerInnen und Netzwerkbildung 2015 Kooperationen mit Medien AGs (o.a) an Schulen und Ausbildungszentren zur gemeinsamen Gestaltung einer Jugendhomepage OadV bis 2018 Durchführung dezentraler ½ -tägiger Kinder- und Jugendveranstaltungen , regelmäßig zwei pro Jahr ab 2016

Die im Laufe des Prozesses zur Erstellung der Regionalen Entwicklungsstrategie Oben an der Volme eingegangenen 51 Projektideen sind in der folgenden Übersicht zusammenfassend dargestellt.

Projekttitle	Ansprechpartner
Handlungsfeld 1 Lebenswerte Dörfer OadV	
Kultur (en) Pur, Multikulturelle Woche von und für Mitbürger(n) vor Ort	Jugendzentrum Stadt Kierspe Frau Sattler
DorfKümmerRing Aufbau Netzwerk ehrenamtlicher Helfer für niederschwellige Dienstleistungs-/Hilfsangebote	Ev. Kirchengemeinde Hülscheid- Heedfeld Herr Gräff
Vermarktung der Aktiv- und Freizeitzentren	Stadt Kierspe Frau Semeraro
Treffpunkt »Bürgerkneipe«. Einrichten eines zentralen Treffpunkts mit wechselnden Angeboten	Privat
Naturbildungs/ -erlebnisangebote für Kinder	Frau Tutzauer
Orientierungsplan	Dorfgemeinschaft Hardenberg Herr Langenohl
Überdachung des Hardenberger Dorfplatzes	Dorfgemeinschaft Hardenberg Frau Hahn

Handlungsfeld 2 Neue Wertschöpfung durch Naherholung und Tourismus	
Ausbau und Entwicklung kurzer thematischer Rundwanderwege	Touristische Arbeitsgemeinschaft (TAG) OadV, Hr. Hellmann und SGV/OG Dahlerbrück
Ausbau und Entwicklung eines die Kommunen verbindenden Wanderweges	TAG OadV Herr Hellmann
Schaffung von Organisationsstrukturen und gemeinsame Vermarktung	OadV-Kommunen
Mit neuer Kraft auf alten Wegen Draisinenfahrten Oberbrügge-Halver	Bergisch-Märkische Eisenbahn e.V., Schleifkottenbahn GmbH Herr Heinrich
Fantasiewanderweg für Kinder	Privat Frau Biehn
Fun und Action im Wald Aufbau eines Waldaktionspfades zum Spielen, Lernen, Erholen und Fitness	Wald und umweltpäd. Zentrum Heed Herr Kretschmer
»Bauernhofcafés« Schaffung von Einkehrmöglichkeiten entlang von Wanderwegen: Bei Bauernhöfen, Wanderheimen u.a.	Privat Herr Gräber
Aufwertung der Badestelle Windebruch	Stadt Meinerzhagen
Kommunikationskonzept Oben an der Volme - Vernetzung Homepages, Plattform für Nachrichten und Veranstaltungen u.a.	Bündnis 90/ Die Grünen im oberen Volmetal
Imagebox OadV Broschüren, Karten etc. zu verschiedenen Themen	Stadtmarketing Meinerzhagen Herr Leonidas
QR –Code Anbringung von Schildern mit QR-Code an herausragenden Gebäuden und Naturdenkmälern	Bakelitmuseum Herr Finke
Verbindung der Museen – auch überregional Route Industriekultur OadV	Bakelitmuseum Herr Finke
Wochenend-Draisinenstrecke Meinerzhagen-Valbert	Bakelitmuseum Herr Finke
Wanderweg »Vergessene Schmieden«	Privat Frau Hesse
Spirituelle Rundweg Nordhelle	Haus Nordhelle Herr Graf
Rundwanderweg Natur und Kultur auf dem Gleyer und im Listertal	Naturschutzzentrum MK Herr Eppe
Offene Wanderwege an der Kerspe	Stadt Kierspe Herr Rubel

Projekttitle	Ansprechpartner
Gangart neue Wege zur Kunst Erstellung Wanderkarte mit Kunstorten	Verein Aktion Kunst Treff e.V.
Märkisch-Bergischer Naturerlebnispfad Kreuzberg-Heinken Hedfeld	Privat Herr Allefeld
Freilichtmuseum OadV (Heinken-Hedfeld)	Privat Herr Allefeld
Wildbienenlehrpfad	Privat Herr Allefeld
Volme-Dinner OadV Saisonale Events in Zusammenarbeit mit der regionalen Gastronomie	Stadtmarketing Meinerzhagen Herr Leonidas
Handlungsfeld 3 Innovativer, nachhaltiger Wirtschaftsstandort OadV	
Entwicklungs- und Gründernetzwerk Oben an der Volme	Stadtmarketing Schalksmühle Herr Werth
Netzwerk Gesundheitsfürsorge Oben an der Volme	Stadt Meinerzhagen, Stadt Kierspe, Stadt Halver, Gemeinde Schalksmühle
Etablierung eines Marketingsymbols OadV – Logo Hase Aufstellen des vorhandenen Logos für Firmen, Kommunen, Schulen etc.	Stadt Meinerzhagen, Stadt Kierspe, Stadt Halver, Gemeinde Schalksmühle
Online-Plattform Örtlicher Einzelhandel »Kauf hier«	Stadtmarketing Meinerzhagen Herr Leonidas
Musikwirtschaftliches Kompetenzzentrum	Sound Bäckerei gGmbH i.G. Robin Brunsmeier, Teresa Schabo
Die Region neu denken und erleben - Aufbau einer Internetseite zur Vermittlung der Attraktionen OadV	Privat Herr Halbrügge, Herr Clever, Herr Pahl
Mobile Volme-Händler Verkauf von regionalen Produkten auf Marktständen u./o. mobil	Fachgruppe Wirtschaft
Energiewerkstatt Plattform zum Zusammenbringen und zur Vernetzung von Fachpersonen zur Initiierung und Umsetzung von Klimaschutzprojekten	Stadtwerke Meinerzhagen, Stadtwerke Halver, Weiterbildungs- zentrum für Natur und Umwelt, AK Energie Stadt Halver Herr Halbrügge
Spielfluss/ Wissensfluss Naturnahe Experimentierfelder entlang von Fließgewässern für Schulen und KITAs	Fischereigesellschaft Stadt Halver Frau Hesse
Naturwissenschaftliches Lernen im Landschulheim	Schullandheimverein Meinerzhagen e.V.
Dorfauto - Carsharing auf dem Dorf mit Elektromobilen	Bündis 90/Die Grünen im Volmetal

Projekttitel	Ansprechpartner
Spaß, Erholung, Waldaktiv - Walderlebnispfad, der Ressource Wald erlebbar macht	Wald- und umweltpädagogisches Zentrum Heed
Handlungsfeld 4 Starke Kinder – Starke Region	
Einrichtung und Erweiterung von familienunterstützenden Ferienbetreuungsmöglichkeiten	Stadt Kierspe Frau Werth
Kein Kind zurücklassen – Von Anfang an Online - Elternkurs zur Stärkung der Erziehungskompetenz	AWO-Beratungsstelle Meinerzhagen Frau Bisterfeld
Ausbildung JuniormangerInnen	Jugend-Stadtsportbund Meinerzhagen Frau Laufer
Integration und Inklusion im Sportverein	SSV Halver Frau Wrede
Aktionsplan Inklusion OadV	Förderschule Volmetal Hr. Barth
Gemeinsam auf's Land Öffnung des Vereins zur Unterstützung von attraktiven Angeboten für Kitas, Schulen, andere Vereine etc.	TUS Grünenbaum Herr Westermann
How2 Bus (Volme-Jugendbus) Offene mobile Jugendarbeit mit wechselnden Kursangeboten	Jugendzentrum Halver Herr Spielmann Jugendzentrum Wansbeckplatz Schalksmühle, Herr Scheiblich
Eventbezogener Jugendshuttle Ergänzendes Mobilitätsangebot, um Teilhabe zu ermöglichen	4 OadV Kommunen
Jugend-Baumhauscamp - Bau und Erlebnistage	Gemeinde Schalksmühle Herr Bechtel

Neben den in den Handlungsfeldern definierten Entwicklungszielen sind auch strukturelle Anpassungen an den Prozess und eine breite Beteiligung der Bevölkerung und von relevanten Akteuren über den Prozess sicherzustellen.

Daher sieht die Region folgende Struktur- bzw. Prozessziele vor:

Ziel 1: Aufbau effizienter und effektiver Arbeitsstrukturen

Teilziele	Beschreibung	Maßnahmen / Indikatoren
Teilziel 1 Effizienz in Zusammensetzung, Häufigkeit und Dauer der Treffen der LAG	Erfassung der Zufriedenheit mit der Arbeit der LAG	Fragebogenerhebung zur Abfrage der Zufriedenheit 2016 und 2018 sowie Auswertung
Teilziel 2 Einrichtung eines Regionalmanagements (RM) und fortlaufende Qualifizierungsmaßnahmen	Das RM hat Anspruch auf (mind.) 5 Fortbildungstage im Jahr	Regionalmanagement mit 1,5 Stellen wird 2015 installiert Mindestens 3 Fortbildungstage 2015 werden vom Regionalmanagement wahrgenommen

Ziel 2: Beteiligung wichtiger Akteure und der Bevölkerung im regionalen Entwicklungsprozess

Teilziele	Beschreibung	Maßnahmen / Indikatoren
Teilziel 1 Die Besetzung der LAG entspricht den Schwerpunktsetzungen im REK	Überprüfung der Zusammensetzung und Aktivität der Mitgliedschaft im Verein	Befragung und Bewertung der LAG - Mitglieder 2016/ 2018
Teilziel 2 Die Bevölkerung hat über Arbeitsgruppen (AGs) und die LEADER-Homepage die Möglichkeit, sich kontinuierlich in den Prozess einzubringen	Einrichtung AGs und Entwicklung einer Beteiligungsoption auf einer neuen LEADER-Homepage oder Integration auf www.oben-an-der-volme.de	Einrichtung von mind. 4 thematischen Arbeitsgruppen 2015 und virtuelle Beteiligungsoption ab 2015 mit mind. 300 Nutzern/Jahr
Teilziel 3 Umsetzung von Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit	Umsetzung von den in Kap. 8.4. genannten Maßnahmen	Mindestens ein öffentliches Forum/Jahr zu LEADER-Themen

6.3 Querschnittsziele

Für die Handlungsfelder der Region Oben an der Volme gelten folgende fünf Querschnittsziele handlungsfeldübergreifend:

- Aufbau einer Mitwirkungskultur
- Nachhaltigkeit und Klimaschutz
- Demografiesensible Entwicklung
- Neue Finanzierungsinstrumente

- Inner- und überregionale Kooperation.

Aufbau einer Mitwirkungskultur: Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bzw. privater Strukturen mit Zeit, Geld und Ideen ist im Sinne des LEADER-Ansatzes OadV zur Entwicklung einer Mitwirkungs-gesellschaft in allen Handlungsfeldern angestrebt. So sollen Maßnahmen, die im Rahmen von Bürger-beteiligungsprozessen erstellt werden bzw. ein hohes Maß an bürgerschaftlichem bzw. privatem Engagement aufweisen, bevorzugt betrachtet werden.

Nachhaltigkeit und Klimaschutz: Der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und Ressourcenschonung gilt als übergeordnetes Ziel. Daher müssen alle Maßnahmen den Aspekten ökonomischer, ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit Beachtung schenken.

Demografiesensible Entwicklung: Alle LEADER-Maßnahmen, die in und für die Region entwickelt werden, sollen die demografische Entwicklung und die aus ihr resultierenden, nicht nur kurzfristig, sondern auch mittel- bis langfristig anstehenden Anforderungen berücksichtigen.

Alternative Finanzierungsinstrumente: LEADER steht für die Initiierung und Qualifizierung von Projekten im Sinne der aufgestellten Entwicklungsziele. Die Region setzt dabei auch auf einen Multifonds-ansatz, um die Zielerreichung ergänzend mit allen hierfür zur Verfügung stehenden Programmen zu unterstützen. Förderunabhängige Finanzierungsinstrumente dienen der Verstetigung von Prozessen über die Förderung hinaus. Mögliche Formen von privatem und öffentlichem Kapital wie Bürgerstiftungen, PPP-Projekte oder Genossenschaftsprojekte werden von der Region geprüft.

Inner- und überregionale Kooperation: Eine kooperative Aufstellung wird von der Region als ein Schlüsselthema der LEADER-Maßnahmen betrachtet. Dies kann über Netzwerke, verbindliche Kooperationen (wie z.B. Wertschöpfungspartnerschaften, Erzeugergemeinschaften) bzw. abgestimmte Arbeitsteilung erfolgen. Daher werden Projekte, die zu einem neuen Grad der regionalen und auch überregionalen Vernetzung beitragen, priorisiert.

6.4 Kooperationen mit anderen Aktionsgruppen

Die Zusammenarbeit und der Erfahrungsaustausch mit anderen Aktionsgebieten ist ein wichtiger Bestandteil der Entwicklungsstrategie für die LEADER-Region Oben an der Volme. Dabei soll zum einen eine Zusammenarbeit mit Aktionsgruppen erfolgen, die ein gleiches Schwerpunktthema bearbeiten, um Synergien zu nutzen und von den Erfahrungen der anderen und dem Austausch darüber gegenseitig zu profitieren (z.B. Nachhaltiger Mobilitätsansatz-Region Eifel). Darüber hinaus ist es Ziel, mit angrenzenden LEADER-Regionen Kooperationen zu initiieren und zu pflegen, mit denen ein Zusammenschluss auf anderer Ebene bereits besteht (z.B. BiggeLand/ Zweckverband Biggensee Listersee) oder eine gemeinsame Entwicklung der Raumschaft in touristischer Sicht durch Verbindungsachsen im Mittelpunkt der Kooperation steht. Abgestimmt mit bereits vorhandenen Entwicklungsplänen werden gemeinsame LEADER-Projekte geplant und umgesetzt. Die

Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern wurde im Rahmen der Erarbeitung der Regionalen Entwicklungsstrategie angebahnt und erste Ideen für Kooperationsprojekte besprochen.

Für folgende Kooperationen liegen Absichtserklärungen zur Zusammenarbeit vor (siehe Anlage 3):

Kooperation mit der Region »BiggeLand« zum Thema »Naherholung und Tourismus«

Der Fokus beim Austausch zu und der Zusammenarbeit in gemeinsamen Projekten liegt im gemeinsamen Marketing von Sport- und Kulturveranstaltungen und dem Ansatz, die Dörfer – auch für die heimische Bevölkerung – erlebbar zu machen. Das Thema Wasser stellt dabei ein verbindendes Element v.a. durch die Talsperren Lister und Bigge dar.

Kooperation mit der Region »Bergisches Wasserland« zum Thema »Naherholung und Tourismus«

Konkrete Handlungsansätze zur gemeinsamen Projektrealisierung sehen die beiden Region in den Themen »Verbindung touristischer Wege zwischen Bergischem Land, Rheinland, Ruhrgebiet und Sauerland« sowie »Kompetenz Wasser«.

Kooperation mit der »Region Eifel« (NRW) zum Thema »Nachhaltige Mobilität«

Inhalt der Kooperation sind unterstützende, ehrenamtlich getragene Mobilitätsangebote und Ausbau von Elektromobilität. Die bestehende LEADER-Region Eifel hat in der vergangenen Förderphase bundesweit beachtete Erfolge mit sogenannten »Dorfautos« erzielt, ehrenamtlich unterstützte Car-Sharing Angebote mit Elektroautos. Die Region OadV kann langjährige Erfahrungen im Bereich Bürger-bus aufweisen, so dass ein Erfahrungsaustausch einen Mehrwert für beide Seiten erbringt.

Kooperation mit der »Südwestfalen Agentur«

Die Region baut auf eine Zusammenarbeit und den Austausch mit der Südwestfalen Agentur, die wichtige Zukunftsfragen mit Blick auf die Gesamtregion Südwestfalen bearbeitet.

Über diese konkreten Kooperationsabsichten hinaus ist die Region Oben an der Volme offen für weitere strategische Zusammenarbeiten mit benachbarten und auch überregionalen LEADER-Regionen, die Synergien schaffen und die Entwicklung ähnlich gesteckter Ziele befruchten.

7. Umsetzung

7.1 Aktionsplan

Der Aktionsplan gibt - nach Quartalen unterteilt - Auskunft über die Arbeitsschwerpunkte der LAG und des Regionalmanagements vom 3. Quartal 2015 bis zum 3. Quartal 2016. Der Aktionsplan wird in Folge jährlich fortgeschrieben und dient als Managementplan, der zwischen Regionalmanagement und LAG abgestimmt wird. Auf diese Weise kann dem Entwicklungsprozess in der Region und dem zunehmenden Informationsstand bzw. Veränderungen von Rahmenbedingungen Rechnung getragen werden.

HF - Zielnr.		QUARTALE	3/15	4/15	1/16	2/16
Handlungsfeld 1 - Lebenswerte Städte und Dörfer OadV						
1.1	Leitmaßnahme DorfKümmerring					
1.2	Leitmaßnahme KulturenPur					
1.3	Leitmaßnahme Aktiv- und Freizeitzentren					
Handlungsfeld 2 - Neue Wertschöpfung durch Naherholung und Tourismus						
2.1	Leitmaßnahme VolmeSchätze					
2.3	Leitmaßnahme Einrichtung eines Tourismusmanagements					
Handlungsfeld 3 - Innovativer, nachhaltiger Wirtschaftsstandort OadV						
3.1	Leitmaßnahme Entwicklungs- und Gründernetzwerk					
3.4	Leitmaßnahme Netzwerk Gesundheitliche Fürsorge					
3.5	Leitmaßnahme Energiewerkstatt					
Handlungsfeld 4 - Starke Kinder – Starke Region!						
4.1	Leitmaßnahme Online-Elternkurs					
4.2	Leitmaßnahme Ferienbetreuung OadV					
4.4	Leitmaßnahme JuniorManagerInnen					
LAG und Regionalmanagement						
	Einrichtung Geschäftsstelle					
	Projektberatung und Öffentlichkeitsarbeit					
	Abstimmung Kooperationsprojekte					
	Sitzungen der LAG					
	Mitgliederversammlung Verein Regionalentwicklung Oben an der Volme e.V.					

7.2 Meilensteinplanung

Die Meilensteinplanung legt fest, bis wann die strukturellen Rahmenbedingungen (Geschäftsstelle, Regionalmanagement, Arbeit der LAG) geschaffen werden und die ersten Maßnahmen umgesetzt sind. Wie auch der Aktionsplan wird er jährlich fortgeschrieben und kann dann im Rahmen von Monitoring und Evaluierung zur Prüfung der Zielerreichung herangezogen werden.

Zu Beginn (3. Quartal 2015) stehen die strukturelle Aufstellung der LAG und der Geschäftsstelle im Vordergrund sowie die innerregionale Kommunikation. Ab dem vierten Quartal 2015 steht insbesondere die Realisierung der Leitmaßnahmen im Fokus.

Meilensteinplanung 3/2015 - 3/2016	3/15	4/15	1/16	2/16
Die Geschäftsstelle ist eingerichtet, 2 Personen für das Regionalmanagement angestellt (oder im Rahmen eines Dienstleistungsauftrags organisiert)				
Erste Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen sind umgesetzt (Homepage, Flyer)				
Die ersten drei Sitzungen der LAG haben stattgefunden				
Die erste Mitgliederversammlung des Vereins hat stattgefunden				
Erste Gespräche mit Partnern der Kooperationsprojekte haben stattgefunden				
Handlungsziel/ Teilziel				
HF 1- 4: Für alle Startprojekte wurde ein Projektantrag gestellt				
HF 1: Netzwerkpartner für DorfKümmerRing sind gefunden und erste Dienstleistungsangebote implementiert				
HF 1 - Aktionswoche KulturenPur hat stattgefunden				
HF 1 - Erste Aktionsangebote in der Freizeitzentren sind durchgeführt				
HF 2 - Vier thematische Rundwanderwege sind in Dorfwettbewerben ausgewählt				
HF 2 - Touristische Organisationsstruktur ist geschaffen				
HF 3 - Entwicklungs- und Gründernetzwerk ist gegründet, erste Beratungen haben stattgefunden				
HF 3 - Netzwerk Ärzteversorgung ist gegründet				
HF 3 - Erste Energiewerkstatt hat stattgefunden, Maßnahmenkatalog für 2016 liegt vor				
HF 4 - Konzept Online-Elternkurs ist ausgearbeitet, erste Anwendung in Zusammenarbeit mit 1 Kita gestartet				
HF 4 - Programm Ferienbetreuung für Sommer 2016 steht				
HF 4 - Erste Qualifizierungsmaßnahme JuniorManagerInnen hat stattgefunden				

7.3 Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsmaßnahmen

Durch die Öffentlichkeitsarbeit der Lokalen Aktionsgruppe/ der Geschäftsstelle werden Prozesse transparent nach außen dargestellt, Projektergebnisse vorgestellt und Planungen bekannt gegeben. Ziel ist es, eine breite Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern der Region für die LEADER-Arbeit zu schaffen und weitere regionale Akteure für eine Beteiligung zu gewinnen.

Die Öffentlichkeitsarbeit dient dazu, Ziele, Handlungsansätze, Projekte und Akteure im LEADER-Kontext innerhalb und außerhalb der Region zu kommunizieren und das Image der Region zu stärken. Sie dient der Sensibilisierung für die Entwicklungsnotwendigkeiten und Potenziale in der Region.

Das Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit der LAG Oben an der Volme richtet sich dabei an folgende Zielgruppen:

- (Potenzielle) Projektträger: Vereine, Dorfgemeinschaften, touristische Leistungsträger, Unternehmen, soziale Einrichtungen, landwirtschaftliche Betriebe, u.a.
- Multiplikatoren aus Politik, Verwaltung, Mittelstand, Landwirtschaft u.a.
- Regionale Öffentlichkeit
- Mitglieder des Vereins sowie Arbeitsgruppenmitglieder und
- weitere Netzwerke.

Es umfasst im Einzelnen folgende Maßnahmen:

Erstellung Marketingmaterial:

- Corporate Designs der LAG (für Briefkopf, Visitenkarten etc.)
- in Anlehnung an vorhandenes Oben an der Volme Logo – 2015 LEADER- Flyer u.a. – 2015 ff

Neue Medien:

- Erstellung einer Internetseite »LEADER Oben an der Volme« in Anlehnung an die bestehende Seite www.oben-an-der-volme.de (mit Beteiligungsoption) – 2015
- Einrichtung einer Facebook-Seite – 2015

Informationen und Direktkontakte:

- Regelmäßige Besuche in den Kommunen
- weitere Netzwerke. Regelmäßige Informationen zu Entwicklungsfortschritten wie umgesetzte Projekte, initiierte Netzwerke und Kooperationen (Presse, Newsletter, etc.)
- Kurzfassung der RES in Druckfassung – 2015.

Eigenveranstaltungen (themenbezogene Informationsveranstaltungen, Exkursionen, Vorträge u.a.):
– mind. 1-3 / Jahr

Broschüre Zwischenbilanz 2017.

Die Öffentlichkeitsarbeit versteht die Region als dauerhaft und kontinuierlich zu leistende Arbeit, die mit innovativen Ansätzen und dem Einsatz der neuen Medien wirkungsvoll gestaltet wird. Sie liegt in der Verantwortlichkeit des Regionalmanagements in Zusammenarbeit mit dem Vorstand und wird von der LAG unterstützt.

8. Informationen zur regionalen Partnerschaft (LAG) und erweiterte Organisationsstruktur

8.1 Strukturen der regionalen Partnerschaft und Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)

In der LEADER-Region Oben an der Volme wird ein Regionalmanagement installiert. Dieses Regionalmanagement erhält eine eigene, unabhängige Rechtsform als eingetragener Verein (siehe Satzungsentwurf für den Verein – Anlage 4). Mit dieser Rechtsform kann das Regionalmanagement längerfristig angelegt werden, unabhängig von einer Förderperiode oder einem bestimmten Förderprogramm. Außerdem entsteht so die Möglichkeit, Mittel aus anderen Finanzierungsquellen zu erschließen und die Privatwirtschaft stärker einzubeziehen als dies bei einer Angliederung an eine Kommune möglich wäre.

Es gibt im Verein vier Organe: die Mitgliederversammlung, den Vorstand, die Lokale Aktionsgruppe (LAG) und den Beirat. Der Verein agiert durch die Mitgliederversammlung, in der 13 Aktionsgruppen-Mitglieder das Entscheidungsgremium bilden.



Abbildung 13 - Organisationsstruktur der regionalen Partnerschaft Oben an der Volme

Die Mitgliederversammlung des Vereins »Regionalentwicklung Oben an der Volme e.V.« besteht aus Vertretern sämtlicher Kommunen des Aktionsgebiets, Vertretern von Verbänden und Vereinen sowie engagierten Privatleuten (Öffentlich-private Partnerschaft). Mitglieder des Vereins »Regionalentwicklung Oben an der Volme e.V.« können alle an einer integrierten ländlichen Entwicklung interessierten Akteure aus der Region werden, wenn sie die in der Regionalen Entwicklungsstrategie beschriebenen Ziele mittragen. In begründeten Fällen können auch Personen Mitglied des Vereins werden, die nicht im Gebiet ansässig sind, aber durch ihr Handeln in die Region hineinwirken. Entscheidungsgremium des Vereins ist die Lokale Aktionsgruppe (LAG), die durch zwei Personen im Vereinsvorsitz geführt und geleitet wird. Für den Vorstand des Vereins haben sich Herr Bürgermeister Frank Emde (Stadt Kierspe) und Herr Bernd-Martin Leonidas (Stadtmarketingverein

Meinerzhagen e.V.) bereit erklärt. Der Vorstand wird unterstützt von der LEADER-Geschäftsstelle, die mindestens bis zum Ende des Jahres 2022 mit 1,5 Stellen besetzt wird. Darüber hinaus wird im Jahr 2023 ein angemessenes Management vorgehalten, wenn noch Projekte in der Umsetzung zu begleiten sind.

Die LAG Oben an der Volme setzt sich aus Vertretern für folgende Themen zusammen.

- Kultur, Soziales und Senioren,
- Wirtschaft,
- Land-, Forst- und Holzwirtschaft,
- Naherholung und Tourismus,
- Jugend,
- Umwelt- und Naturschutzes,
- interkommunale Belange.

Dabei wird die Vertretung durch Frauen besonders unterstützt. Sie sind in der LAG mit mindestens 34% vertreten.

Die Mitglieder der LAG können sich in Arbeitsgruppen zusammenfinden, die sich mit den einzelnen Handlungsfeldern der Regionalen Entwicklungsstrategie und den dazugehörigen Projekten vertieft auseinandersetzen. Darüber hinaus können Arbeitsgruppen zu übergreifenden Themen (z.B. Kooperationen) gebildet werden. Zunächst wird es 4 Arbeitsgruppen (AG) mit jeweils einem Sprecher geben, die sich den Themenfeldern »Dorfentwicklung« und »Naherholung und Tourismus« und »Wirtschaft« und »Kinder und Jugend« widmen. Während der Verein und die AG's offen für alle interessierten Akteure sind, ist die Mitgliederzahl der Lokalen Aktionsgruppe mit 13 stimmberechtigten Mitgliedern gemäß dem Vorschlag in Tabelle 7 vorgesehen, um eine effiziente Arbeitsweise zu gewährleisten. Wichtigste Aufgabe der LAG ist die Projektbeurteilung und Projektauswahl (Projektauswahlverfahren s. Kap. 8.2). Dazu tragen die Sprecher der Arbeitsgruppen, Projektvorschläge zur Beurteilung und Entscheidung aus den Arbeitsgruppen in die LAG hinein. Die Sprecher der Arbeitskreise sowie weitere fachkundige Personen fungieren als Beirat, der nach Bedarf einberufen wird. Als Beiratsmitglieder sind angedacht: Sauerland-Tourismus (Frau Risse), Fachdienst Naturschutz und Landschaftspflege des Märkischen Kreises (Herr Gräber), Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung im Märkischen Kreis mbH (Herr Steinke). Für von der LAG befürwortete Projekte können die Projektträger anschließend bei der zuständigen Bewilligungsbehörde einen Antrag auf Förderung stellen.

Der Verein konstituiert sich erst nach der Benennung der Kulisse. Eine erste LAG- Sitzung, die der Vorstellung der Arbeitsweise der LAG und des Aktionsplans sowie der Vorbesprechung einer Gründ-



Foto: LAG u. Lenkungsgruppe OadV – Sitzung zur gemeinsamen Verabschiedung der RES am 15.01.2015 in Kierspe

ungsversammlung diente, fand am 15.01.2015 in Kierspe statt. Die Regionale Entwicklungsstrategie wurde durch die LAG in Gründung am 15.01. 2015 verabschiedet.

Öffentlich-private Partnerschaft

Die LAG Oben an der Volme versteht sich als öffentlich-private Partnerschaft, d.h. Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere Vertreter der Zivilgesellschaft und deren Verbände werden ausdrücklich zur aktiven Mitarbeit aufgefordert. Die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere Vertreter der Zivilgesellschaft und deren Verbände stellen mindestens 51 % der stimmberechtigten Mitglieder auf der Ebene der Entscheidungsfindung und Projektauswahl. Außerdem ist keine einzelne Interessensgruppe mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten. In der LAG werden 7 der 13 stimmberechtigten Mitglieder Wirtschafts- und Sozialpartner sein bzw. aus dem privaten Sektor kommen (54 %). Insgesamt werden in der LAG Frauen vertreten sein (38 %). Geplant ist, dass sich die LAG wie folgt zusammensetzt:

Bereich	Lfd. Nr.	Ö* / WISO	Institution/ Gemeinde
Öffentliches Interesse	1	Ö	Bürgermeister der Stadt Kierspe Frank Emde
Wirtschaft, Handel und Gewerbe	2	WiSo	Stadtmarketingverein e.V. Schalksmühle Georg Werth
	3	WiSo	Stadtmarketing Halver e.V. Olaf Panne
Existenzgründung	4	WiSo	Soundbäckerei gGmbH i.G. Theresa Schabo
Naherholung und Tourismus	5	Ö	Stadt Meinerzhagen Sandra Steinmann
	6	WiSo	Stadtmarketing Meinerzhagen e.V. Bernd – Martin Leonidas
Kultur und Soziales	7	Ö	Stadt Halver Peter Kaczor
Dorfentwicklung und Senioren	8	WiSo	Ev. Kirchengemeinde Hülscheid-Heedfeld, Seniorenhaus Muhle Hendrik Gräff
	9	WiSo	Stadtmarketing Kierspe e.V. Svenja Kelm (nur Dorfentwicklung)
Kinder und Jugend	10	WiSo	Jugend Stadtsportverband Meinerzhagen, Pauline Laufer (Jugend)

	11	WiSo	Verein Freunde und Förderer der AWO-Beratungsstelle Kierspe, Marietta Opitz
Klima- und Ressourcenschutz	12	Ö	Gemeinde Schalksmühle Ralf Bechtel
Land-, Holz- und Forstwirtschaft	13	Ö	Stadt Kierspe Rainer Schürmann
*Ö= Öffentlicher Bereich / WiSo: Wirtschafts- und Sozialpartner			
Anteil WISO-Partner	54 %		
Vertreter Öffentlicher Bereich	46 %		
Anteil Frauen	38 %		

Mit Frau Laufer (18 Jahre) ist eine Vertreterin der Jugend in der LAG gewährleistet. Darüber hinaus sieht die Region vor, regelmäßig Jugendforen und Kinderwerkstätten durchzuführen, um diese Gruppe adäquat in den Entwicklungsprozess Oben an der Volme einzubinden.

Im Falle der erfolgreichen Auswahl als LEADER-Region Oben an der Volme wird sich die Lokale Aktionsgruppe (LAG) eine Geschäftsordnung geben, um eine effiziente und transparente Arbeitsweise zu gewährleisten (Anlage 5 - Entwurf der Geschäftsordnung). Diese regelt die Regularien und Aufgabenverteilung der LAG. Die in der LAG vertretenen Wirtschafts- und Sozialpartner sowie alle Bürgermeister der vier in den Region vertretenen Kommunen haben ihre aktive Unterstützung zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie durch Absichtserklärungen (siehe Anlage 6 und 7) zugesagt.

8.2 Projektauswahlverfahren

Gemäß den Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen verpflichtet sich die LAG Oben an der Volme zur Anwendung eines transparenten und nichtdiskriminierenden Auswahlverfahrens (Gleichbehandlung der Antragsteller) für Förderprojekte. Das Auswahlverfahren enthält objektive Kriterien für die Auswahl der Vorhaben, die Interessenkonflikte vermeiden und eine nachvollziehbare Entscheidung der LAG zur Förderung von Projekten gewährleisten. Gemäß den LEADER-Richtlinien erhalten die Projekte eine maximale Förderung von 65%.

Die Projektauswahlkriterien tragen zum einen den Zielen der Europäischen Union (ELER-VO 1305/2013, Art. 5) Rechnung, zum anderen bilden die spezifischen Handlungsfeldziele der LEADER-Aktionsgruppe die Grundlage für eine Priorisierung der Projektvorschläge. Gleichfalls kommen gemäß Art. 49 Abs. 3 der ELER-VO 1305/2013 vom 17.12.2013 wirtschaftliche und ökologische Effizienzkriterien in den Projektauswahlkriterien zur Anwendung.

Verfahren

Das Verfahren ist dreistufig:

1. Allgemeine Prüfkriterien:

In der ersten Stufe beurteilt das Regionalmanagement (Mitarbeiter der Geschäftsstelle) die Erfüllung von formalen Kriterien und die Einhaltung grundlegender Standards und Querschnittsziele (siehe

Liste A und B, Allgemeine Prüfkriterien). Nur wenn diese Kriterien erfüllt werden, kann der Projektantrag weiter berücksichtigt und inhaltlich bewertet werden (Projektauswahlverfahren).

2. Projektauswahlverfahren - Bewertungsmatrix:

In der zweiten Stufe erfolgt eine vertiefende inhaltliche Bewertung des Projekts durch die Lokale Aktionsgruppe. Die Projekte werden anhand einer einheitlichen Bewertungsmatrix nach folgenden Kriterien bewertet: Zielerreichung der regionalen Entwicklungsstrategie, Innovation/ Vernetzung, Nachhaltigkeit (Ökonomie und Ökologie), Zielgruppen/Projektträger. Diese Form der Bewertung lässt ein eindeutiges und transparentes »Ranking« der Projekte zu. Nicht quantifizierbare Kriterien wurden nicht aufgenommen, da eine Nachvollziehbarkeit der Bewertungs-kriterien gegeben sein muss.

3. Projektauswahlverfahren – LAG-Sitzung:

Die LAG entscheidet im Rahmen regelmäßiger Sitzungen über die Förderwürdigkeit und die Priorisierung von Projekten. Die fristgemäße Einladung zu den Sitzungen enthält Vorabinformationen über die zu entscheidenden Projekte (Projektskizze mit wichtigen Vorhabenbestandteilen). Das durch die Projektauswahlkriterien ermittelte Ranking der Projekte bildet eine Basis für die Beratung und die Entscheidung der Aktionsgruppe. In begründeten Fällen kann die Entscheidung von diesem Ranking abweichen. Die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie die Kriterien für die etwaige Befangenheit von LAG-Mitgliedern sind in der Satzung des Vereins und in der Geschäftsordnung der LAG geregelt. Das Auswahlverfahren wird in Form eines Protokolls dokumentiert

Zu 1.: Allgemeine Prüfkriterien (Formale Kriterien):

Nur wenn diese erfüllt werden, wird das Projekt zum Projektauswahlverfahren zugelassen.

A) Formale Kriterien		
Nr.	Prüfkriterium	Erfüllt
1	Projekt liegt im Aktionsgebiet oder dient in seinen Auswirkungen fast ausschließlich dem Aktionsgebiet	
2	Antragsunterlagen liegen vollständig vor	
3	Kofinanzierung wird vom Projektträger sichergestellt	
4	Bagatellgrenze wird eingehalten	
5	Doppelförderung ist ausgeschlossen	
6	Kosten sind plausibilisiert	
7	Bestätigung des Projektträgers liegt vor, dass keine Auftragsvergabe oder Einkauf von Materialien stattgefunden hat und diese erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheids erfolgt	
8	Max. Mitarbeiterzahl bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) wird eingehalten	
B) Grundlegende Anforderungen & übergeordnete Ziele		
Nr.	Prüfkriterium	Erfüllt

1	Projekt dient mindestens einer der relevanten Prioritäten* der ELER-Verordnung 1305/2013, Art. 5 oder dem Art. 42 (Lokale Aktionsgruppen) bzw. dem Art. 44 (Kooperationstätigkeiten)	
2	Projekt kann mindestens einem Handlungsfeld der RES zugeordnet werden (siehe Teil II, Pkt. A, Nr. 1)	
3	Projekt ist hinsichtlich seiner Wirkung nicht-diskriminierend oder im Hinblick auf diesen Aspekt zumindest neutral	
4	Projekt ist hinsichtlich seiner Wirkung zum Querschnittsziel Umweltschutz zumindest neutral	

* Für LEADER relevante Prioritäten nach Art. 5 der ELER-VO 1305/2013 sind:

1. Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten.
2. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen, die von der Land- und Forstwirtschaft abhängig sind.
3. Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Ernährungs- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft.
4. Förderung der sozialen Eingliederung, der Bekämpfung der Armut und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten.

Zu 2.: Projektauswahlverfahren - Auswahlmatrix (inhaltliche Bewertung durch die LAG)

Nr.	Auswahlkriterium	Max. Punkte
Aspekt Ziele		
1	Das Projekt dient mehreren herausgehobenen Zielen des Landes Nordrhein-Westfalen: Demografischer Wandel, Klimaschutz, Schaffung von Arbeitsplätzen, Kein Kind zurücklassen, Verbesserung der lokalen Infrastruktur (1 Ziel: 1 Punkt, 2 Ziele: 2 Punkte, mehr als 2 Ziele: 3 Punkte)	1- 3
2	Das Projekt dient der Erreichung mehrerer Ziele der Regionalen Entwicklungsstrategie: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lebenswerte Städte und Dörfer Oben an der Volme ▪ Neue Wertschöpfung durch Naherholung und Tourismus ▪ Innovativer, nachhaltiger Wirtschaftsstandort ▪ Starke Kinder – starke Region ▪ Förderung einer multisektoralen und interkommunalen Zusammenarbeit ▪ Einbindung der Bürgerinnen und Bürger ▪ Initiierung neuer, strategischer Partnerschaften zur Umsetzung der Ziele ▪ Erschließung alternativer Finanzierungsquellen (1 Ziel: 1 Punkt, 2 Ziele: 2 Punkte, 3 Ziele: 3 Punkte, 4 Ziele: 4 Punkte, mehr als 4 Ziele: 5 Punkte)	1-5
Summe (max)		8
Aspekte Vernetzung & Innovation		
3	Das Projekt dient der Vorbereitung neuer Partnerschaften	1
4	Das Projekt ist ein gebietsübergreifendes oder transnationales Kooperationsprojekt	1
5	Das Projekt setzt neue Akzente / Impulse im Aktionsgebiet (neu in der Gemeinde: 1 Punkt, neu in der Region: 2 Punkte, neu in NRW: 3 Punkte)	1-3

	Summe (max)	5
Aspekt Nachhaltigkeit		
6	Das Projekt schafft mindestens einen neuen Arbeitsplatz im LEADER-Gebiet	1
7	Das Projekt erhält mindestens einen Arbeitsplatz im LEADER-Gebiet	1
8	Regionale Anbieter/ Akteure finden bei der Projektumsetzung besondere Berücksichtigung	1
9	Das Projekt führt zu gesteigerter Energieeffizienz	1
10	Die Ko-Finanzierung stammt aus öffentlichen <u>und</u> privaten Quellen (ppp: public-private-partnership)	1
11	Das Projekt ist ein investives Folgeprojekt einer in LEADER geförderten Studie oder Planungsgrundlage	1
	Summe (max)	6
Aspekt Zielgruppen/ Projektträger		
12	Das Projekt dient unmittelbar der Jugend im ländlichen Raum	1
13	Das Projekt dient speziell Frauen im ländlichen Raum	1
14	Das Vorhaben ist durch bürgerschaftliches Engagement mit auf den Weg gebracht worden	1
15	Das Projekt wird von mehreren Trägern durchgeführt („Regionale Verbundprojekte“, mindestens zwei kommunale oder private Partner) (2 Träger: 1 Punkt, 3 Träger: 2 Punkte, mehr als 3 Träger: 3 Punkte)	1-3
	Summe (max.)	6
	Gesamt (max)	25

Die Projektauswahlkriterien und die Verfahrensregeln werden, sobald sie verbindlich durch die LAG verabschiedet sind, auf der Homepage www.oben-an-der-volme.de veröffentlicht. Die Kriterienliste zur Projektauswahl enthält 4 Betrachtungsebenen (Aspekte) mit 15 Kriterien. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 25 Punkte.

Die Projekte werden nach folgendem Muster eingestuft (Vorschlag):

< 6 Punkte	Projekt ist nicht förderwürdig (bzw. bedarf der Überarbeitung)
> 6 Punkte	Projekt ist in LEADER förderwürdig, wenn mindestens 6 Punkte erreicht werden.
Eine weitere Priorisierung förderwürdiger Projekte orientiert sich nach erreichter Punktzahl und der regionalen Wirksamkeit (Aspekt Nr. 15). Projekte, die eine Wirksamkeit für die Gesamtregion erzielen, haben den Vorzug vor ausschließlich lokal wirksamen Projekten.	

Nach abgeschlossenem Projektauswahlverfahren wird die Öffentlichkeit über die ausgewählten Projekte über die Homepage informiert. Die Projektantragsteller werden schriftlich über die Auswahl informiert. Bei Ablehnung wird eine kurze Begründung beigefügt.

8.3 Einrichtung und Betrieb eines Regionalmanagements / einer Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Vereins »Regionalentwicklung Oben an der Volme« wird in der Stadt Kierspe angesiedelt werden. Sie wird mit 1,5 Stellen eingerichtet: Eine Person in der Geschäftsführung, eine Mitarbeiterstelle. Damit ist eine durchgängige Verfügbarkeit der Geschäftsstelle an 5 Tagen/Woche sichergestellt.

Die vier Kommunen haben Ihre Unterstützung für den regionalen öffentlichen Mindestanteils zur Finanzierung der Geschäftsstelle zugesagt (siehe auch Kap. 10 und Anlage 7). Für zusätzlich anfallende Sachkosten werden jährlich 30.000 EUR angesetzt. Darin enthalten sind die Miete der Räumlichkeiten, Telefonkosten, Kosten für weitere Büroinfrastruktur sowie Reisekosten, für Fortbildungen des Managements und anfallende Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit (jeweils netto). Die Kommunen haben hierzu einen Ko-Finanzierungsbeitrag von je 2.700 Euro/Jahr (insgesamt 10.800 Euro/Jahr) zugesichert.

Aufgaben des Regionalmanagements sind:

- Beratung und Unterstützung der LAG, Vorbereitung und Nachbereitung von Sitzungen,
- Pflege und/oder Gründung regionaler Netzwerke,
- Initiierung von neuen Projekten entsprechend der Ziele der RES,
- Beratung von Projektträgern bei der Erstellung von qualifizierten Projektanträgen und Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden,
- Begleitung der Projekte bei der Antragstellung, bei der Umsetzung bis hin zu Monitoring- und Nachweispflichten,
- Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung der Bevölkerung im Rahmen von LEADER,
- Abstimmung mit anderen Planungen und Initiativen innerhalb der Region und mit anderen Regionen im Rahmen der gebietsübergreifenden und transnationalen Zusammenarbeit,
- Akquirierung von Fördergeldern und sonstigen Finanzierungsmöglichkeiten außerhalb von LEADER.

Im Rahmen der Personalentwicklung hat das Regionalmanagement ein Anrecht auf mindestens 5 Fortbildungstage im Jahr. Dazu zählen Fortbildungsangebote der Deutschen Vernetzungsstelle Ländlicher Räume (DVS) und andere anlassbezogene Fortbildungen. Es erfolgt eine Absprache hierzu mit dem LAG-Vorsitzenden.

9. Monitoring und Selbstevaluierung

Die LAG prüft die Auswahl und die Umsetzung ihrer Projekte anhand der in Kap. 8.2 beschriebenen Projektauswahlkriterien. Daneben ist ein Monitoring- und Selbstevaluierungsverfahren vorgesehen, das die Erreichung der in der Regionalen Entwicklungsstrategie gesetzten Ziele sowie die Arbeit der LAG und des Regionalmanagements bewertet.

Monitoring

Die begleitende Beobachtung und Erfolgskontrolle wird von der Lokalen Aktionsgruppe Oben an der Volme als unverzichtbares Instrument ihrer Arbeit betrachtet, um eine Steuerung der Entwicklungsprozesse zu ermöglichen und auf etwaige Änderungen der Rahmenbedingungen reagieren zu können.

Folgende Inhalte stehen beim Monitoring im Vordergrund:

- Erreichung der gesetzten Ziele: Jährliche Überprüfung der Zielerreichung anhand der Indikatoren der Handlungsfeldziele und der Meilensteinplanung,
- Finanzielle Mittelverteilung nach Handlungsfeldern: Jährliche Überprüfung anhand des indikativen Finanzplans.

Folgende Schritte sind hinsichtlich des Monitoring vorgesehen:

- Zusammenstellen der Ergebnisse des Monitorings in Form der jährlich zu erstellenden Jahresberichte,
- Auswertung der Ergebnisse im Rahmen einer (jährlichen) Klausurtagung der LAG,
- Entscheid über einen (möglichen) Handlungsbedarf zur Aktivierung weiterer Projekte oder Anpassungen bei der Finanzplanung.

Selbstevaluierung

Die LAG Oben an der Volme wird sich bei der Selbstevaluierung an der Systematik des neuen Leitfadens zur Selbstevaluierung der Deutschen Vernetzungsstelle für Ländliche Räume (BLE/DVS 2014) orientieren, der bundesweite Standards setzt und die drei Bewertungsbereiche »Inhalte und Strategie«, »Prozess und Struktur« sowie »Aufgaben des Regionalmanagements« umfasst. Die Selbstevaluierung umfasst neben den Mitgliedern der Aktionsgruppe und der Geschäftsstelle auch die Arbeitsgruppen sowie die Projektträger.

Folgende Fragestellungen stehen im Fokus:

- Wie wird die Beteiligungsstruktur bewertet (Einbindung Schlüsselakteure, Mobilisierung der Bevölkerung)?
- Wie wird der Umsetzungsprozess generell eingeschätzt (Erfolge, Hemmnisse)?
- Wie werden die Arbeitsstrukturen bewertet (Arbeit Regionalmanagement, Arbeit der LAG, Projektvernetzung)?
- Wie wird die Beratungs- und Unterstützungsleistung durch das Regionalmanagement eingeschätzt?
- Wie wird das Projektauswahlverfahren bewertet (Transparenz, Aufwand)?

Eine Reflexion der genannten Aspekte verschafft der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen der LAG-Sitzungen die Möglichkeit, Stärken und Schwächen bei der Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie zu erkennen. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für die Optimierung der verschiedenen Bereiche: Dies kann die Anpassung des Aktions- und Finanzplans betreffen, eine Weiterentwicklung von Strukturen und Prozessen oder veränderte Schwerpunktsetzungen in der Arbeit des Regionalmanagements.

Evaluierung auf Projektebene

Projektträger werden bereits bei der Antragstellung aufgefordert, bei der Projektbeschreibung Ziele und Wirkung des Projektes möglichst quantitativ zu formulieren. Auch Zwischenziele und Meilensteine sind (zumindest bei umfangreicheren Projekten mit längerem Projektzeitraum) zu formulieren. Dazu wird den Projektträgern ein Projektbeschreibungsbogen zur Verfügung gestellt.

Die Projektdarstellung dient so, neben der Bewertung für die Projektauswahl, auch für eine spätere Überprüfung der Zielerreichung. Der Stand der Projekte wird vom Regionalmanagement etwa halbjährlich abgefragt. Die Ergebnisse fließen in die Zwischenevaluationen zum LEADER-Prozess insgesamt ein.

Inhalte, Methoden und Zielgruppen sind in der folgenden Darstellung als Übersicht zusammengefasst und terminiert.

Konzept zu Monitoring und Selbstevaluierung Oben an der Volme			
Bewertungsbereich	Methode/n	Termin	Zielgruppe
Inhalt und Strategie	Geschäftsbericht (Zielfortschritt und Mittelabfluss)	Jährlich	LAG Mitglieder, politische Entscheidungsgremien, Öffentlichkeit
	Analyse Zielfortschritt - Klausurtagung	Jährlich	Regionalmanagement und Vorstand, LAG-Mitglieder
Prozess und Struktur	Feedback- Abfrage bei Veranstaltungen	Bei Veranstaltungen	Veranstaltungsteilnehmer
	Reflexionsrunden	Im Rahmen von LAG und AG-Sitzungen (min. 2/Jahr)	LAG-Mitglieder, Arbeitsgruppen
Aufgaben des Regionalmanagements	Fragebogen zur Zufriedenheit über Service-/ Beratungsqualität	Nach Abschluss eines Beratungsprozesses	Öffentliche wie private Projektträger
	Instrument Fokusgruppe (Regionalmanagement)	Alle zwei Jahre (Bei Bedarf mehr)	Kollegen und Unterstützernstrukturen
Gesamtentwicklung (Zielerreichung sowie Prozess und Struktur)	Evaluierungen (Zwischen- bzw. Gesamtevaluierung) mittels Fragebogen plus Bilanzworkshop (für alle Mitglieder des Vereins) > Klärung des inhaltlichen Rahmens für die Folgejahre	Alle 2 bis 2,5 Jahre (2018, 2020, 2023)	LAG-Mitglieder, Arbeitsgruppenmitglieder, Kommunen des Aktionsgebiets, Regionalmanagement

Tabelle 8: Monitoring und Evaluierung Oben an der Volme

Der Bedarf für die Fortschreibung der RES soll im Rahmen von zwei Zwischenevaluierungen (2018, 2020) identifiziert werden. Eine Gesamt- (Abschlussevaluierung) findet 2023 statt.

Ergänzend kann auf Methodenvorschläge aus dem DVS-Leitfaden zurückgegriffen werden, wenn spezifische Problemstellungen auftreten (Netzwerkanalyse, Image- oder Strategieanalyse, Organisationsanalyse).

10. Finanzplan

Die Bürgermeister der vier Kommunen Oben an der Volme haben erklärt, dass sie sich – im Falle der Benennung als LEADER-Region und im Rahmen der haushaltsrechtlichen Bestimmungen – dafür einsetzen, die Finanzierung der Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie (Ko-Finanzierung für die Kosten der LAG-Verwaltung siehe Anlage 7) sicherzustellen.

Der regionale Bewirtschaftungsrahmen und der regionale öffentliche Mindestanteil für die LEADER-Region Oben an der Volme stellt sich wie folgt dar:

Alle Angaben in Euro	Regionaler Bewirtschaftungsrahmen LEADER Oben an der Volme 2015 - 2023				
	LEADER gesamt	Davon ELER - Beteiligung (80%)	Davon Beteiligung Land NRW (20%)	Regionaler öffentlicher Mindestanteil	Budget gesamt
2015	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2016	286.000,00	229.000,00	57.000,00	35.000,00	321.000,00
2017	321.000,00	257.000,00	64.000,00	35.000,00	355.000,00
2018	321.000,00	257.000,00	64.000,00	34.000,00	354.000,00
2019	321.000,00	257.000,00	64.000,00	34.000,00	354.000,00
2020	321.000,00	257.000,00	64.000,00	34.000,00	354.000,00
2021	321.000,00	257.000,00	64.000,00	34.000,00	354.000,00
2022	321.000,00	257.000,00	64.000,00	34.000,00	354.000,00
2023	88.000,00	69.000,00	19.000,00	10.000,00	65.000,00
GESAMT	2.300.000,00	1.840.000,00	460.000,00	250.000,00	2.550.000,00

Tabelle 7: Regionaler Bewirtschaftungsrahmen – LEADER Oben an der Volme

Der regionale Bewirtschaftungsrahmen in Bezug auf die zur Verfügung stehenden Fördermittel umfasst einschließlich des zusätzlichen regionalen Mindestanteils für das LEADER-Management 2.550.000 Euro.

Darüber hinaus beteiligen sich die Kommunen an der Kofinanzierung von bestimmten Maßnahmen, die in den einzelnen Handlungsfeldern umgesetzt werden. Über die Anteile von öffentlicher und privater Kofinanzierung lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage treffen. Die Region beabsichtigt, einen Großteil der Projekte mit Unterstützung von Wirtschafts- und Sozialpartnern durchzuführen, da das Ziel einer Mitwirkungskultur darin besonderen Ausdruck findet.

Nach derzeitigem Stand und Planungen der Leitmaßnahmen, die umgehend nach Einrichtung der Geschäftsstelle starten sollen, lässt sich ein folgendes indikatives Budget pro Handlungsfeld darstellen:

Indikative Budgets nach Handlungsfeldern (HF) und Kosten LAG (Angaben in Euro)					
JAHR	HF 1 - Lebenswerte Städte und Dörfer OadV	HF 2 - Neue Wertschöpfung durch Naherholung u. Tourismus	HF 3 - Innovativer, Nachhaltiger Wirtschaftsstandort	HF 4 - Starke Kinder - Starke Region	Kosten LAG (Regionalmanagement)
2015	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2016	60.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00	61.000,00
2017	65.000,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00	61.000,00
2018	65.000,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00	61.000,00
2019	65.000,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00	61.000,00
2020	65.000,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00	61.000,00
2021	65.000,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00	61.000,00
2022	65.000,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00	61.000,00
2023	10.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	33.000,00
Summe	460.000,00	460.000,00	460.000,00	460.000,00	460.000,00
Anvisierter Mittelanteil am Gesamtbudget	20%	20%	20%	20%	20%

Tabelle 10 – Indikative Budgets nach Handlungsfeldern

Vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen zum LEADER-Prozess in Nordrhein-Westfalen wird davon ausgegangen, dass das Regionalmanagement zu Beginn des Jahres 2016 seine Arbeit aufgrund eines Zuwendungsbescheides aufnehmen kann. Aus den vergangenen LEADER-Förderphasen wird geschlossen, dass der maximale Durchführungszeitraum für Projekte und das Regionalmanagement zum 31.08.2023 endet.

Die Budgetierung auf die Umsetzungsjahre beruht auf dem Bestreben, eine weitestgehend gleichmäßige Initiierung von Projekten über den Förderzeitraum zu generieren.

Die LAG Oben an der Volme strebt eine gleichwertige Verteilung des Finanzbudgets auf die vier Handlungsfelder, wie in Tab. (10) dargestellt, an, da alle vier Bereiche als gleichwertig wichtig für die Entwicklung der Region eingestuft werden.

Die Erreichung der in Kapitel 6 benannten Entwicklungsziele Oben an der Volme bezieht sich nicht ausschließlich auf eine LEADER-Förderung. Die Region setzt auf einen Multifondsansatz, um die Zielerreichung ergänzend mit allen hierfür zur Verfügung stehenden Programmen zu unterstützen. Neben EFRE und ESF können dies im Bereich Tourismus spezifische Kulturförderprogramme sein, im Bereich der Kommunalentwicklung auch das Dorferneuerungs- bzw. Städteförderprogramm und die Flurneuordnung sowie im Bereich Klimaschutz Förderungen auf Bundes- und Landesebene.

Darüber hinaus wird der Einsatz alternativer, privater, öffentlicher oder genossenschaftlich organisierter Finanzierungsmodelle wie z.B. Crowdfunding, Bürgerstiftungen oder Genossenschaftsprojekte geprüft. Förderunabhängige Finanzierungsinstrumente dienen der Verstärkung von Prozessen über die Förderung hinaus.

Anlage 1 – Projektskizzen der Leitmaßnahmen

Leitmaßnahme 1 – DorfKümmerring

(Handlungsfeld 1 - Lebenswerte Städte und Dörfer Oben an der Volme)

Realisierungsgebiet / Gemeinden:
Alle 4 Oben an der Volme – Kommunen
Projektträger, Ansprechpartner
Netzwerk für die Diakonische Arbeit der Ev. Kirchgemeinde Hülscheid-Heedfeld, Hendrik Gräff
Kooperationspartner:
Andere kirchliche und soziale Initiativen/ Einrichtungen der Region (noch in Absprache)
Projektziele:
<p>Aufbau eines Netzwerkes von ehrenamtlich Tätigen unterstützt durch Institutionen, um niederschwellige Dienstleistungen und Alltagshilfen anzubieten.</p> <p>Bessere Vernetzung bestehender diakonischer und anderer Dienste und Unterstützungsangebote, um:</p> <ul style="list-style-type: none"> - demografischer Entwicklung zu begegnen (veränderte Altersstrukturen, steigende Zahl hilfeschender Menschen, etc.) - Familien in der Region zu unterstützen - Bürgern mit Migrationshintergrund zu helfen.
Projektmaßnahmen und Begründung:
<p>Modellprojekt Kümmerring Kirchgemeinde Hülscheid-Heedfeld: Niederschwellige Beratung und Unterstützung für hilfeschende Menschen (Schwerpunkt Senioren: Einkaufshilfe, Begleitung Arztbesuch etc.)</p> <p>Ausweitung als DorfKümmerring auf alle 4 OadV-Kommunen: Aufbau eines Netzwerkes von Bürgern und Einrichtungen für Dienstleistungsangebote in den Gemeinden (neben Senioren auch Angebote für Familien wie Kinderbetreuung im Nachmittags-/ Abendbereich, Vorlese-/ Hausaufgabenstunden etc.; für Migranten z.B. Hilfe bei Behördengängen)</p>
Projekttablauf/ Zeitplan (ggf. aufgeteilt in Abschnitte):
<p>Aufbau eines Netzwerkes von und für Bürger und Einrichtungen für Dienstleistungsangebote in den Gemeinden</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Befragung von Experten und Bürgern – Analyse IST-Situation – Unterstützungsbedarfe; 4. Quartal 2015 b) Informationskampagne zur Gewinnung ehrenamtlicher Helfer – 1. Quartal 2016 c) Auftaktveranstaltung 1. Quartal 2016, Einsatz Ehrenamtler koordiniert über Einrichtungen in den Kommunen d) Qualifizierungs-/ Schulungsmaßnahmen für Helfer nach Bedarf zu ausgewählten Themen ab 2. Quartal 2016 e) Moderierte Treffen 2 x jährlich bis 2018: Erfahrungsaustausch, Netzwerkbildung (Danach Übernahme der Organisation durch Netzwerk selbst)
Kosten, Finanzierung:
a) bis c) - ca. 12.000 EUR plus 5.000 EUR je Schulungsmaßnahme und 2.000 EUR für Netzwerktreffen
Zu erwartende Effekte:
<p>Niederschwellige Unterstützung für Senioren, Kinder und Familien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entlastung/ Verschnappungen für Angehörige Pflegebedürftiger und Demenzkranker - Aus(geh)zeiten für Eltern u.a., - Stärkung der Nachbarschaftshilfen und Förderung von Gemeinschaft

Leitmaßnahme 2 – Kultur(en)Pur

Multikulturelle Woche von und für Mitbürger vor Ort

(Handlungsfeld 1 - Lebenswerte Städte und Dörfer Oben an der Volme)

Realisierungsgebiet / Gemeinden:
Alle 4 Oben an der Volme – Kommunen
Projektträger, Ansprechpartner
Stadt Kierspe, Jugendzentrum Kierspe, Susanne Sattler
Kooperationspartner:
Kulturmanagement OadV (D. Babin), Jugendzentren der anderen 3 Kommunen, Vereine, Schulen, Religionsgemeinschaften, Integrationslotsen, Kulturvereine, Seniorenzentren, Jugendamt MK, VHS, Sparkasse, Volksbank, Künstler, Restaurants (Absprachen noch offen)
Projektziele:
Austausch zwischen und Kennenlernen von verschiedenen Kulturen, gemeinsames Erleben, Integration und Förderung der Offenheit gegenüber Unbekanntem durch kulturelle Begegnung; Rassismus entgegenwirken.
Projektmaßnahmen und Begründung:
Aktionswoche mit verschiedenen Veranstaltungen wie z.B.: Lesungen in der Bibliothek, Bildervortrag durch die VHS, Sportevents durch die Vereine, Aktionen in Restaurants (kulinarisch, kulturell) Projekte an Schulen (Trommelworkshop, Theater- Tanzprojekte, Bildung) Gemeinsame Gottesdienste, Chorabend mit unterschiedlichen Chören aus der Region, Ausstellungen bei den Kulturvereinen, Erzählnachmittage mit Migranten, Aktionen in den Jugendzentren, Musikalische Weltreise mit Akteuren vor Ort. Begründung: Durch die Schaffung von Möglichkeiten der Begegnung und des Kennenlernens anderer Kultur(en) soll das Verständnis für und die Toleranz gegenüber anderen Lebensweisen gestärkt werden.
Projektablauf/Zeitplan (ggf. aufgeteilt in Abschnitte):
Planungsphase (Vortreffen mit allen in Frage kommenden Akteuren, Ideensammlung / Projekte; Terminfestlegung) ggf. Untergruppen für einzelne Veranstaltungen- 4. Quartal 2015 Erarbeitungsphase (Veranstaltungen ausfeilen, Sponsoren gewinnen, Absprachen zu den einzelnen Events / Aktionen/ Unterrichtseinheiten usw., Entwicklung von Plakaten und Handzetteln) – 4. Quartal 2015 + 1./2. Quartal 2016 Werbung (Pressearbeit, Lokalfunk, Internet, Verteilung Printmedien) - 2. Quartal 2016 Durchführung “Kultur (en) Pur“ Woche in allen Städten – Sommer 2016 Abschlusstreffen (Nachbesprechung der Veranstaltungen, Aufgreifen/Sammeln von Ideen und Eindrücken der Teilnehmer) , Folgemaßnahmen prüfen (regelmäßiges Cafe´Allerlei, Ausstellung gemeinsam mit Asylbewerbern »Die Menschen in der Kölner Strasse/ Kierspe...« o.a.), um die Nachhaltigkeit der Maßnahme sicherzustellen.
Kosten, Finanzierung:
Ca. 20.000 EUR
Zu erwartende Effekte:
Stärkung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, fremdenfreundliche Städte & Dörfer OadV

Leitmaßnahme 3 – Vernetzung der Aktiv- und Freizeitzentren OadV

(Handlungsfeld 1 - Lebenswerte Städte und Dörfer Oben an der Volme)

Realisierungsgebiet / Gemeinden:
Alle 4 Oben an der Volme – Kommunen
Projektträger, Ansprechpartner
Arbeitskreis Tourismus OadV, Regina Semeraro
Kooperationspartner:
Stadtmarketingvereine; Kletterwald Halver, Gemeindefortsportverband Schalksmühle sowie weitere Anbieter/Einrichtungen (Freizeit- und Aktivzentrum um die Meinhardusschancen Meinerzhagen; Volme-Freizeitpark in Kierspe, Volmepark in Schalksmühle, Fußball-Golf-Anlage/Hallenbad in Kierspe unter Einbeziehung des Stadtmarketingvereins und der Stadtwerke Lüdenscheid, Freizeitpark Herpine mit Freibad, Kletterwald, Baumlehrpfad, Abenteuerspielplatz, SGV's, Jugendzentren - (Absprachen stehen aus)
Projektziele:
Gemeinsame Darstellung und (verbesserte) Vermarktung der vorhandenen Aktivitäts- und Freizeitzentren, um das Potenzial in den vier Kommunen herauszustellen, Netzwerk und verbesserte Kommunikation der Anbieter, Erreichen weiterer Zielgruppen am Ort und außerhalb der Ortsgrenzen (Ausbau Internetpräsenz, Nutzung der sozialen Netzwerke, Printmedien, Infopoints und QR-Codes, aber auch PR-Berichte in heimischen Medien). Gemeinsame Veranstaltungsserien, gemeinsames Management, Shuttle-Busse, Service-Stationen für Radfahrer, Schaffung neuer Angebote
Projektmaßnahmen und Begründung:
Netzwerk aufbauen, Ausarbeitung möglicher Marketingideen; Einbeziehung von Firmen, Handwerkern, Vereinen und interessierten Bürgerinnen und Bürgern
Projekttablauf/Zeitplan (ggf. aufgeteilt in Abschnitte):
Ansprache Netzwerkteilnehmer und 1. Runder Tisch: Herbst 2015 Weitere Konzeptionierung und Abstimmung / Priorisierung (10/2015- 02/2016) Erstellung Marketingmaterial (Homepage/Presse/Facebook) (1. Quartal 2016) Umsetzung ab 2.Quartal 2016, erste gemeinsame Veranstaltung Fröhsommer
Kosten, Finanzierung:
3.500,- Euro Konzeptionierung 1.500,- Euro Beteiligungstreffen 8.000,- Euro Marketing (Homepage/soziale Netzwerke/Printmedien u.ä.) Summe: 14.000,- Euro
Zu erwartende Effekte:
Erhalt / Ausbau der Angebote und besseres Marketing, Gemeinschaftsgedanke/Wir-Gefühl OadV wird gestärkt, Steigerung des Tagestourismus, ggf. Erhöhung der Übernachtungszahlen
Weitere Anmerkungen:
Erweiterung und Verknüpfung mit anderen LEADER-Projekten

Leitmaßnahme 4 – VolmeSchätze

Rundwanderwege in der Region Oben an der Volme

(Handlungsfeld 2 – Naherholung und Tourismus Oben an der Volme)

Realisierungsgebiet / Gemeinden:
Oben an der Volme : Schalksmühle, Halver, Kierspe, Meinerzhagen
Projektträger, Ansprechpartner
Arbeitskreis Tourismus der Städte OadV – Herr Hellmann, Stadtmarketingvereine OadV, SGV-Abteilungen
Kooperationspartner:
Akteure aus Land- und Forstwirtschaft, Eigentümer, Paten, Einzelhandel, Gastronomie
Projektziele:
Realisierung von mehreren kurzen, thematischen Wanderwegen; Realisierung eines Streckenwanderweges Oben an der Volme mit Einstiegspunkten in den Sauerland Höhenflug und in den Bergischen Panoramasteig; Zertifizierung sowie aktive Vermarktung
Projektmaßnahmen und Begründung:
<p>Erichtung mehrerer Rundwanderwege mit einer Länge von jeweils höchstens 12 km. Diese Touren werden themenbezogen sein. Die entsprechenden Themen werden im Zuge der Bürgerbeteiligung ermittelt und umgesetzt, Patenschaften von Personen und Personenvereinigungen sorgen für die Instandhaltung.</p> <p>Die Region Oben an der Volme hat mit dem gemeinsamen Freizeit- und Tourismuskonzept die Grundlage für die zukünftige Zusammenarbeit geschaffen. Ziel ist die bessere Vernetzung von Akteuren, aber auch die Schaffung gemeinsamer Vermarktungsansätze. Die Realisierung der VolmeSchätze wird Tagestouristen aus dem Ruhr- und Rheinland ansprechen, aber auch den Freizeitschwerpunkt der Bürgerinnen und Bürger Oben an der Volme stärken.</p>
Projekttablauf/Zeitplan (ggf. aufgeteilt in Abschnitte):
<p>Feststellung in Frage kommender Wanderwege bis Ende 2015</p> <p>Informationsveranstaltungen für Eigentümer und Anlieger bis Anfang 2016</p> <p>Themenwettbewerb VolmeSchätze bis Mitte 2016 (Bürgerbeteiligung Themen)</p> <p>Umsetzung bis Anfang 2017</p> <p>Zertifizierung bis Ende 2017</p> <p>Erarbeitung von Werbemaßnahmen, Corporate Design etc. bis Ende 2017</p>
Kosten, Finanzierung:
Die Kosten werden insgesamt mit 140.000,- EUR veranschlagt. Die Finanzierung ist mit den genannten Akteuren im Rahmen der Informationsgespräche zu vereinbaren.
Zu erwartende Effekte:
Die Region Oben an der Volme liegt in „Sandwichposition“ zwischen den Regionen an Rhein und Ruhr und den Tourismusdestinationen im Hochsauerland. Mit den familiengerechten VolmeSchätzen werden Angebote in unmittelbarer Umgebung der Ballungsräume angeboten, die in kürzester Zeit erreicht werden können. Die Stärkung und Aktivierung des heimischen Einzelhandels, insbesondere der Gastronomie ist weiteres Ziel dieses Ansatzes. Als Effekt wird erwartet, dass sich an Einstiegs- bzw. Knotenpunkten der VolmeSchätze die traditionelle westfälische Gastronomie, (Landgasthöfe, Wochenendkneipen etc.) reaktiviert. Es wird mit etwa 100 km zertifizierbaren Wanderwegen gerechnet.

Leitmaßnahme 5 – Einrichtung eines Tourismusmanagements

Installierung eines Tourismusbeauftragten und Einrichtung von Touristinformationen

(Handlungsfeld 2 – Naherholung und Tourismus Oben an der Volme)

Realisierungsgebiet / Gemeinden:
Schalksmühle, Halver, Kierspe, Meinerzhagen
Projektträger, Ansprechpartner
Arbeitskreis Tourismus der Städte und Stadtmarketingvereine OadV, SGV-Abteilungen Kai Hellmann (Stadt Halver)
Kooperationspartner:
Akteure aus Einzelhandel und Gastronomie
Projektziele:
Einstellung eines gemeinsamen Tourismusmanagers sowie Einrichtung von Touristpoints. Erstellung einer Vermarktungsstrategie und Ausbau der Region Oben an der Volme zur Tourismusdestination; Umsetzung des Freizeit- und Tourismuskonzepts OadV.
Projektmaßnahmen und Begründung:
Die Region Oben an der Volme hat mit dem gemeinsamen Freizeit- und Tourismuskonzept die Grundlage für die zukünftige interkommunale Zusammenarbeit geschaffen. Bisher wurden die Fremdenverkehrsangelegenheiten dezentral von Mitarbeitern der Verwaltungen übernommen. Ziel ist es nun, professionelle Vermarktungsansätze zu erarbeiten. Diese können nur von einer Fachkraft realisiert werden, die überregional die Aufgaben der Kommunen übernimmt. Die Realisierung der Leitmaßnahme VolmeSchätze, aber auch der Volmeradweg und die Vernetzung der Volmefreizeitparks wird Tagesgouristen aus dem Ruhr- und Rheinland ansprechen, aber auch den Freizeitschwerpunkt der Bürgerinnen und Bürger Oben an der Volme stärken.
Projektablauf/Zeitplan (ggf. aufgeteilt in Abschnitte):
Einstellung eines Tourismusbeauftragten bis Ende 2015 Installierung von Touristpoints in den vier Kommunen in 2016 Entwicklung einer Marketingstrategie und Umsetzung in 2016
Kosten, Finanzierung:
Die Kosten werden insgesamt mit 100.000 Euro p.A. veranschlagt. Die Finanzierung ist mit den genannten Akteuren im Rahmen der Informationsgespräche zu vereinbaren. Die Finanzierung über das LEADER-Programm versteht die Region als Anschub. Eine Fortführung des Tourist-Managements über die Förderung hinaus wird durch eine regionale Folgefinanzierung sichergestellt.
Zu erwartende Effekte:
Die Region Oben an der Volme liegt in „Sandwichposition“ zwischen den Regionen an Rhein und Ruhr und den Tourismusdestinationen im Hochsauerland. Wird der Aufbau attraktiver Naherholungsangebote (siehe VolmeSchätze) von einer professionellen Umsetzung begleitet, können die umliegenden Ballungsräume erschlossen und die Wertschöpfung in der Region erhöht werden (Stärkung und Aktivierung des heimischen Einzelhandels, der Gastronomie, der touristischen Leistungsträger).

Leitmaßnahme 6 – Entwicklungs- und Gründernetzwerk OadV

(Handlungsfeld 3 – Wirtschaftsstandort Oben an der Volme)

Realisierungsgebiet / Gemeinden:
Alle 4 Oben an der Volme-Kommunen
Projektträger, Ansprechpartner
Stadtmarketing Schalksmühle e.V., Georg Werth
Kooperationspartner:
Stadtmarketing Kierspe e.V. (Frau Kelm), Stadtmarketing Meinerzhagen e.V. (Hr. Leonidas) und Stadtmarketing für Halver e.V. (Hr. Panne)
Projektziele:
Vitalisierung der gewerblichen Ansiedlung von Dienstleistern, Handwerk, Handel und Industrie, um die Region »Oben an der Volme« attraktiv für Neugründer zu machen und damit zur allgemeinen Attraktivität und zur Stärkung der Wirtschaftskraft beizutragen
Projektmaßnahmen und Begründung:
Aufbau eines Netzwerks mit kompetenten Ansprechpartnern, die Gründern die erforderlichen Kontakte schaffen, bei der Immobiliensuche behilflich sind und sie auf dem Weg der Gründung begleiten sowie Austausch über gemeinsame Entwicklungsansätze/ mögliche Kooperationen von Unternehmen in der Region.
Projektablauf/Zeitplan (ggf. aufgeteilt in Abschnitte):
Ermittlung des Informations- /Unterstützungsbedarfs von Gründern der einzelnen Zielgruppen (Stichprobenabfrage bei Ausbildungseinrichtungen, auch bei benachbarten Hochschulstandorten) – 1. Quartal 2016 Aufbau eines Netzwerks mit Unternehmen aus der Region, Datenbank mit Adressen und Ansprechpartnern (fortlaufend) – 1. Quartal 2016 f Entwicklung eines Kommunikationskonzepts (Integration in bestehende Homepages, Twitter, Facebook etc., Flyer, Pressearbeit) 2. Quartal 2016 Umsetzung: Unterstützungs-/ Informationsangebote für Gründer und regelmäßige Austauschtreffen
Kosten, Finanzierung:
Unterstützung durch externe Beratung ca. 5.000 EUR; Zusammenarbeit mit externem Anbieter für das Kommunikationskonzept ca. 15.000 EUR. Die erforderlichen Eigenleistungen der anfallenden Kosten werden durch die Stadtmarketingvereine und andere Wirtschaftsförderungs-Einrichtungen und ggf. auch durch Sponsoren erbracht. Die fortlaufende Arbeit des Netzwerkes erfolgt ehrenamtlich durch die Stadtmarketing-Einrichtungen.
Zu erwartende Effekte:
Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe, die Arbeitsplätze schaffen; Förderung der Wirtschaftskraft, Steigerung der Attraktivität der Region »Oben an der Volme« für Neugründer und für die Bürger und Unternehmen in der Region; Steigerung der Gewerbesteuererinnahmen in der Region.
Weitere Anmerkungen:
Das Entwicklungs- und Gründernetzwerk fungiert als erste »Anbahnungsinstanz und Ratgeber vor Ort«. Auf weiterreichende Beratungs- und Dienstleistungsangebote übergeordneter Einrichtungen wie z.B. die Gründerberatung in der »Nachgründerphase« der Gesellschaft für Wirtschafts- und Strukturförderung des Märkischen Kreises oder Angebote der SIHK wird verwiesen.

Leitmaßnahme 7 – Netzwerk Gesundheitliche Fürsorge OadV

Netzwerk zur Optimierung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung
(Handlungsfeld 3 – Wirtschaftsstandort Oben an der Volme)

Realisierungsgebiet / Gemeinden:
Alle 4 Oben an der Volme – Kommunen
Projekträger, Ansprechpartner
Die vier Oben an der Volme- Kommunen, BM Frank Emde (Kierspe) und BM Jan Nesselrath (Meinerzhagen)
Kooperationspartner:
Fachdienst Pflege des Märkischen Kreises, Brancheninitiative Gesundheitswirtschaft Südwestfalen, Ärzte, Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen in der Region, zivilgesellschaftliche Akteure, Kassenärztliche Vereinigung (tw. noch offen)
Projektziele:
Auf- und Ausbau von (ggf. zwei) interkommunalen Netzwerken, um die gesundheitliche und pflegerische wohnortnahe Versorgung in der Region zu verbessern und mittel- und langfristig zu sichern. Aufeinander aufbauendes Angebot an Gesundheits- und Pflegedienstleistungen.
Projektmaßnahmen und Begründung:
<p>a) Gründung einer Steuerungsgruppe u. Identifizierung prioritär zu behandelnder Themen</p> <p>b) Auftaktveranstaltung und in Folge Durchführung Runder Tische „Gesundheitliche Fürsorge - Gesundheits- und Pflegenetzwerk OadV“ zu 2-3 Themenschwerpunkten, damit: Auf- und Ausbau eines Netzwerkes und gemeinsame Erarbeitung von Maßnahmen. Mögliche Themen: Kooperation von Fachärzten, Sektor übergreifende Kooperation von Ärzten, Gesundheits- und Pflegedienstleistern, ehrenamtlichen Unterstützungsstrukturen</p> <p>c) Erstellung einer Broschüre, die die vorhandenen Angebote für die Bürger aufbereitet (Wegweiser)</p> <p>d) Erarbeitung erforderlicher weiterer Maßnahmenschritte mit den beteiligten Akteuren im Rahmen von Netzwerktreffen und anderen Veranstaltungen.</p> <p>Begründung: Der demografische Wandel bedingt veränderte Ansprüche an die Grund- u. Daseinsvorsorge u. einen wachsenden Bedarf an Dienstleistungen, die einen möglichst langen Verbleib im vertrauten Umfeld ermöglichen. Der Bedarf kann nur mit innovativen Projekten im Bereich der Gesundheitswirtschaft gedeckt werden. In vielen Bereichen in der Region sind nicht alle fachärztlichen Richtungen vorhanden bzw. ist der Arztbesuch für die Patienten mit weiten Wegen verbunden. Durch neue Kooperations- und Versorgungsmodelle soll ein Ausgleich geschaffen werden.</p>
Projekttablauf/Zeitplan (ggf. aufgeteilt in Abschnitte):
<p>1. Quartal 2016: Auftaktveranstaltung(en)</p> <p>1.- 4. Quartal 2016: Runde Tische zu definierten Themen (ca. 3 - ggf. 2 interkommunale Netzwerke), von der Problemanalyse über die Entwicklung von Lösungsansätzen zu konkreten Handlungsempfehlungen)</p> <p>4. Quartal 2016: Erstellung Informationsbroschüre »Gesundheits- und Pflegenetzwerk Oben an der Volme«</p> <p>ab 2017 : Etablierung Zweigniederlassungen Fachärzte und kommunal rotierende Sprechstunden sowie Etablierung weiterer neuer Kooperationen</p>
Kosten, Finanzierung:
Fachkraft, die den Prozess begleitet: 0,5 Stelle für 2 Jahre (ggf. 2 x 0,5 Stellen bei 2 Netzwerken) sowie 10.000 EUR für die Erstellung der Broschüre und begleitende Öffentlichkeitsarbeit
Zu erwartende Effekte:
Verbesserte, wohnortnahe medizinische/pflegerische Versorgung, Verbesserung der Lebensqualität, Verbesserung Standortmarketing
Weitere Anmerkungen:
Es empfiehlt sich ggf. der Aufbau von zwei kleinräumigeren Netzwerken (Kierspe-Meinerzhagen, Halver- Schalksmühle. Die Umsetzung erfolgt in Anlehnung an das BMBF-Projekt StrateG!N (Strategien für Gesundheitsversorgung in Südwestfalen) und im Austausch mit den Akteuren des Gesundheits- und Pflegenetzwerks Herscheid-Plettenberg.

Leitmaßnahme 8 – Energiewerkstatt

(Handlungsfeld 3 – Wirtschaftsstandort Oben an der Volme)

Realisierungsgebiet / Gemeinden:
Alle 4 Oben an der Volme-Kommunen
Projektträger, Ansprechpartner
Stadtwerke Meinerzhagen, Hr. Berkenkopf; Netzbetreiber Enervie, Hr. Leßmann; Stadtwerke Halver, Herr Schmidt, (Stadtwerke Kierspe Absprache noch offen)
Kooperationspartner:
Naturschutzzentrum Heed, Hr. Kretschmer; Hr. Halbrügge - AK Energie und Umwelt Halver
Projektziele:
Initiativen zur Verbesserung der Energieversorgung und zur Steigerung der Ressourceneffizienz auf den Weg bringen. Größere Firmen, die im Energiebereich Produkte anbieten, als Unterstützer gewinnen.
Projektmaßnahmen und Begründung:
Einrichtung einer interkommunalen Energiewerkstatt, die insbesondere auch langfristige Maßnahmen initiieren und begleiten kann. Zur kurzfristigen Umsetzung sind folgende Maßnahmen angedacht: <ul style="list-style-type: none"> - Erstellung einer Broschüre vorbildlicher Projekte aus dem Bereich der rationellen und regenerativen Energienutzung (Fotovoltaik, Blockheizkraftwerk, Wärmepumpe, Solarthermie, Holzheizung, etc.) - Auswahl geeigneter Projekte für eine Präsentation im Rahmen eines Energielehrpfades (Projektdokumentation) und Erweiterung der Projektdokumentation um notwendige Hintergrundinformationen insbesondere für Kurse mit Schulen oder anderen Bildungseinrichtungen - Einrichtung von Solar- oder BHKW-Strom gespeisten Tankstellen für Elektrofahrzeuge (E-Bikes, ggf. auch Elektro-Citycars) in jeder Kommune, - Vorhalten von E-Bikes zur Ausleihe; - Test von Car- Sharing-Modellen
Projekttablauf/Zeitplan (ggf. aufgeteilt in Abschnitte):
Einrichtung und Organisation interkommunale Werkstatt 4. Quartal 2015, Konkretisierung und Priorisierung von Maßnahmen ab 2016 f, regelmäßige Werkstätten mind. 2/Jahr
Kosten, Finanzierung:
Ca. 25.000 EUR/Jahr für Personalkosten (Projektbegleitung und Steuerung) Erstellen Best-Practice Broschüre ca. EUR 3.000, Erstellen Bildungsmaterial ca. EUR 4.000 E-Bikes zur Ausleihe über Firmensponsoring
Zu erwartende Effekte:
Anstoß und Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Erneuerbare Energien, Sensibilisierung der Bevölkerung, Beitrag zum Klimaschutz

Leitmaßnahme 9 – Kein Kind zurücklassen – Von Anfang an!

Online- Elternkurs zur Stärkung der Erziehungskompetenz
(Handlungsfeld 4 – Starke Kinder – starke Region!)

Realisierungsgebiet / Gemeinden:
Alle 4 Oben an der Volme – Kommunen
Projektträger, Ansprechpartner
AWO- Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche; Meinerzhagen Frau Bisterfeld
Kooperationspartner:
Familienzentrum Liederwiese in Kierspe (AP Frau Holthaus), Familienzentrum Rappelkiste in Meinerzhagen (Frau Fernholz), Familienzentrum Wundertüte in Halver (Frau Teske), Familienzentrum Wansbeckplatz in Schalksmühle (Frau Hesse), Später Ausweitung auf weitere Familienzentren und Kindertagesstätten, Kreisjugendamt
Projektziele:
<ol style="list-style-type: none"> 1. Verbesserung der Entwicklungschancen von Kindern (insbesondere aus schwierigen Lebensverhältnissen) 2. Erreichbarkeit der Eltern für diese Themen durch ein niederschwelliges Angebot im geschützten häuslichen Rahmen (Anonyme Onlineberatung ohne Schwellenangst). 3. Erweiterung der Erziehungskompetenz auf der Grundlage vorhandener Fähigkeiten, Vermittlung in der Muttersprache (türkisch, russisch) möglich 4. Anbahnung eines Austausches mit anderen Eltern in vertrauter Umgebung der Familienzentren 5. Verbesserung der Kommunikation/ Kooperation zwischen Beratungsstelle, Erzieherinnen und Eltern zum Wohle der Kinder 6. Flächendeckende Akzeptanz von Hilfsangeboten im Netzwerk gerade bildungsungewohnter und sozial benachteiligter Eltern
Projektmaßnahmen und Begründung:
<p>Drei Säulen des Projektes :</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Online- Elternkurs: Eltern erfahren, wie sie anders und für sich besser mit ihrem Kind in ihrer ganz individuellen Situation umgehen können. Methodisch geschieht dies durch praktische Übungen (z.B. Beobachtungs- und Reflexionsaufgaben), damit die Eltern sich von Anfang an handlungsfähig fühlen. 2. Möglichkeit zur persönlichen Online- oder Face-to-face- Beratung: Möglichkeit, sich jederzeit online – auch anonym - an die Beratungsstelle zu wenden, um konkrete Hinweise zur Umsetzung des Gelernten und Erfahrenen zu erhalten oder um konkrete Probleme mit den Kindern vor diesem Hintergrund zu klären. Diese Säule dient der Sicherung des Erlernten und der direkten Unterstützung des Transfers in den Alltag. 3. Elterngesprächskreise zum gegenseitigen Austausch als Ergebnis von Säule 1+2: Eltern, die in ihrem geschützten Umfeld durch den Kurs erfahren konnten, dass sie Fähigkeiten und Ressourcen haben, um mit dem schwierigen Erziehungsalltag umzugehen, werden auch den Mut finden, sich darüber mit anderen auszutauschen. <p>Begründung: Kursangebot gerade für Eltern zur Stärkung der Elternkompetenz, die bestehende Elternkurs- Angebote nicht annehmen (z.B. Eltern mit Migrationshintergrund, sozial benachteiligte und bildungsschwache Eltern, aber auch Alleinerziehende und Väter, sich schwer tun, an Elternkursen teilzunehmen, da sie dies einerseits zeitlich nicht mit ihrer Situation vereinbaren können, andererseits die Schamgrenze und die Hemmungen, sich mit diesem Thema in einer Gruppe auseinander zu setzen, ausgesprochen hoch sind).</p>

Projekttablauf/Zeitplan (ggf. aufgeteilt in Abschnitte):

1. Phase: Herbst 2015 - Projektstart: Entwicklung des Materials für den Grundkurs, Erprobung mit Familien aus der laufenden Beratung, Erstellung der Homepage, Übersetzungen in türkische und russische Sprache.
2. Phase: Frühjahr 2016 : Vorstellung des Projekts in den kooperierenden Kitas der vier Städte: Einbindung der Erzieherinnen von Beginn an, Informationsabend zur Motivierung von Eltern, Durchführung des Online- Kurses, einschließlich Bearbeitung der zurückgesandten Kursmaterialien, Onlineberatung bei persönlichen Erziehungsfragen, Modifizierung und Erweiterung des Materials und der Homepage.
3. Phase: ab Sommer 2016: Entwicklung von Materials für ggf. themenspezifischen Erweiterungskurs, Initiierung von Elterngruppen in den Familienzentren zum persönlichen Austausch.
4. Phase: ab Frühjahr 2017: Zwischenbilanz, Fragebögen für die Eltern, Reflektion zwischen Beratungsstelle, Familien- zentren und Elternvertretern, Ausweitung und Einbeziehung anderer Kindergärten und Familienzentren der Region. Ggf. Schulung der Erzieherinnen zur Durchführung und Etablierung der Gesprächskreise in den Familienzentren/ Kindergärten.
5. Phase: ab Frühjahr 2018: Evaluations- Fragebögen, Zwischenbericht und Reflektion der Elterngruppen, sowie der Online-Kurse; Fortführung des überarbeiteten Projektes mit neuen Eltern.

Kosten, Finanzierung:

Personalkosten: 1 Fachkraft (Sozialpädagogin) zur Durchführung der Kurse, Elterngruppen und (Online-) Beratung im Umfang von 20W/Std.: ca. 33.000 EUR

Personalkosten: 1 Fachkraft zur Entwicklung, Übersetzung und Pflege der Homepage (5 W/Std): Ca. 8.500 EUR

Einmalige Anschaffungskosten: 1 Laptop, 1 Beamer, Software: Ca. 1.500 EUR; Laufende Kosten: Software für Online- beratung und Homepage- Betrieb, Fahrtkosten, Internet ca. 1.000 EUR

Gesamtausgaben 1. Jahr: ca. 44.000,00 EUR, Jahr 2 und 3: 36.000 EUR

Zu erwartende Effekte:

Annahme Erziehungshilfe von Eltern, die bisher nicht mit Kursen erreicht werden konnten. Heranführen an weitere Unterstützungsangebote. Stärkung der Kinder durch ein wertschätzendes und einfühlsames Klima.

Weitere Anmerkungen:

Verstetigung: Das Jugendamt hat Interesse bekundet, dass erprobte, ggf. ergänzte Kursangebot nach Ablauf der Förderung zu übernehmen.

Leitmaßnahme 10 – Ferienbetreuung OadV

(Handlungsfeld 4 – Starke Kinder – starke Region!)

Realisierungsgebiet / Gemeinden:
Alle 4 Oben an der Volme-Kommunen
Projektträger, Ansprechpartner
Touristikfachleute der vier Kommunen, AP: Frau Petra Werth, Stadt Kierspe
Kooperationspartner:
OGS Schulkinderhaus Pestalozzischule e.V. Frau Lisa Formanski; Jugendgruppen, OGS, Jugendherbergsbetreiber, Einzelhändler, Vereine, Stadtmarketingvereine, Schulen (Absprachen teilweise noch offen)
Projektziele:
Angebotserweiterung im Bereich Ferienbetreuungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen unter Einbezug des vorhandenen Angebots an Unterkunfts-möglichkeiten (wie z.B. Jugendherberge Meinerzhagen und Zeltplatz in Kierspe-Rönsahl) Vernetzung bestehender Tagesangebote im Rahmen der Ferienspiele interkommunal. Unterstützung der Familien bei der Unterbringung der Kinder in den Ferien – Schwerpunkt: 6-wöchige Schulsommerferien; Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen zur Stärkung des Selbstwertgefühls/ Berücksichtigung der heimischen Vereine und Einzelhändler zur Stärkung des Wir-Gefühls/Nutzung von bürgerschaftlichem Engagement zur Umsetzung der Angebote.
Projektmaßnahmen und Begründung:
Erfassung Bestand/ Qualität der vorhandenen Unterkunfts-möglichkeiten für Kinder und Jugendliche und deren Ausstattung; Zusammenstellung der Freizeitangebote im Bereich OadV (Kletterpark Halver, Wildgehege Schalksmühle etc.) Zusammenfassung und Abstimmung der Tagesangebote im Rahmen der Ferienspiele und der anderen Angebote für Kinder und Jugendliche, Vernetzung und Ergänzung um weitere Angebote (z.B. JugendKulturCamp »JedeR kann was«) Beteiligung von Jugendzentren, Pfadfindergruppen und sonstigen Jugendgruppen bei der Ideenbörse für die Erweiterung der Angebotspalette; Einbeziehung der Einzelhändler, Vereine etc. zur Öffnung ihrer Angebote Umsetzung von neuen Angeboten (von Durchführung von Ferienfreizeiten über Geocaching-Routen bis zur Anlegung von Grillplätzen oder der Erstellung von Flyern).
Projektablauf/Zeitplan (ggf. aufgeteilt in Abschnitte):
Bestandsaufnahme Unterkünfte / Ausstattung und Freizeitmöglichkeiten / Bestandsaufnahme Tagesangebote/ Verfahren Ferienspiele / Erfassung von Angeboten anderer Anbieter (07-09/2015) Beteiligung von Jugendgruppen etc. an Ideenbörse mittels Workshop / Homepage / Facebook (10-12/2015) Einbeziehung von Vereinen, Schulen, etc. zur Öffnung ihrer Angebote bzw. Abklärung von »Mitmach-Möglichkeiten« (01-02/2016) Erstellung eines möglichen Maßnahmenkatalogs (03-04/2016), Umsetzung von Maßnahmen ab 05/2016 Konzeptionierung von Vermarktungsmaßnahmen und Ansprache von Firmen, Einzelhändlern, Privatpersonen, Institutionen etc. (05-06/2016) Angebot von ersten familienunterstützenden Ferienbetreuungsmaßnahmen ab den Sommerferien 2016
Kosten, Finanzierung:
5.000 EUR Konzeptionierung, 12.000 EUR Umsetzung von Einzelmaßnahmen, 10.000 EUR Optimierung der Infrastruktur mit bürgerschaftlichem Engagement, 3.000 EUR Konzeptionierung von Vermarktungsmaßnahmen Gesamt ca. 30.000 EUR

Zu erwartende Effekte:

Unterstützung alleinerziehender, berufstätiger Elternteile sowie von Familien, bei denen beiden Elternteile berufstätig sind Förderung von Kindern und Jugendlichen mit schwierigem sozialen Hintergrund durch spezielle Angebote; Identifikation mit Heimat, Wald und Natur Wertschöpfung vor Ort durch Inanspruchnahme von Einzelhändlern, Firmen, Handwerkern etc.

Aufwertung und Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Freizeiteinrichtungen im Bereich OadV

Weitere Anmerkungen:

Die vorhandenen Unterkunftsmöglichkeiten sind gut gelegen und eignen sich trotz der räumlichen Nähe hervorragend für die Kinder und Jugendlichen aus dem Bereich OadV, aber natürlich auch darüber hinaus. Darüber hinaus stellen die erlebnispädagogischen Aktivitäten und Maßnahmen eine sinnvolle Freizeitgestaltung für die Kinder und Jugendlichen dar, die der Entwicklung der Persönlichkeit und auch der sozialen Kompetenzen förderlich sind. Zudem wird auch der Umwelt- und Naturschutz „live“ praktiziert.

Leitmaßnahme 11 – JuniormanagerInnen

(Handlungsfeld 4 – Starke Kinder – starke Region!)

Realisierungsgebiet / Gemeinden:
Alle 4 Oben an der Volme-Kommunen
Projektträger, Ansprechpartner
Stadtssportjugend Meinerzhagen, Frau Paulina Laufer
Kooperationspartner:
Stadtssportverband Meinerzhagen, weitere Sportvereine Oben an der Volme, Schulen und Schülervertreter, Einrichtungen der Jugendarbeit Oben an der Volme, Landessportbund (Absprachen laufen noch)
Projektziele:
Jugendlichen Methoden vermitteln und Fähigkeiten fördern, damit sie ihre Zukunft selbst-/ mitgestalten können neue Impulse für die Vereine, Bestandsverstärkung, -verbesserung Jugendliche in der Region zusammen- und gemeinsame Projekte in die Umsetzung bringen
Projektmaßnahmen und Begründung:
Aufbau eines Netzwerkes engagierter Jugendlicher Oben an der Volme, die eigene Projektideen in die Umsetzung zu bringen. Qualifizierungsmaßnahmen für die Jugendlichen zur Förderung ihrer Kompetenzen. Hintergrund: Es gibt wenig Projekte in der Region, die von jungen Menschen für andere junge Menschen organisiert werden. Die Jugendlichen haben Ideen, wissen oft jedoch nicht, wie man die Umsetzung organisiert. Es gibt lokal verankerte Initiativen wie die Stadtssportjugend Meinerzhagen, jedoch kein Netzwerk von Engagierten zwischen den Kommunen, zwischen Schülervertretungen, Sportvereinen u.a.. Keiner weiß vom anderen, von dessen Zielen und Projekten, so dass man sich nur schwer unterstützen kann. Außerdem fehlt es an Nachwuchs in Vorstandspositionen von Vereinen, Jugendliche schrecken davor zurück, da sie nicht wissen, wie man etwas organisiert, oder sich nicht langfristig binden möchten.
Projektablauf/Zeitplan (ggf. aufgeteilt in Abschnitte):
1. Netzwerktreffen Projektpartner JuniormanagerInnen: Absprache + Organisation Schulung und Akquise Teilnehmer 3. Quartal 2015 Informations- und Werbemaßnahmen für Schulungsmaßnahme: Flyer, Facebook-Seite, Infos an Schulen, Vereine u.a. – 4. Quartal 2015 Schulungsmaßnahme für 1. Gruppe von Jugendlichen (mind. 10 /max.25 Teilnehmer Oben an der Volme): Grundlagen des Projektmanagements und Entwicklung und Ausarbeitung einer Projektidee vor Ort - 1. Quartal 2016 Gründung Netzwerk JuniormanagerInnen Oben an der Volme, regelmäßiger Austausch (2x Jahr) und Entwicklung von Projektideen ab Sommer 2016 Aufbau eines Austauschforums über das Internet (facebook o.a.) Ggf. weitere Schulungsmaßnahmen nach Bedarf (2. Gruppe JuniormanagerInnen, vertiefende Schulung zu ausgewählten Themen wie z.B. Projektfinanzierung über Sponsoring, Crowdfunding etc.)
Kosten, Finanzierung:
Schulungsmaßnahme (Referent, Unterbringung, Versorgung): ca. 5.000 EUR Informations-/Werbemaßnahmen: ca. 3.000 EUR Moderierte Netzwerktreffen (extern begleitet im ersten Jahr): ca. 2.000 EUR Weitere Qualifizierungsmaßnahmen: je ca. 1.500 EUR Kofinanzierung über Sponsoring (örtliche Firmen, Banken), Eigenmaßnahmen (Verkauf von Selbstgemachtem im Rahmen von Veranstaltungen, Oben- an der Volme- Lauf

Zu erwartende Effekte:

Netzwerk engagierter und entsprechend qualifizierter Jugendlicher in der Region Oben an der Volme, die Entwicklungen/ Projekte in der Region anstoßen und umsetzen.
Erhöhung der Attraktivität der Region für Jugendliche.

Weitere Anmerkungen:

Die Idee geht auf das Projekt „100plusX J-Teams für NRW“ der Sportjugend NRW zurück, die Entstehung der Stadtsportjugend Meinerzhagen ist ein Ergebnis daraus. Dieser Ansatz soll nun ausgeweitet und die Qualifizierung und Vernetzung ehrenamtlich engagierter Jugendlicher Oben an der Volme gefördert werden.

Anlage 2 – Auszug Presseberichte



20 Fachleute aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft waren gestern nach Kierspe gekommen, um über Projektideen zu beraten, um Geld aus dem Leader-Programm der EU zu bekommen. • Fotos: Becker

Die Region attraktiv machen und Fachkräfte anwerben

Wirtschaftsfachleute entwickeln Projektideen für Leader-Programm der EU

Von Johannes Becker

KIERSPE • Mit dem EU-Förderprogramm Leader (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale) soll der ländliche Raum gestärkt werden, allerdings nur in Projektform. Um möglichst an Geld aus diesem Programm zu kommen, haben sich die vier VolmeTal-Kommunen Kierspe, Meinerzhagen, Halver und Schalksmühle zusammengeschlossen, um Projekte zu entwickeln, mit denen man sich gemeinsam bewerben möchte. Gestern tagte dazu die Projektgruppe Wirtschaft im Kiersper Rathaus.



Susanne Neumann vom Büro Neuland+ kanalisiert die Ideen der Teilnehmer.

Susanne Neumann vom Projektbüro Neuland+ hatte auch bei dieser Gruppe die Moderation übernommen und auch die Richtung vorgegeben, wenn die Einwurfe der Beteiligten zu weit vom Thema wegführten. Doch all zu oft waren diese Eingriffe nicht notwendig. Neumann: „Wir hatten ein gutes Treffen und dabei auch Schwerpunkte herausarbeiten können, zu denen man Projektideen entwickeln muss.“

„Insgesamt 20 Fachleute aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft waren gestern nach Kierspe gekommen, um zu klären, in welchen Bereichen Handlungsbedarf besteht, welche Projekte bereits existieren und welche Ziele sich mit einer Bewerbung verfolgen lassen.“

„Doch es sei nachdenkenswert, ob man nicht mit einem regionalen Online-Handel gegenhalten könne.“

Als wichtig wurde auch die Gesundheitswirtschaft erachtet, dort wurde über ein Netzwerk der Dienstleistungsanbieter nachgedacht.

„Als wichtig wurde von den Teilnehmern auch die Existenzgründung beschrieben. Dabei ging es um Wege der Unterstützung von Neugründungen. Diskutiert haben wir dort auch über ein Gründerzentrum. Wobei der Fokus ganz klar auf der Kreativwirtschaft liegen sollte, auch als Folge aus dem Regionale-Projekt“, erklärte Neumann. So gebe es bereits konkrete Überlegungen von jungen Gründern, in diesem Bereich tätig zu werden. Diese können nun ihre Projektideen konkret entwickeln und dem Büro Neuland+ zur Verfügung stellen. Neumann: „Das muss allerdings bis spätestens Mitte Januar geschehen, weil die Bewerbungsfrist bereits am 16. Februar endet.“

Weitere Informationen zu dem Programm Leader und auch die Möglichkeit zur Einreichung von Projektideen finden sich auf der Homepage oben-an-der-volme.de, dort gibt es die Verlinkung „Auf dem Weg zur Leader-Region“.



Mit dem Motto der Leader-Bewerbung in den Händen, verfolgten am Mittwochabend rund 60 Bürger sowie die Bürgermeister der vier Volmekommunen das zweite und finale Regionalforum in der Heesfelder Mühle: Werte schöpfen – Zukunft gemeinsam gestalten – Oben an der Volme. • Foto: Domke

200 Beteiligte, 50 Projekte, eine Bewerbung

Finales Regionalforum zur Leader-Bewerbung der vier Kommunen „Oben an der Volme“

Von Friederike Domke

HALVER • 120 Seiten umfasst das Konzept, mit dem sich die Region „Oben an der Volme“ um Gelder des EU/NRW-Förderprogramms Leader (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale) bewirbt. Insgesamt 2,3 Millionen Euro können in die ländliche Entwicklung fließen.

„Wir haben in den vergangenen zwei Monaten eine Menge auf die Beine gestellt“, begrüßte der Bürgermeister der Stadt Kierspe Frank Emden am Mittwochabend rund 60 Bürger und die Spitzen der Verwaltung in der Heesfelder Mühle zum zweiten Regionalforum.

50 Projektideen waren seit dem ersten Regionalforum Anfang November in Kierspe

Werte schöpfen – Zukunft gemeinsam gestalten

Aufgeteilt in vier Handlungsfelder, sollen die Ziele einer Regionalentwicklung interkommunal und „Oben an der Volme“ mithilfe der Leader-Förderung verfolgt werden. Beispielhaft wurde jeweils ein Projekt am Mittwoch vorgestellt.

- Handlungsfeld 1 **Lebenswerte Städte und Dörfer**: Einbindung des Ehrenamtes nach Vorbild des

- Kümmerrings Schalksmühle (Ansprechpartner Hendrik Gräff)
- Handlungsfeld 2 **Neue Wertschöpfung durch Naherholung und Tourismus**: Ausbau und Zertifizierung eines verbindenden Wanderweges (Kai Hellmann, Stadt Halver)
- Handlungsfeld 3 **Innovativer, nachhaltiger Wirtschaftsstand-**

- ort „Oben an der Volme“: Entwicklungs- und Gründernetzwerk (Georg Werth, Stadtmarketing Schalksmühle)
- Handlungsfeld 4 **Kinder- und Jugend „Oben an der Volme“**: Kein Kind zurücklassen – Online-Elternkurs zur Stärkung der Erziehungskompetenz (Susanne Bisterfeld, Awo Meinerzhagen)

in themenbezogenen Fachgruppen und Workshops entwickelt worden – beteiligt hatten sich daran rund 200 Bürger, Vereine und Institutionen sowie Verwaltungsmitarbeiter der vier Volmekommunen. Zusammengefasst in zwölf Leitmaßnahmen, bilden die Projekte den Grundstein der Leader-Bewer-

bung. Mit ihnen möchte sich die Region nicht nur vor Mitbewerbern abheben, sondern auch die Handlungsziele der Bewerbung untermauern.

Während sich die Bürger um die Entwicklung und Gestaltung von Projekten kümmern hatten, war das Büro „neuland+“ mit einer Analyse der Region beauf-

tragt worden. Darin wurden Chancen, Risiken, Stärken und auch Schwächen im Bereich Demografie und Dorfentwicklung, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Arbeitsmarkt, Naherholung und Tourismus sowie Energie, Klima- und Naturschutz untersucht. Dabei wurde deutlich: Gerade der demo-

grafische Wandel stellt ländliche Regionen vor immer größere Aufgaben: Die ärztliche Versorgung beispielsweise muss ebenso aufrecht erhalten werden wie das Freizeit- und Einkaufsangebot. Eine zunehmende regionale Vernetzung – auch im Bereich Wirtschaft oder Soziales – sieht daher nicht nur Susanne Neumann von „neuland+“ als Chance für die Region. Auch Bürger und Vertreter von Vereinen, öffentlichen Einrichtungen sowie Unternehmer wollen diesem Weg offenbar folgen – das wird laut Neumann nicht zuletzt am großen Interesse und am Einsatz für die Leader-Bewerbung deutlich.

„Die geleistete Arbeit ist wirklich sehr beachtlich“, sagte Neumann, die allerdings auch eine „sehr gute“ Bewer-

Gute Chance für Netzwerke

Fachgruppe Dorferneuerung entwickelt viele Ideen, die es zu konkretisieren gilt

Von Monika Salzmann

SCHALKSMÜHLE • „Bürgerbeteiligung ist alles. Hier haben wir den Partizipationsprozess, den wir immer wollen.“ Auf dem Weg zur Leader-Region „Oben an der Volme“ machte Bürgermeister Jörg Schönenberg am Mittwoch im Rathaus beim ersten Treffen der Fachgruppe Dorferneuerung Mut zu reger Bürgerbeteiligung.

Das EU-Programm Leader (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale) sei keine Entscheidung der Politik, vielmehr hätten die Bürger in den jeweiligen Kommunen die

Chance, die Region voranzubringen und Zukunft gemeinsam zu gestalten. Bekanntlich zielt das Förderprogramm der EU auf die Entwicklung des ländlichen Raums. Unter Federführung von Susanne Neumann von der „neuland+ Tourismus, Standort- und Regionalentwicklung GmbH & Co. KG“ als Ansprechpartnerin für das örtliche Projekt und Susanne Arlinghaus (Moderation) machte sich die Fachgruppe Dorferneuerung über förderungswürdige Maßnahmen Gedanken. Fachleute aus den vier Volmekommunen Halver, Kierspe, Meinerzhagen und Schalks-

mühle sowie interessierte Bürger nahmen an der öffentlichen Veranstaltung, die Workshop-Charakter hatte, teil. Insgesamt beschäftigten sich 29 Teilnehmer mit neuen Impulsen für die Region. Über die Rahmenbedingungen von Leader und Projektbeispiele aus der laufenden Förderperiode informierten Susanne Neumann und Susanne Arlinghaus die Gruppe. Ziel von Leader sei die Förderung einer eigenständigen und nachhaltigen Regionalentwicklung im ländlichen Raum. Auf dem Weg dorthin machte sich die Gruppe in einem ersten Schritt über die Stärken und Schwächen der

Region Gedanken. In vier Arbeitsgruppen zur Wohnumfeld-Verbesserung, zu Leerständen und Ortskernsanierung, zur Stärkung des sozialen Engagements und zur Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls gingen die Teilnehmer ins Detail. Wünschenswert sei es unter anderem, so die Arbeitsgruppe Wohnumfeld-Verbesserung beim Zusammentragen der Ergebnisse, bedarfsgerechte Verweilmöglichkeiten (Fahrradstrassen, Generationenplätze etc.) zu schaffen. Leerstehende Immobilien zu reaktivieren und in altersgerechte Wohnungen für Senioren umzubauen (Gruppe Leerstände), eine Oben-an-der-Volme-Hilfsbörse aufzubauen (Soziales Engagement), vereinübergreifende Projekte zu starten (Gruppe Zusammengehörigkeit stärken) und vieles mehr standen als Ideen im Raum. Die vielfältigen Ideen gelte es jetzt zu konkretisieren und zu überlegen, welche Maßnahmen im Sinne von Leader förderfähig seien, erklärte Susanne Neumann. Gute Chancen räumte sie Maßnahmen ein, die auf Austausch und Netzwerkarbeit abzielen, mit ihrer Reichweite in die Gesamtregion ausstrahlen oder Innovationscharakter haben. Wie sie ausführte, beteiligen sich in Nordrhein-Westfalen rund 40 Bundesregionen am Wettbewerb um die Leader-Fördergeld. Circa 22 davon kommen zum Zuge. Mitte Februar ist Abgabeschluss der Bewerbung. Vor der Abgabe ist eine öffentliche Abschlussveranstaltung am 21. Januar vorgesehen. Wo, steht noch nicht fest.



Die Teilnehmer der Projektgruppe Dorferneuerung diskutierten zahlreiche Ideen für eine Bewerbung um Fördermittel aus dem Leader-Programm. • Foto: Salzmann



Susanne Neumann vom Planungsbüro „neuland+“ stellte am Mittwoch das Konzept zur Bewerbung um die EU/NRW-Förderung Leader vor. • Foto: L. Weber

Anlage 3 – Kooperationsvereinbarungen



Absichtserklärung zur gebietsübergreifenden Kooperation zwischen den Lokalen Aktionsgruppen

LAG Oben an der Volme (in Gründung)

vertreten durch Herrn Bürgermeister Frank Emde
Springerweg 21, 58566 Kierspe

und der

LAG Bergisches Wasserland (in Gründung)

vertreten durch Herrn Landrat Dr. Hermann-Josef Tebroke
Rheinisch-Bergischer Kreis, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach
und
Herrn Landrat Hagen Jobl
Oberbergischer Kreis, Moltkestraße 42, 51643 Gummersbach

Hiermit erklären die oben genannten Aktionsgruppen, auf der Grundlage der ELER-VO, den jeweiligen Entwicklungskonzepten und den daraus resultierenden Zielsetzungen, im Rahmen von LEADER zum Thema

„Naherholung und Tourismus“

gebietsübergreifend zusammenarbeiten zu wollen. Konkrete Handlungsansätze zur gemeinsamen Projektrealisierung sehen die beiden Regionen in den Themen „Verbindung touristischer Wege zwischen Bergischem Land, Rheinland, Ruhrgebiet und Sauerland“ sowie „Kompetenz Wasser“.

Berg. Gladbach, 25.01.2015
Ort, Datum

Gummersbach, 26.1.15
Ort, Datum

Kierspe, 16.01.15
Ort, Datum


Landrat
Dr. Hermann-Josef Tebroke


Landrat
Hagen Jobl


Bürgermeister
Frank Emde



Absichtserklärung zur gebietsübergreifenden Kooperation zwischen den Lokalen Aktionsgruppen

LAG Oben an der Volme (in Gründung)

vertreten durch Herrn Bürgermeister Frank Emde
Springerweg 21, 58566 Kierspe

und der

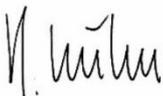
LAG Eifel/ NRW

vertreten durch Herrn Reinhold Müller, LAG-Vorsitzender
Naturpark Nordeifel e.V., Bahnhofstr. 16, 53947 Nettersheim

Hiermit erklären die oben genannten Aktionsgruppen, auf der Grundlage der ELER-VO, den jeweiligen Entwicklungskonzepten und den daraus resultierenden Zielsetzungen, im Rahmen von LEADER zum Thema

„Nachhaltige Mobilitätsansätze“

gebietsübergreifend zusammen arbeiten zu wollen. Konkrete Handlungsansätze sehen die beiden Regionen im „Voneinander-Lernen“ bei den Themen „Bürgerschaftliche Modelle zum Car-Sharing“ und „Bürgerbus“ und der Ausgestaltung gemeinsamer Projektansätze hierzu.

Ort, Datum	Ort, Datum
	
LAG Eifel Vorsitzender Reinhold Müller	LAG Oben an der Volme Bürgermeister Frank Emde



**Absichtserklärung zur gebietsübergreifenden Kooperation
zwischen den Lokalen Aktionsgruppen**

LAG Oben an der Volme (in Gründung)
vertreten durch Herrn Bürgermeister Nesselrath
Bahnhofstr. 9 – 15, 58540 Meinerzhagen

und der

LAG BiggeLand – Echt.Zukunft. (in Gründung)
vertreten durch Herrn Bürgermeister Pospischil
Kölner Straße 12, 57439 Attendorn

in Abstimmung mit

dem Zweckverband Biggensee - Listersee
vertreten durch den stellvertretenden Zweckverbandsvorsteher, Herrn Müller
Franziskanerstraße 6, 57462 Olpe

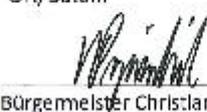
Hiermit erklären die oben genannten Aktionsgruppen, auf der Grundlage der ELER-VO, den jeweiligen Entwicklungskonzepten und den daraus resultierenden Zielsetzungen, im Rahmen von LEADER zum Thema

„Naherholung und Tourismus“

gebietsübergreifend zusammen arbeiten zu wollen. Der Fokus beim Austausch zu und der Zusammenarbeit in gemeinsamen Projekten liegt dabei im gemeinsamen Marketing von Sport- und Kulturveranstaltungen und dem Ansatz, die Dörfer – auch für die heimische Bevölkerung – erlebbar zu machen. Das Thema Wasser stellt dabei ein verbindendes Element v.a. durch die Talsperren Lister und Bigge dar.

Meinerzhagen, 15.01.2015
Ort/Datum

Bürgermeister Jan Nesselrath
Stadt Meinerzhagen

Attendorn, 12.01.15
Ort/Datum

Bürgermeister Christlan Pospischil
Hansestadt Attendorn

Olpe, 14.1.2015
Ort/Datum

stellv. Zweckverbandsvorsteher
Horst Müller
Zweckverband Biggensee-Listensee



Südwestfalen Agentur GmbH, Martinstr. 15, 57462 Olpe

Südwestfalen Agentur GmbH
Martinstraße 15
57462 Olpe
Telefon: +49 (0) 2761 83511-0
Telefax: +49 (0) 2761 83511-29
E-Mail: info@suedwestfalen.com
www.suedwestfalen.com

Dr. Stephanie Arens
Telefon: +49 (0) 2761 83511-20
E-Mail: s.aren@suedwestfalen.com

Olpe, 5. Februar 2015

Letter of intent

Die Region Südwestfalen mit ihren fünf Kreisen und 59 Städten und Gemeinden hat im Rahmen der REGIONALE 2013 sehr erfolgreich gelernt, gemeinsam zu arbeiten sowie Entwicklungs- und Netzwerkprozesse zu organisieren und zu gestalten. Die Südwestfalen Agentur GmbH ist in ihrer Struktur und Aufgabenstellung Ausdruck dieser Haltung. Seit 2009 entstanden zahlreiche gute, neuartige und auch für NRW modellhafte Projekte, die die Region als

- Innovationsregion,
- Generationenregion und
- Naturerholungsregion

profilieren. Dabei hat Südwestfalen die Gelegenheit genutzt, wichtige Zukunftsfragen der ländlichen Räume im Rahmen der REGIONALE-Projektfamilie „LandLeben“ strategisch wie operativ anzugehen. In enger Zusammenarbeit über Kreis- und Gemeindegrenzen hinaus wurden hierdurch wichtige Impulse für die Gestaltung der ländlichen Entwicklung gesetzt.

Viele Städte und Gemeinden in Südwestfalen wollen die Chance nutzen, die interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen einer LEADER-Region fortzusetzen. Sie unterstreichen damit den Willen, den Weg gemeinsamer Zukunftsgestaltung weiterzugehen. Auf der Grundlage der bisherigen Arbeit können so neue strukturelevante Themen angegangen sowie Projekte entwickelt werden.

Die guten Erfolge der vergangenen Jahre waren auch Ausdruck der guten Zusammenarbeit zwischen der Südwestfalen Agentur und den regionalen Partnern. Wir unterstützen deshalb die LEADER-Bewerbungen aus der Region ausdrücklich. Lösungsansätze für die Herausforderungen der ländlichen Entwicklung zu finden, wird auch weiterhin eine Kern-Aufgabe der Südwestfalen Agentur bilden. Wir stehen auch in Zukunft als verlässlicher Partner für eine enge Kooperation mit den einzelnen LEADER-Bewerber-Regionen, den LEADER-Regionen untereinander sowie den kommunalen Zusammenschlüssen, die nicht als LEADER-Regionen ausgewählt werden, zur Verfügung.



Hubertus Winterberg
Geschäftsführer



Dr. Stephanie Arens
Projektentwicklung LandLeben

Geschäftsführer: Hubertus Winterberg
Aufsichtsratsvorsitzende: Dr. Karl Schneider
Amtsgericht Siegen – HRB 8588
Steuer-Nr.: 338/5852/6604

Bankverbindung
Sparkasse Olpe
BLZ: 462 500 49
Konto-Nr.: 54742

IBAN: DE89 4625 0049 0000 054742
BIC: WELADED1ÖPE

Anlage 4 – Satzungsentwurf für den Verein

Satzung des Vereins mit dem Namen Verein Regionalentwicklung Oben an der Volme e.V.

§1 Name, Sitz, Eintragung

Der Verein führt den Namen: Verein Regionalentwicklung Oben an der Volme.

Sitz des Vereins ist in der Stadt Kierspe. Der Verein ist in das Vereinsregister einzutragen. Er erhält nach erfolgter Eintragung den Zusatz "e.V."

§ 2 Vereinszweck

- (1) Zweck des Vereins ist die Förderung der Entwicklung in der Region Oben an der Volme mit den Städten Halver, Kierspe und Meinerzhagen und der Gemeinde Schalksmühle, u.a. durch die Teilnahme am Förderprogramm „LEADER“¹ als so genannte Lokale Aktionsgruppe. Der Verein setzt sich kritisch mit den Fragen der ländlichen Entwicklung auseinander, entwickelt eigene Ansätze, Strategien und Projekte zur Entwicklung der Region und bewirbt sich um Fördermittel.

Der Verein vernetzt die vier Kommunen, nicht-staatliche Organisationen, Vereine, Verbände, Institutionen, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger, um Projekte zur regionalen Strukturentwicklung zu entwerfen. Für die ihm zur Verfügung stehenden Fördermittel hat der Verein die Aufgabe, über die Förderung von Vorhaben zu entscheiden. Der Verein stellt ein nicht diskriminierendes und transparentes Auswahlverfahren sowie objektive Projektauswahlkriterien für die Auswahl der Vorhaben auf.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden, die ihren Wohnsitz bzw. Sitz in der in § 2 genannten Kulisse haben und sich zu den Zielen und Aufgaben des Vereins bekennen. In begründeten Fällen können auch natürliche und juristische Personen Mitglieder werden, die nicht im Gebiet ansässig sind, aber durch Ihr Handeln in die Region hineinwirken bzw. für die Zielerreichung von zentraler Bedeutung sind.
- (2) Die Aufnahme erfolgt auf schriftlichen Antrag durch Beschluss des Vorstands. Der Vorstand entscheidet nach freiem Ermessen.
- (3) Die Mitgliedschaft endet durch:
 - a) Tod oder Erlöschen der juristischen Person,
 - b) Ausschluss oder Austritt aus dem Verein.
- (4) Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Vorstandsmitglied. Der Austritt kann nur zum Ende eines Kalenderjahres erklärt werden, wobei eine Kündigungsfrist von drei Monaten einzuhalten ist.

¹ LEADER = Liaison entre actions de développement de l'économie rurale.

- (5) Wenn ein Mitglied vorsätzlich oder grob fahrlässig die Interessen des Vereins verletzt, kann es durch Beschluss des Vorstandes mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden. Der Beschluss ist dem Betroffenen schriftlich bekannt zu geben und zu begründen. Der Betroffene kann innerhalb von vier Wochen nach Zugang schriftlich Berufung beim Vorsitzenden einlegen. Im Berufungsfall entscheidet die nächste Mitgliederversammlung.
- (6) Die Zahl der Mitglieder ist nicht beschränkt.

§ 4 Mitgliedsbeiträge

Von den Mitgliedern können Mitgliedsbeiträge erhoben werden. Das Nähere regelt eine Beitragsordnung.

§ 5 Organe

Organe des Vereins sind:

- a) der Vorstand,
- b) die Mitgliederversammlung,
- c) die Lokale Aktionsgruppe.

§ 6 Zusammensetzung des Vorstands, Bestellung der Vorstandsmitglieder

- (1) Der Vorstand des Vereins besteht aus dem/der Vorsitzenden, dem/der stellvertretenden Vorsitzenden und bis zu fünf Beisitzern.
- (2) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren, vom Tag der Wahl an gerechnet, gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Das Amt eines Vorstandsmitglieds endet durch:
 - a) Ablauf seiner Amtszeit; das Mitglied bleibt jedoch bis zur Neuwahl des neuen Vorstands im Amt;
 - b) Tod;
 - c) Amtsniederlegung; sie ist jederzeit zulässig und schriftlich unter Einhaltung einer Frist von einem Monat gegenüber dem Verein zu erklären.
- (4) Scheidet ein Vorstandsmitglied während der Amtsperiode aus, so kann der Vorstand ein Ersatzmitglied für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung wählen.
- (5) Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstands sind unverzüglich zur Eintragung in das Vereinsregister anzumelden.

§ 7 Aufgaben des Vorstands

- (1) Der Vorstand hat folgende Aufgaben:
 - a) Beschlussfassung über die Mitgliedschaft und über den Ausschluss von Mitgliedern,

- b) Einberufung der Mitgliederversammlungen,
 - c) Angelegenheiten, für deren Entscheidung an sich die Mitgliederversammlung zuständig ist, selbst zu regeln, wenn die Einberufung der Mitgliederversammlung nicht abgewartet werden kann. In diesem Fall ist die Angelegenheit der nächsten Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorzulegen.
- (2) Der Vorstand entwirft zusammen mit der Geschäftsführung einen jährlichen Wirtschaftsplan. Dieser ist der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Wirtschaftsplan ist die Grundlage für die Wirtschaftsführung des Vereins.
- (3) Der Vorstand sorgt dafür, dass in den ersten sechs Monaten eines Geschäftsjahres der Jahresabschluss des Vorjahres aufgestellt wird. Der Vorstand hat diesen der Mitgliederversammlung bis zum Jahresende vorzulegen. Zusammen mit dem Jahresabschluss ist ein Geschäftsbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr aufzustellen.
- (4) Vorsitzender und Vorstandsmitglieder versehen ihre Ämter ehrenamtlich und erhalten keine Entschädigung hierfür.
- (5) Die Mitglieder des Vorstands haften, soweit gesetzlich zulässig, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 8 Einberufung und Beschlussfassung des Gesamtvorstands

- (1) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse im Allgemeinen in Vorstandssitzungen, die von der/dem Vorsitzenden, bei Verhinderung von der/dem stellvertretenden Vorsitzenden einberufen werden. Der Vorstand tritt nach Bedarf zusammen.
- (2) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei seiner Mitglieder anwesend sind. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen; bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Bei der Willensbildung hat jedes Vorstandsmitglied eine Stimme.
- (3) Die Vorstandssitzung leitet die/der Vorsitzende, bei Verhinderung die/der stellvertretende Vorsitzende des Vereins. Die Beschlüsse des Vorstands sind schriftlich niederzulegen und von der Sitzungsleitung zu unterzeichnen.
- (4) In eilbedürftigen Fällen ist eine Beschlussfassung des Vorstands im Umlaufverfahren möglich.

§ 9 Vertretung des Vereins

Der Vorsitzende und die/der stellvertretende Vorsitzende vertreten jeder für sich den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Sie sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Der stellvertretende

Vorsitzende darf im Innenverhältnis nur von seiner Vertretungsbefugnis Gebrauch machen, wenn der Vorsitzende bzw. die von ihm mit der Ausübung des Amtes vertraute Person verhindert ist.

§ 10 Lokale Aktionsgruppe (LAG)

- (1) Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) besteht aus der/dem Vorsitzenden, seinem/seiner Stellvertreter/in und weiteren Mitgliedern.
 - a) Die LAG versteht sich als öffentlich-private Partnerschaft. Demzufolge stellen die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere Vertreter der Zivilgesellschaft und deren Verbände mindestens 51% der stimmberechtigten Mitglieder auf der Ebene der Entscheidungsfindung und Projektauswahl. Außerdem ist keine einzelne Interessensgruppe mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten.
Zur Einhaltung des 51%- Mindestquorums können Mitglieder eine einzelfallbezogene Übertragung ihres Stimmrechts auf ein anderes Mitglied in der Gruppe vornehmen. Im Ausnahmefall kann bei Verhinderung von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums auch die Einhaltung des 51%-Mindestquorums bei der Projektauswahl durch einen Vorbehaltsbeschluss der anwesenden Mitglieder gefasst werden und die Voten der fehlenden Stimmberechtigten nachträglich im schriftlichen Verfahren eingeholt werden. Nach einer Frist von vier Wochen wird Zustimmung unterstellt, sollte keine Rückmeldung erfolgen. Die LAG fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
 - b) Die aktive Mitwirkung von Frauen in der LAG wird ausdrücklich unterstützt, der Anteil von Frauen liegt bei mindestens 33%.
- (2) Vorsitzende der LAG ist der/die Vereinsvorsitzende, im Verhinderungsfall der/die stellvertretende Vereinsvorsitzende.
- (3) Die weiteren Mitglieder werden auf die Dauer von drei Jahren, vom Tage der Wahl an gerechnet, von der Mitgliederversammlung gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Jedes Mitglied der Aktionsgruppe ist einzeln und mit einer Stellvertretung zu wählen. Vorstandsmitglieder können zugleich auch Mitglieder der LAG . Das Amt eines Mitglieds der Aktionsgruppe endet durch:
 - a) Ablauf seiner Amtszeit; das Mitglied bleibt jedoch bis zur Neuwahl Mitglied der LAG;
 - b) Tod;
 - c) Amtsniederlegung; sie ist jederzeit zulässig und schriftlich unter Einhaltung einer Frist von einem Monat gegenüber dem Verein zu erklären.
- (4) Scheidet ein Mitglied der Aktionsgruppe während der Amtsperiode aus, so kann die Aktionsgruppe ein Ersatzmitglied für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung wählen.
- (5) Die LAG ist das zentrale Steuerungs- und Entscheidungsgremium. Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) Beratung und Entscheidung über die Gesamtstrategie der Förderperiode,
 - b) Beratung und Beschlussfassungen über alle Förderprojekte,
 - c) Benennung und Auflösung von temporären Arbeitsgruppen oder eines Beirats.

- (6) Die Lokale Aktionsgruppe gibt sich eine Geschäftsordnung. Diese umfasst neben Zielen und Aufgaben der LAG auch Regelungen zur Zusammensetzung der LAG, zur Beschlussfassung und zum LAG-Management.
- a) Um Interessenkonflikte bei der Projektauswahl zu vermeiden, darf ein LAG-Mitglied aus Gründen der Befangenheit nicht über ein Projekt abstimmen, wenn es selbst oder seine Angehörigen einen direkten wirtschaftlichen Nutzen durch ein zu beschließendes Projekt hat. Kommunale oder andere öffentliche Vertreter dürfen an Beratung und Abstimmung teilnehmen, wenn sich das Projekt nur auf die Gebietskörperschaft (oder öffentliche Stelle) auswirkt, die er vertritt.
- Als Sonderfall gilt, wenn einer der kommunalen oder anderen öffentlichen Vertreter selbst Antragsteller ist. In diesem Fall ist er nicht zur Abstimmung berechtigt.
- (7) Die Mitglieder der LAG versehen ihre Ämter ehrenamtlich und erhalten keine Entschädigung hierfür.

§ 11 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung entscheidet über alle Angelegenheiten des Vereins, soweit diese nicht durch Gesetz oder Satzung dem Vorstand oder der Lokalen Aktionsgruppe vorbehalten sind. Die Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für:

- a) Entscheidung über Berufungsfälle bezüglich der Aufnahme oder dem Ausschluss von Mitgliedern,
- b) Beschlussfassung über die Fortschreibung der Regionalen Entwicklungsstrategie,
- c) Entgegennahme des Jahresberichts, des Kassenberichts, und der Jahresabrechnung,
- d) Beschluss über die Annahme des Wirtschaftsplans,
- e) die Wahl der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe
- f) die Wahl der Vorstandsmitglieder,
- g) die Wahl zweier Rechnungsprüfer. Die Rechnungsprüfer werden von der Mitgliederversammlung alle zwei Jahre neu bestellt,
- h) die Entlastung des Vorstandes,
- i) die Beschlussfassung über eine Beitragsordnung,
- j) Satzungsänderungen,
- k) die Auflösung des Vereins.

§ 12 Einberufung der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert, jedoch mindestens einmal jährlich zur Jahresversammlung.
- (2) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss einberufen werden auf Antrag eines Vorstandsmitglieds oder wenn dies mindestens ein Drittel aller Vereinsmitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt.

- (3) Mitgliederversammlungen werden vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von drei Wochen in Textform unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest.

§ 13 Nachträgliche Anträge zur Tagesordnung

Jedes Mitglied kann bis spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden. Der Vorstand hat die Ergänzung der Tagesordnung den Vereinsmitgliedern mindestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich mitzuteilen, sofern sie wesentliche Maßnahmen wie die Abberufung von Vorstandsmitgliedern, Beitragserhöhungen oder die Auflösung des Vereins betrifft.

§ 14 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung wird von der/dem Vorsitzenden, bei Verhinderung von der/dem stellvertretenden Vorsitzenden oder einem anderen Vorstandsmitglied, geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung die Leitung. Bei Wahlen kann die Versammlungsleitung für die Dauer des Wahlgangs und der vorhergehenden Diskussion einem/r Wahlleiter/in übertragen werden.
- (2) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Eine wirksame Beschlussfassung liegt bei einfacher Mehrheit aller anwesenden Mitglieder vor. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Ein Mitglied ist nicht stimmberechtigt, wenn die Beschlussfassung die Vornahme eines Rechtsgeschäfts mit ihm oder einen Rechtsstreit zwischen ihm und dem Verein betrifft.
- (3) Bei Wahlen gilt: gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Mitglieder erhält. Gelingt dies keinem, so hat eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen zu erfolgen. Gewählt ist in diesem Fall, wer die meisten Stimmen erhält.
- (4) Zu folgenden Beschlüssen ist jedoch eine Mehrheit von Zweidrittel der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich:
 - a) Beschlüsse über Satzungsänderungen einschließlich Änderungen des Vereinszwecks;
 - b) Beschlüsse über die Auflösung des Vereins.
- (5) Bei der Beschlussfassung kann sich ein Mitglied durch ein anderes Mitglied vertreten lassen. Die Vollmachten bedürfen der Schriftform und sind für jede Mitgliederversammlung gesondert zu erteilen.

§ 15 Niederschrift über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung

Über die von der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift anzufertigen, die von der Versammlungsleitung und dem/der Protokollant/in zu unterzeichnen ist. Die Niederschrift enthält mindestens die Namen der anwesenden Personen, die behandelten Punkte sowie die Beschlüsse.

§ 16 Geschäftsstelle und Geschäftsführung

- (1) Der Verein unterhält eine hauptamtliche Geschäftsstelle.
- (2) Die Geschäftsstelle unterstützt die Lokale Aktionsgruppe und den Vorstand bei allen Arbeiten. Außerdem führt sie die laufenden Geschäfte des Vereins. Dazu gehören alle Aufgaben, die der Umsetzung des Wirtschaftsplans dienen, soweit sie nicht zur ausschließlichen Zuständigkeit der Organe gehören oder von diesen an sich gezogen werden. Ihr obliegt auch die Aufgabe der Schriftführung.
- (3) Die Geschäftsstelle nimmt an den Sitzungen der Organe des Vereins mit beratender Stimme teil.

§ 17 Verwaltung des Vereinsvermögens

Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden und sind im Übrigen nach Maßgabe dieser Satzung zu verwalten.

§ 18 Geschäftsjahr, Rechnungslegung

- (1) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Geschäftsstelle hat für eine ordnungsmäßige Verzeichnung des Vermögens sowie der Einnahmen und Ausgaben des Vereins zu sorgen.
- (3) Innerhalb von sechs Monaten nach dem Schluss eines jeden Geschäftsjahres hat der Vorstand eine Jahresrechnung mit einer Vermögensübersicht und einen Jahresbericht zu erstellen. Der Jahresbericht hat Aufschluss über die Tätigkeit des Vereins im abgelaufenen Geschäftsjahr zu geben.
- (4) Die Jahresrechnung ist von den bestellten Rechnungsprüfern zu prüfen. Der Rechnungsprüfer hat der Mitgliederversammlung über das Ergebnis seiner Prüfung schriftlich zu berichten.

§ 19 Vermögensanfall

Bei Auflösung entscheidet die Mitgliederversammlung über die Verwendung des Vermögens.

§ 20 Liquidation

Die Liquidation erfolgt durch den/die Geschäftsführer/in als Liquidator/in.

Anlage 5 – Entwurf einer Geschäftsordnung

Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe im Verein Regionalentwicklung Oben an der Volme e.V.

Die folgende Geschäftsordnung legt ergänzend zur „Satzung des Vereins Regionalentwicklung Oben an der Volme e.V.“ die Arbeitsweise und die Entscheidungsfindung der Lokalen Aktionsgruppe im „Verein Regionalentwicklung Oben an der Volme e. V.“ fest.

§ 1

Name, Gebiet und Sitz der LAG Oben an der Volme

1. Die „Lokale Aktionsgruppe LEADER Oben an der Volme“, im Folgenden kurz LAG genannt, ist Organ des Vereins „Regionalentwicklung Oben an der Volme e.V.“. Sie hat ihren Sitz bei der Geschäftsstelle in der Stadt Kierspe.
2. Das Aktionsgebiet der LAG umfasst die der Satzung festgeschriebenen Städte und Gemeinden der Region Oben an der Volme.

§ 2

Ziel und Aufgaben der LAG Oben an der Volme

1. Die LAG ist Träger der regionalen Entwicklungsstrategie in der nordrhein-westfälischen LEADER-Region Oben an der Volme. Grundlage ihrer Arbeit ist die „Regionale Entwicklungsstrategie Oben an der Volme 2014 – 2020 “ (im folgenden RES genannt).
2. Die LAG versteht sich als öffentlich-private Partnerschaft. Demzufolge stellen die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere Vertreter der Zivilgesellschaft und deren Verbände mindestens 51% der stimmberechtigten Mitglieder auf der Ebene der Entscheidungsfindung und Projektauswahl. Außerdem ist keine einzelne Interessensgruppe mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten. Die aktive Mitwirkung von Frauen in der LAG wird ausdrücklich unterstützt, der Anteil von Frauen liegt bei mindestens 33%.
3. Die LAG übernimmt dabei folgende Aufgaben:
 - Förderung der Umsetzung der RES in der LEADER-Region und ggf. Weiterentwicklung und Fortschreibung,

- Austausch von Ergebnissen und Erfahrungen im Rahmen von LEADER-Netzwerken,
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit,
- Initiierung und Koordination von Projekten,
- Motivation und Mobilisierung von Menschen zur Teilnahme an der Umsetzung der RES oder Teilprojekten davon,
- Beratung und Beschlussfassung zu Förderanträgen aus dem Aktionsgebiet,
- Unterstützung und Beratung potentieller Projektträger,
- Begleitung und Bewertung der RES,
- Dokumentation der geförderten Projekte,
- Teilnahme am gebietsüberschreitenden Erfahrungsaustausch und die Vorbereitung und Durchführung von Projekten in Partnerschaft mit anderen LEADER-Aktionsgruppen.

§ 3

Zusammensetzung der LAG Oben an der Volme

1. Die LAG besteht aus dem/der Vorsitzenden, der stellvertretenden Vorsitzenden und weiteren 11 Mitgliedern sowie deren Verhinderungsvertreter. Nach Bedarf können zusätzliche beratende Mitglieder bestellt werden.
2. Mitglieder können alle für eine integrierte ländliche Entwicklung relevanten Akteure werden, die in der LEADER-Kulisse Oben an der Volme ansässig sind. In begründeten Fällen können aus strategischen Gründen Personen und Institutionen als Mitglieder in die LAG aufgenommen werden, die nicht im Gebiet ansässig sind, aber durch ihr Tun in die Region hineinwirken bzw. für die Zielerreichung von zentraler Bedeutung sind.
3. Die Vertreter bzw. Stellvertreter der Mitgliedsinstitutionen der LAG informieren die Institutionen, die sie vertreten, über die Entscheidungen und Vorhaben der LAG und tragen im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeitsfelder zum Gelingen der RES und der Projekte bei.
4. Vorsitzende/r der LAG ist der Vereinsvorsitzende bzw. deren/dessen Stellvertreter. Er vertritt die LAG nach außen.

§ 4

LAG Sitzungen und Beschlussfassung

1. Je nach Geschäftsgang, aber mindestens zweimal im Kalenderjahr soll eine Sitzung der Aktionsgruppe stattfinden.
2. Die Aktionsgruppe wird vom/von der Vorsitzenden oder vom/von der stellvertretenden Vorsitzenden einberufen und geleitet. Die Sitzungen sind in der Regel nicht-öffentlich. Der Vorsitzende kann Ausnahmen zulassen.

3. Die Einladung zu den Sitzungen hat mindestens zwei Wochen vor der jeweiligen Sitzung schriftlich auf dem Postwege oder per E-Mail zu erfolgen. Darin müssen Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung aufgeführt sein und ggf. Vorlagen beigefügt werden.
4. Über Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung ist am Beginn der Sitzung abzustimmen.
5. Die Aktionsgruppe bildet ihre Meinung durch Beschlussfassung. Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.
6. In besonders eiligen Fällen kann der/die Vorsitzende über einzelne Förderanträge im Wege einer Eilentscheidung - in Abstimmung mit der Geschäftsstelle und Bewilligungsstelle - beschließen. Bei der nächsten Sitzung der Aktionsgruppe muss über die Eilentscheidungen informiert werden.
7. Bei der Beratung und Beschlussfassung der einzelnen Projektvorschläge gelten die Befangenheitsvorschriften aus der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen.
8. Die Beschlüsse des Lokalen Aktionsgruppe sind schriftlich niederzulegen und von der jeweiligen Sitzungsleitung zu unterschreiben.

§ 5

Vorprüfung der Projektideen

1. Die zur Beschlussfassung einreichten Projektideen werden vorgeprüft. Diese Vorprüfung erfolgt anhand der aufgestellten qualitativen Projektbewertungskriterien.
2. Das Prüfungsgremium setzt sich aus dem Vereinsvorstand zusammen. Die Geschäftsstelle nimmt an der Vorprüfung beratend teil.
3. Die Prüfung gilt als durchgeführt, wenn mindestens drei Personen des Prüfungsgremiums anwesend sind.

§ 6

Projektbezogene, temporäre Arbeitsgruppen

1. Zur fachlichen Unterstützung kann die LAG projektbezogene, temporäre Arbeitsgruppen oder einen Beirat einsetzen. Sie haben beratende Wirkung.
2. Die projektbezogenen, temporären Arbeitsgruppen können sich sowohl aus Mitgliedern der Aktionsgruppe als auch aus weiteren Personen zusammensetzen.

§ 7

LAG Management

1. Zur Durchführung der Aufgaben nach § 2 Abs. 3 kann sich die LAG der Geschäftsstelle des Vereins bedienen.
2. Die Aufgaben des LAG-Managements sind insbesondere:
 - a. Beratung und Unterstützung der LAG
 - b. Führung der Geschäfte der LAG zwischen den Sitzungen,
 - c. Einberufung der Sitzungen und Vorbereitung der Sitzungsunterlagen sowie Erstellung und Versendung der Niederschriften,
 - d. Initiierung von neuen Projekten entsprechend der Ziele des REK's,
 - e. Beratung von Projektträgern bei der Erstellung von qualifizierten Projektanträgen und Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden,
 - f. Begleitung der Projekte bei der Antragstellung, bei der Umsetzung bis hin zu Monitoring- und Nachweispflichten,
 - g. Akquirierung von Fördergeldern und sonstigen Finanzierungsmöglichkeiten außerhalb von LEADER,
 - h. Planung, Durchführung und Abrechnung des LAG-Managements,
 - i. Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung im Rahmen von LEADER,
 - j. Abstimmung mit anderen Planungen und Initiativen innerhalb der Region und mit anderen Regionen,
 - k. Erledigung der von der LAG übertragenen Aufgaben.

§ 8

Entschädigung und Fahrtkostenerstattung LAG-Mitglieder

1. Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe versehen ihre Ämter ehrenamtlich und erhalten keine Entschädigung hierfür.
2. Sofern Reisekosten nicht von dritter Seite erstattet werden können, trägt diese – gegen Nachweis des tatsächlich entstandenen Aufwands – die Geschäftsstelle. Es kommen die Bestimmungen des Reisekostengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zur Anwendung.

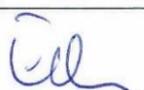
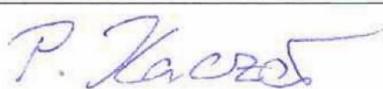
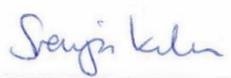
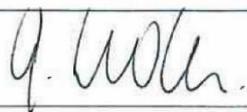
§ 9

Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt am in Kraft.

Anlage 6 – Unterstützungserklärung der LAG-Mitglieder

Als (angedachtes) Mitglied der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) trage und unterstütze ich die im Rahmen der Regionalen Entwicklungsstrategie erarbeiteten Ziele für die Region Oben an der Volme und unterstütze ausdrücklich die **Bewerbung zur LEADER-Förderperiode 2014-2020**.

Name, Vorname	Unterschrift
Bechtel, Ralf	
Emde, Frank	
Gräff, Hendrik	
Laufer, Pauline	
Kaczor, Peter	
Kelm, Svenja	
Leonidas, Bernd-Martin	
Opitz, Marietta	
Panne, Olaf	
Schabo, Theresa	
Schürmann, Rainer	
Steinmann, Sandra	
Werth, Georg	

Kierspe, 15.01.2015

Anlage 7 – Finanzierungserklärung der Kommunen

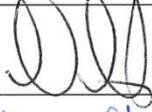
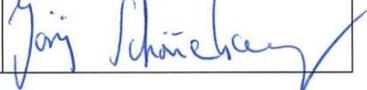


Unterstützungserklärung

der in der Region Oben an der Volme beteiligten Kommunen

Die vier Kommunen der Region Oben an der Volme, die Stadt Halver, die Stadt Kierspe, die Stadt Meinerzhagen und die Gemeinde Schalksmühle, unterstützen ausdrücklich die Bewerbung der Region für die LEADER-Förderperiode 2014-2020.

Die Bürgermeister der beteiligten Kommunen erklären, dass sie sich – im Rahmen der haushaltsrechtlichen Bestimmungen – dafür einsetzen, die Finanzierung der Umsetzung sicherzustellen.

Kommune	Bürgermeister	Unterschrift
Stadt Halver	Dr. Bernd Eicker	
Stadt Kierspe	Frank Emde	
Stadt Meinerzhagen	Jan Nesselrath	
Gemeinde Schalksmühle	Jörg Schönenberg	

Halver, 29.01.2015

